Ärztekammer Hamburg

Tätigkeitsbericht 2024

Unser Check-up für Sie

Ärztekammer Hamburg
Tätigkeitsbericht 2024

Inhalt

Gesundheitspolitik | Ärzt:innen im Fokus

7 Editorial

10 128. Deutscher Ärztetag in Mainz

12 Debatten und Beschlüsse aus der Delegiertenversammlung

18 Entscheidungen des Vorstands

21 Kammer gegen Diskriminierung

23 Ärztestatistik

25 Kommunikation | Presse | Hamburger Ärzteblatt

28 Ausschüsse: Kinder- und Jugendmedizin | Grundrechte | Chancengleichheit | Digitalisierung und Strategien zur medizinischen Versorgung | Öffentliches Gesundheitswesen | Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen | Arbeits- und Umweltmedizin und Strategien gegen den Klimawandel

Weiterbildung | Fortbildung | Ausbildung MFA

34 Weiterbildung | Weiterbildungsausschuss

35 Statistik der Weiterbildungsprüfungen

35 Geschäftsführender Weiterbildungsausschuss

36 Weiterbildungsbefugnisse | Widerspruchsausschuss | Kenntnisprüfungen | Fachsprachenprüfungen

37 Fachkunde Strahlenschutz und NiSV | Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin | Arbeitskreis Ärzt:innen in Weiterbildung

38 Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg | Fortbildungsausschuss | Veranstaltungsprogramm

39 Hausärztliche Fortbildung Hamburg

40 Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA)

Qualität | Ärzt:innen und Recht | Beratung

46 Rechtsabteilung

48 Berufsordnung | Beschwerdestelle

50 Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler

51 Gebührenordnung für Ärzte

52 Qualitätsmanagement | Fachgremium Hämotherapie | Peer Review

53 Kommission Reproduktionsmedizin

54 Ausschuss Qualitätssicherung

55 Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“

56 Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen

57 Suchtinterventionsprogramm | Schlichtungsausschuss

58 Ärztliche Stelle Röntgenverordnung | Strahlenschutzverordnung

60 Patientenberatung der Ärztekammer und KVH

Kommissionen | Ethik | PID

64 Ethik-Kommission

66 Kommission Lebendspende

67 PID-Kommission Nord

Service | Kammer | Finanzen

70 Mitgliedschaft | Ärzteverzeichnis | Elektronischer Arztausweis

71 Informationstechnologie und Transformationsmanagement

72 Wirtschaftliche Lage | Finanzausschuss

73 Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg

Anhang | Statistik

76 Übersicht über die Ausschüsse und Arbeitskreise

77 Lage – So finden Sie zu uns! | Impressum | Fotonachweis

78 Vertretungen in Gremien der Bundesärztekammer

81 Statistik der Weiterbildungsprüfungen

87 Organigramm

88 Kontakt | Öffnungszeiten

Liebe Leserinnen und Leser,

das Gesundheitswesen steht vor zahlreichen Herausforderungen. Und diese haben auch die Ärztekammer Hamburg im Jahr 2024 intensiv beschäftigt. Das zeigt der vorliegende Tätigkeitsbericht deutlich. Sei es die Frage, wie wir Patient:innen den richtigen Weg durch das Gesundheitswesen und zum richtigen Arzt bzw. zur richtigen Ärztin weisen, sei es die Reform der Notfallversorgung oder die im vergangenen Jahr zumindest im Grundsatz beschlossene Krankenhausreform. All diese Themen haben die Arbeit der Ärztekammer Hamburg im Jahr 2024 geprägt. Und sie werden es in den kommenden Jahren weiter tun. Denn zum Rückblick auf 2024 gehört auch die Erkenntnis: Die Herausforderungen für das Gesundheitswesen sind so groß, dass so gut wie keine von ihnen im Lauf eines Jahres vollständig zu lösen wäre. Das gilt auch für den Fachkräftemangel, der sich bei den Medizinischen Fachangestellten in Hamburg schon deutlich bemerkbar macht, der aber auch die Ärzteschaft in der Gesundheitsmetropole Hamburg mehr und mehr erreicht. Wir werden diese Entwicklungen konstruktiv begleiten und die Stimme der Hamburger Ärztinnen und Ärzte in die gesundheitspolitischen Debatten der Stadt einbringen.

Dieser Tätigkeitsbericht zeigt auch, dass die Kammer auf ihrem Weg zu einer serviceorientierten Partnerin für die Hamburger Ärzteschaft vorangeschritten ist. Mit weiterer Digitalisierung, etwa in den Bereichen Beitrag, Wahlen und der Gremienarbeit. Oder mit zusätzlichen Maßnahmen für eine gute Weiterbildung wie der Etablierung einer regelmäßigen Evaluation, dem Aufbau eines Weiterbildungsregisters und didaktischen Trainings für Weiterbildungsbefugte.

Mehr darüber finden Sie auf den folgenden Seiten – die erstmals im neuen Corporate Design der Ärztekammer Hamburg gehalten sind. Auch das ist Teil unserer Idee einer Selbstverwaltung, die ihren Mitgliedern möglichst unkomplizierte und leicht zugängliche Serviceangebote machen möchte. Selbstverständlich finden Sie in diesem Tätigkeitsbericht auch jede Menge Zahlen, die über die vielen Arbeitsbereiche der Kammer Auskunft geben. So wurden in der Weiterbildungsabteilung im vergangenen Jahr über 1700 Prüfungen abgelegt. Und die Fortbildungsakademie hat 162 Veranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und Medizinische Fachangestellte durchgeführt.

Auch über die Arbeit unserer Ausschüsse, Kommissionen und der Delegiertenversammlung gibt dieser Tätigkeitsbericht ausführlich Auskunft. Wir danken an dieser Stelle allen Kolleg:innen, die sich ehrenamtlich in der Kammer engagieren. Ohne Sie wäre die ärztliche Selbstverwaltung nicht möglich. Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir erkenntnisreiche Einblicke in die Arbeit der Ärztekammer im Jahr 2024.

Herzliche Grüße
Ihre

Dr. Pedram Emami, MBA
Präsident der
Ärztekammer Hamburg

PD Dr. Birgit Wulff
Vizepräsidentin der
Ärztekammer Hamburg

Gesundheitspolitik | Ärzt:innen im Fokus

10 128. Deutscher Ärztetag in Mainz

12 Debatten und Beschlüsse aus der Delegiertenversammlung

18 Entscheidungen des Vorstands

23 Ärztestatistik

25 Kommunikation | Presse | Hamburger Ärzteblatt

28 Ausschüsse: Kinder- und Jugendmedizin | Grundrechte | Chancengleichheit | Digitalisierung und Strategien zur medizinischen Versorgung | Öffentliches Gesundheitswesen | Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen | Arbeits- und Umweltmedizin und Strategien gegen den Klimawandel

128. Deutscher Ärztetag in Mainz

Den Schwerpunkt des 128. Deutschen Ärztetags bildete die Debatte zu Fragen und Konzepten der Versorgungssteuerung. Die 250 Abgeordneten aus 17 Landesärztekammern diskutierten über die Krankenhausreform, das Personalbemessungssystem der BÄK und die Neuregelung der Approbationsordnung. Ein klares Votum gab es für die Änderung der Musterfortbildungsordnung.

Bei der Dialogveranstaltung vor dem Ärztetag diskutierten junge Ärzt:innen über die Herausforderungen in der Weiterbildung. Ist eine abgeschlossene Weiterbildung in der Regelzeit mehr Utopie als realistisches Szenario? Und welche Rolle spielen Aspekte wie Teilzeit oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer Hamburg, hier mit zwei Ärztinnen in Weiterbildung im Bild, moderierte die Veranstaltung.

Den Auftakt zum 128. Deutschen Ärztetag bildete ein klares Bekenntnis zu Freiheit und Pluralismus. Dr. Günther Matheis, Präsident der gastgebenden Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, erinnerte die Abgeordneten und Gäste in der Mainzer Rheingoldhalle daran, dass „Demokratie aktiv gelebt und täglich verteidigt werden muss“. Sie sei auch Grundlage der ärztlichen Selbstverwaltung. Die Ärzteschaft sollte sich als wichtiges Element des freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens begreifen und sich gegen jede Form von Ausgrenzung und Fremdenhass positionieren. Zu Beginn der Plenarsitzung verabschiedeten die Abgeordneten die Resolution „Nie wieder ist jetzt“ (vgl. Hamburger Ärzteblatt 06/2024, S. 19).

Schwerpunktthema des DÄT war die Gesundheitsversorgung der Zukunft. Über die Sektorengrenzen hinweg hat sich die Arbeit für Ärzt:innen immer weiter verdichtet. Die Zeit für Patientenkontakt fehlt und viele Kolleg:innen sind unzufrieden, weil sie ihren Beruf nicht mehr wie ursprünglich vorgestellt ausüben könnten. „Die Gründe für diese Belastung sind vielfältig. Der demografische Wandel, aber auch der niedrigschwellige Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems zählen dazu. Die freie Arztwahl soll grundsätzlich erhalten bleiben, aber eine stärkere Steuerung und Orientierung ist nötig“, führte Dr. Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer (BÄK) aus. Die Abgeordneten folgten einem Antrag des Vorstands, der diese Maßnahmen für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung herausstellt: Den Zugang zur Regelversorgung steuern und klare Strukturen für die primäre, verbindliche Inanspruchnahme ärztlicher Versorgung schaffen; die Notfallversorgung durch vernetzte Leitstellen und standardisierte Ersteinschätzung entlasten; die Gesundheitskompetenz der Menschen fördern; eine praxistaugliche Digitalisierung gewährleisten; die Koordination und Kooperation mit anderen Gesundheitsberufen ausbauen.

Weiterbildung und Fortbildung

Ausführlich diskutierten die Abgeordneten über einen Antrag, der die verpflichtende Einführung von Train-the-Trainer-Seminaren für neue Weiterbildungsbefugte forderte. Die Einführung dieser Seminare für alle neu Befugten zum nächstmöglichen Zeitpunkt wurde beschlossen. In Hamburg sind die Vorbereitungen zur Umsetzung erfolgt, waren aber im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

Die Abgeordneten stimmten zudem einer Änderung der Muster-Fortbildungsordnung zu. Sie zielt darauf ab, Neutralität und Transparenz bei Fortbildungen zu

garantieren. Vor allem schärft sie Vorgaben, um die ärztliche Unabhängigkeit zu gewährleisten. Insbesondere wird klargestellt, dass Sponsoren von Fortbildungsveranstaltungen keinen Einfluss auf die Inhalte von Fortbildungen nehmen und auch nicht selbst zum Anbieter von Fortbildungen werden dürfen. Die Hamburger Delegiertenversammlung verabschiedete die neue Fortbildungsordnung im Dezember (vgl. S. 15).

Schwangerschaftsabbruch: erstes Meinungsbild eingeholt

Der Ärztetag beschäftigte sich nach dem Vorschlag der Regierungskommission zur Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen ebenfalls mit dem Thema Abtreibungen. Die Mehrzahl der Redner:innen forderte, Schwangerschaftsabbrüche in einer frühen Phase der Schwangerschaft zu entkriminalisieren und zugleich umfangreiche und niedrigschwellige Beratungsangebote für Schwangere vorzuhalten. Ärztinnen und Ärzte sollten nicht gezwungen werden, Abbrüche vorzunehmen. Zugleich sollten diejenigen Kolleginnen und Kollegen vor Anfeindungen geschützt werden, die diese Eingriffe anbieten. Beschlüsse wurden dazu nicht gefasst, das Thema soll auf dem Ärztetag 2025 beraten werden.

Alle Beschlüsse des 128. Deutschen Ärztetags in Mainz sind auf der Website der Bundesärztekammer veröffentlicht. Das Beschlussprotokoll finden Sie > **hier (PDF-Download)**.

Neun Abgeordnete vertraten die Ärztekammer Hamburg auf dem Deutschen Ärztetag, Dr. Emami und Frau Neumann-Grutzeck waren als BÄK-Vorstandsmitglieder beim DÄT dabei (v. l. n. r.): Dr. Sinef Yarar-Schlickewei, Norbert Schütt, Dr. Christine Schroth der Zweite, Dr. Alexander Schultze, Dr. Christina Wulf, Dr. Pedram Emami, PD Dr. Birgit Wulff, Patrick Harmann, Dr. Kathrin Schawjinski, Dr. Martin Eichenlaub und Christine Neumann-Grutzeck

Debatten und Beschlüsse aus der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) der Ärztekammer Hamburg ist das Parlament der Hamburger Ärzt:innen, das alle vier Jahre neu gewählt wird. Die aktuelle Wahlperiode läuft bis 2026.

55 gewählte Mitglieder sowie ein vom Fachbereich Medizin der Universität Hamburg zu bestimmendes Kammermitglied bzw. ihrer / seiner Stellvertretung und ein oder einer von der zuständigen Behörde benannten Ärztin oder Arztes des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bzw. ihrer / seiner Stellvertretung bilden das Parlament. Gemäß § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGH) beschließt die DV Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Sie nimmt Stellung zu gesundheitspolitischen Themen, diskutiert Reformvorhaben und setzt sich für die Belange der Ärzteschaft ein.

Gesundheits- und Berufspolitik

Die DV diskutierte in fünf Sitzungen 2024 eine Vielzahl an gesundheitspolitischen Themen darunter die Krankenhausreform, das Medizinforschungsgesetz, die Anzahl der Medizinstudienplätze, die Endbudgetierung der hausärztlichen Versorgung und die Notfallreform, durch die eine bessere Patientensteuerung erfolgen soll. Sie verabschiedete Resolutionen zur Neubesetzung der Ständigen Impfkommission, zum MFA-Mangel und zur medizinischen Versorgung von Geflüchteten.

Zu Jahresbeginn legte Kammerpräsident Dr. Pedram Emami in seinem Lagebericht den Schwerpunkt auf die Eckpunkte zur Stärkung der ambulanten Versorgung, die Gesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach vorgestellt hatte. Diese enthielten unter anderem die Endbudgetierung und die Einführung von Vorhaltepauschalen für Praxen, die chronisch Kranke hausärztlich betreuen. Zudem ging es um Erleichterungen durch Entbürokratisierung und Digitalisierung. Im Laufe des Jahres veränderten sich Inhalt und Umfang des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG). Dr. Emami kommentierte die Maßnahmen als „grundsätzlich gut, auch wenn viele Punkte sowohl inhaltlich als auch zeitlich noch unklar sind. Es bleibt mehr als fraglich, ob das viel zur Entlastung des niedergelassenen Bereichs beiträgt. Das sieht eher nach dem berühmten Tropfen auf den heißen Stein aus und ist eigentlich nur das Nachvollziehen einer Entwicklung, die ohnehin kommen muss“. Diese Einschätzung wurde einhellig im Plenum geteilt, wobei kritisiert wurde, dass sich die Umsetzung des Gesetzes so lange hinzieht und keine Regelung zur Regulierung investorengetragenen MVZ getroffen wurde.

STIKO-Neubesetzung

Die DV befasste sich mit der geplanten Neuordnung der Ständigen Impfkommission (STIKO) und beschloss eine Resolution, in der das Besetzungsverfahren kritisiert wurde. Nach Plänen des Bundesgesundheitsministeriums sollen die STIKO-Mitglieder nicht mehr unbegrenzt, sondern nur noch maximal neun Jahre in der Kommission vertreten sein. Zugleich wurde kritisiert, dass zwölf der insgesamt 17 STIKO-Mitglieder nicht mehr in dem Gremium vertreten sein würden, es dadurch eventuell zu verzögerten Entscheidungen käme (vgl. Hamburger Ärzteblatt 02/2024, S. 19).

Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz

Wie im Vorjahr war die Krankenhausreform auch 2024 Thema in der DV. Anlass zur Kritik boten die Leveleinteilung, die fehlende Berücksichtigung der Weiterbildung und die mangelnde Einbindung der ärztlichen Gremien in die Planungen. Im Dezember berichtete der Präsident, dass die Reform „als letztes großes Reformprojekt“ der Ampel-Regierung verabschiedet worden sei. Damit sei eine stärkere Spezialisierung der Kliniken durch die Einführung von Leistungsgruppen und eine bessere finanzielle Ausstattung der Häuser durch eine Vorhaltepauschale festgelegt worden. In Hamburg befasse sich ein Runder Tisch unter Federführung von Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer mit der Umsetzung.

Reform der Akut- und Notfallversorgung

Intensiv diskutiert wurde die Reform der Akut- und Notfallversorgung. Die DV lud im April Ulrich Langenberg, Geschäftsführer Politik in der BÄK, in die Sitzung ein, um über die Reform und ein von der BÄK verabschiedetes Positionspapier zu sprechen. Die Reform sollte vor allem für eine bessere Patientensteuerung, aber auch einen Ausbau der Versorgungsangebote sorgen und so Notaufnahmen entlasten. Die Notfallversorgung erfordert seit Jahren ein Handeln der Politik, hielt

Langenberg zu Beginn seines Vortrags fest. Seit 2018 habe sich die Umsetzung wegen der Corona-Pandemie und erheblicher politischer Widerstände verzögert. „In der BÄK hat der Vorstand 2021 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie hat zahlreiche Gespräche geführt, auch mit Akteuren, die uns sonst gegenüber nicht unbedingt positiv eingestellt sind," so Langenberg. Diskutiert wurde, wie sich die Kompetenzen der Bevölkerung im Akut-und Notfall fördern ließen, wie durch Telemedizin entlastet werden könnte oder auch wie regionale Strukturen besser berücksichtigt werden können (vgl. auch Hamburger Ärzteblatt 5/2024, S. 19). Delegierte stimmten damit überein und mahnten eine verbesserte Patientensteuerung an. Zugleich dürfe die Reform die ambulante Versorgung nicht zusätzlich belasten.

MFA-Mangel

In der Septembersitzung befasste sich die DV mit dem MFA-Mangel. Zuvor hatte sich ein Runder Tisch, bestehend aus Ehren- und Hauptamtlichen eingehend mit der Situation befasst und ein Konzept erstellt. Dr. Felix Lüdeke, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, stellte das Aufgabengebiet der Abteilung MFA-Ausbildung vor, zu der neben der Prüfungsorganisation die Beratung von Auszubildenden und Ausbilder:innen sowie Fortbildungsangebote gehören.

Er berichtete, dass über die letzten zehn Jahre die MFA-Ausbildungszahlen in Hamburg kontinuierlich gestiegen sind. Dennoch gebe es einen immer drängenderen Mangel an MFA, führte Dr. Sebastian Eipper, Delegierter der Liste Hausärzt:in in Hamburg und federführend am Runden Tisch beteiligt, aus. Bisher sei der MFA-Mangel vor allem ein Problem für den ambulanten Sektor. Aber die Folgen würden auch in den stationären Bereich getragen. Die Gründe für den Abgang aus dem Beruf aus seiner Sicht: mangelnde Wertschätzung, Arbeitsbelastung, Bürokratie, unzureichende Bezahlung und gute Alternativen auf dem Arbeitsmarkt. Er nannte als Lösungsansätze eine bessere und gegenfinanzierte Bezahlung, den Abbau von Bürokratie und eine höhere Wertschätzung der MFA und ihrer Kompetenzen.

Im Konzept gegen den MFA-Mangel wurden Maßnahmen festgelegt: So wird künftig regelmäßig eine Umfrage der Absolvent:innen durchgeführt, die erstmals zur Sommerabschlussprüfung 2024 stattfand. Erste Ergebnisse zeigten, dass insgesamt eine gute Zufriedenheit mit der Ausbildung und den Ausbildungsbetrieben besteht, aber auch, dass viele sich nach der Ausbildung noch weiter qualifizieren wollen. Zudem wird eine Stellenbörse etabliert und über Werbung für den Beruf sollen gezielt junge Menschen angesprochen werden. Die DV verabschiedete eine Resolution zum MFA-Mangel.

Dem MFA-Mangel schnell entgegenwirken

Der Mangel an Medizinischen Fachangestellten (MFA) in Hamburg und ganz Deutschland ist in Praxen und Kliniken im Alltag stark spürbar. Diese Lücke führt mittlerweile zu einer Verschlechterung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere der alten und chronisch kranken Patientinnen und Patienten. Darüber hinaus gefährdet sie die wirtschaftliche Grundlage der Leistungserbringer im Gesundheitswesen.

Als Ärztekammer Hamburg stellen wir uns dieser Situation, indem wir durch verschiedene Maßnahmen die Aus- und Weiterbildung der MFA weiterentwickeln und verbessern.

Darüber hinaus fordern wir in Anlehnung an die Beschlüsse der 127. Deutschen Ärztetages:

- die weitere Verbesserung der Einkommenssituation dieser wichtigen Berufsgruppe sowie die Herstellung einer vollständigen, kompensatorischen Gegenfinanzierung der Tarifsteigerungen durch entsprechende Anpassung des Orientierungswertes, der die Berechnungsgrundlage aller Preise für ärztliches Handeln im ambulanten Bereich bildet,
- die Unterstützung von Aus- und Weiterbildung zur Verbesserung der beruflichen Aufstiegsperspektiven,
- eine verstärkte Förderung von Quer und Wiedereinstieg in den Beruf,
- eine in der Praxis spürbare Entlastung von Bürokratie,
- eine sinnvolle, arbeitseinsparende Digitalisierung,
- die Einbeziehung der fachlichen Kompetenz der MFA im Gesetzgebungsverfahren, um oben erwähnte Verbesserungen auch erreichen zu können.

Darüber hinaus halten wir es für wichtig, das Ansehen und die Bedeutung des Berufsbildes der MFA in unserer Gesellschaft zu steigern, um eine größere Zahl von jungen Menschen dafür zu gewinnen, diesen Beruf auf Dauer auszuüben und so die medizinische Versorgung der Bevölkerung nachhaltig zu sichern.

Medizinische Versorgung von Geflüchteten
In der Dezembersitzung informierte Prof. Dr. Peter Ostendorf, langjähriger Chefarzt am Marienkrankenhaus und Vorsitzender des Vereins „Praxis ohne Grenzen“, über die medizinische Versorgung von unversicherten Personen in Hamburg. In der von ihm 2014 gegründeten „Praxis ohne Grenzen“ werden Menschen ohne Versicherung medizinisch behandelt. Insgesamt seien 25 Krankenpflegekräfte und 55 Ärzt:innen aus mehr als zehn Fachgebieten tätig. Jeden Mittwoch sei die Praxis geöffnet und behandele 130 bis 170 Patient:innen. Er sprach sich dafür aus, dass Kinder von unversicherten Personen einen Versicherungsschutz erhalten sollten. Dem stimmten viele Delegierte zu. Sie würdigten in der Diskussion das wichtige Engagement der Praxis ohne Grenzen und verabschiedeten eine Resolution:

Medizinische Versorgung für alle Menschen sichern
Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg fordert den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf, den Zugang zu einer guten, umfassenden Gesundheitsversorgung im Krankheitsfall für Menschen ohne Aufenthaltsstatus und Menschen ohne Versicherungsschutz zu sichern und zu verbessern.
Die Einschränkung der Gesundheitsversorgung führt oft zu verschleppter, verspäteter und unzureichender Behandlung. Bisher verlässt sich die Stadt weitgehend auf niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote und die Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzte, die Menschen ohne Aufenthaltsstatus bzw. Versicherungsschutz ehrenamtlich behandeln.

Die Stadt Hamburg hat früh erkannt, dass die Zugangsmöglichkeiten zu ärztlicher Versorgung für alle Menschen möglich sein muss und hat sich deshalb bereits 2012 die Gesundheitskarte für Geflüchtete umgesetzt. Auch wenn dadurch nicht der gesamte Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch genommen werden kann, war dies ein wichtiger Schritt, den immer noch nicht alle Bundesländer vollzogen haben.

Zudem gibt es in Hamburg seit zwölf Jahren die Clearingstelle zur Gesundheitsversorgung von Ausländer:innen ohne Krankenversicherung. Sie wurde freiwillig von der Freien und Hansestadt Hamburg eingerichtet und neben der Vermittlung von medizinischer Versorgung klärt sie den Aufenthaltsstatus oder die mögliche Anbindung an die Regelversorgung. Die Ärztekammer hat die Etablierung der Clearingstelle begrüßt und sie in der Ärzteschaft bekannt gemacht. Sie hält diese Stelle weiterhin für eine notwendige und wichtige Einrichtung, um den Zugang ins Gesundheitssystem für Menschen ohne Krankenversicherung oder Aufenthaltsstatus zu gewährleisten. Von 251 Klient:innen 2012 ist die Beratungszahl 2023 auf 801 gestiegen.

Dennoch gibt es Menschen, die nicht angemessen versorgt werden. Dazu gehören auch Menschen ohne Obdach. Es ist das erklärte Ziel der Ärztekammer, auf Lücken im Hilfesystem für vulnerable, sozioökonomisch benachteiligte Personen aufmerksam zu machen. Es gilt, die Hürden abzubauen, die den Zugang zur medizinischen Behandlung verhindern. Die Ärztekammer sieht vor allem folgende Problemfelder, für die der Senat – auch der kommenden Legislaturperiode – Lösungen umsetzen sollte:

- Die Ärztekammer hält es für unerlässlich, die Zuwendungen zum Notfallfonds der Clearingstelle dauerhaft dem Bedarf entsprechend aufzustocken und rechtlich sicher zu verankern, genügend Personal bereitzustellen und eine angemessene Vergütung für die ärztliche Behandlung vorzusehen.
- Asylbewerber:innen sollten den Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung von Beginn an erhalten. Das reduziert bürokratische Hürden in der Versorgung und führt zu Kostenersparnissen in der Verwaltung.
- Die psychotherapeutische Versorgung kann den bestehenden Bedarf nicht decken. Es gibt Sprachbarrieren und einen Mangel an Therapeut:innen. Dolmetschdienste werden noch in einem unzureichenden Maß genutzt. Es sollten ausreichende finanzielle Mittel dafür bereitgestellt werden.
- Sucht- und abhängigkeitserkrankte Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten schwerer Zugang zu Substitutionsleistungen.
- EU-Bürger:innen in Deutschland sind grundsätzlich für den Krankheitsfall abgesichert. In prekären Lebensverhältnissen, ohne Arbeit, oft ohne Bleibe, haben sie es besonders schwer, den Versicherungsschutz nachzuweisen oder geltend zu machen. Die Ärztekammer schlägt deshalb vor, niedrigschwellige Möglichkeiten auch für sie zu schaffen und so den Zugang zur notwendigen Versorgung zu ermöglichen.

Weiterbildungsordnung 2020 – Satzung angepasst

Die DV verabschiedete 2024 eine Änderungssatzung der Weiterbildungsordnung (WBO). Dr. Peter Buggisch, Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses, stellte die Änderungen und die damit einhergehende Einführung des Facharztes für Innere Medizin und Infektiologie vor. Es wurden zudem einige nötige Korrekturen in der WBO 2020 wie die Anpassung von Richtzahlen sowie der Erwerb von Kompetenzen „Klimawandel und Digitalisierung" vorgenommen. Die Novelle trat zum 12. November 2024 in Kraft (vgl. Amtliche Bekanntmachungen auf der Webseite der Ärztekammer: > aerztekammer-hamburg.de)

Fortbildungsordnung

Die Neufassung der Muster-Fortbildungsordnung (MFBO) wurde in der Dezembersitzung der DV beschlossen. Sie setzt die vom Deutschen Ärztetag beschlossene Novelle der MFBO um und soll vor allem im Interesse der erforderlichen Neutralität und Transparenz ärztlicher Fortbildungen eine rechtssichere Grundlage für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen liefern. Ziel ist es, die Anforderungen für Sponsoring bei anerkannten Fortbildungsveranstaltungen klarer zu definieren. Erstmalig wurde eine Präambel und eine Regelung zu Begriffsbestimmungen aufgenommen. Man erwarte, dass die neue FBO in der Praxis wenig ändern werde, aber für Rechtssicherheit bei kritischen Fällen sorgen wird. Die neue FBO trat im Berichtsjahr noch nicht in Kraft.

Jahresabschluss

Zu den Aufgaben der DV gehört es, über Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg zu beraten. In der Juni-Sitzung befasste sich das Plenum mit dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023.

Zur Ertragslage führte Sven Claßen, Kaufmännischer Geschäftsführer der Ärztekammer Hamburg, aus, dass sich bei den Gesamterträgen die Mitgliedsbeiträge gegenüber dem Vorjahr durch die erneut gestiegenen Mitgliedszahlen sowie dem gestiegenen Durchschnittsbeitrag erhöht haben. Den gestiegenen Erträgen stünden laut Claßen im Vergleich zum Vorjahr ein leicht gesunkener Aufwand in Höhe von rund 12,4 Mio. Euro gegenüber. Der Bilanzgewinn der Kammer – Jahresergebnis plus Rücklagen – betrug rund 3,6 Mio. Euro. Die Bilanzsumme stieg um 3,3 Mio. Euro auf 32,4 Mio. Euro. Claßen berichtete, dass ein uneingeschränktes Testat zum Jahresabschluss sowie zum Lagebericht erteilt wurde und die Buchführung ordnungsgemäß und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Lars Brandt, Vorsitzender der Finanzausschusses, erläuterte, dass der Ausschuss den Abschluss geprüft und keinerlei Beanstandungen habe. Auf Empfehlung des Finanzausschusses stimmten die Delegierten sowohl dem Jahresabschluss wie auch der vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzergebnisses zu und entlasteten den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2023. Ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen die Delegierten die vom Finanzausschuss vorgeschlagene Ergebnisverwendung.

Haushaltsplan für 2024

Mangels Beschlussfähigkeit in der Dezembersitzung 2023 befasste sich die DV im Januar mit dem Haushaltsplan für 2024 und beschloss, den Hebesatz von 0,52 auf 0,49 zu senken. Claßen teilte mit, dass das operative Ergebnis der Kammer wie im Vorjahr negativ geplant sei. Der Fehlbetrag belaufe sich auf 1,7 Mio. Euro und werde durch planmäßige Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen ausgeglichen. Die operativen Aufwendungen werden 2024 rund 13,2 Mio. Euro betragen. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent. Als wesentliche Ursachen benannte er hierfür die höheren Personalaufwendungen aufgrund von Tariflohnsteigerungen, die vertragsgemäß steigenden Mietkosten sowie die inflationsbedingt höheren Sachkosten. Silke Koppermann, Mitglied im Finanzausschuss, erläuterte die Prüfung des Haushaltsplans durch den Ausschuss und empfahl die Annahme des Haushalts. Die Delegierten verabschiedeten den Haushalt der Kammer für das Jahr 2024 einstimmig ohne Enthaltungen.

Regularien – satzungsgemäße Aufgaben

Im Berichtsjahr wurden die Entschädigungs- und Gebührenordnung angepasst. Die DV brachte eine Änderungssatzung der Beitragsordnung auf den Weg, nachdem sich im erstmalig durchgeführten Beitragserhebungsverfahren an einigen Stellen Korrekturbedarf gezeigt hatte. Die DV wählte Mitglieder und Fachbesitzende für Gremien, ehrenamtliche Richter:innen für das Berufsgericht sowie die Abgeordneten des Deutschen Ärztetags für 2024 in Mainz und 2025 in Leipzig.

Online-Wahl

Die DV diskutierte in der Septembersitzung, ob Kammerwahlen künftig hybrid, also in einer kombinierten Brief- und Onlinewahl durchgeführt werden sollen. Als Gast hatte die DV den Berliner Ärztekammerpräsidenten PD Dr. Peter Bobbert eingeladen, weil dort 2023 die Wahl hybrid stattfand. „Uns war klar, dass keinerlei Unsicherheit über die Einhaltung dieser Grundsätze bei der Wählerschaft entstehen durfte", so Bobbert. Daher sei der größte Teil der Vorbereitungszeit auf die Klärung technischer Fragen entfallen. Die Ärztekammer

Berlin hatte sich von Anfang an für eine Lösung mit einem professionellen Anbieter entschieden, der schon hybride Wahlen durchgeführt hatte. Die Wahl verlief problemlos. Sein Blick auf die Wahlbeteiligung fiel eher ernüchternd aus, da sie trotz Hybrid-Wahl sank. „Die digitale Wahl löst nicht alle Probleme“, sagte Bobbert. Er betonte aber auch: Vor allem ältere Mitglieder beteiligten sich an der analogen Kammerwahl. Für jüngere Mitglieder sind digitale Wahlen attraktiv. In der anschließenden Diskussion waren sich die Delegierten einig, dass eine Hybrid-Wahl auch für Hamburg eine sinnvolle Option sein könnte, um jüngere und ältere Mitglieder gleichermaßen zur Stimmabgabe zu bewegen. Die Ärztekammer Hamburg strebt für 2030 die Hybridwahl an. Vorher sind rechtliche Vorgaben im Heilberufekammergesetz anzupassen. Die Ärztekammer steht dazu im Gespräch mit der Sozialbehörde.

PD. Dr. Peter Bobbert teilte die Erfahrungen der Online-Wahl in Berlin mit den Delegierten (v. l. n. r.): PD Dr. Birgit Wulff, Dr. Bobbert und Dr. Pedram Emami

Versorgungswerk

Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg, stellte das Jahresergebnis, die Vermögens- und Ertragslage im Jahr 2023, in der Juni-Sitzung vor (vgl. weitere Informationen S. 73). Die Beitragseinnahmen entwickelten sich kontinuierlich nach oben und lagen mit 224 Mio. Euro immer noch klar über Ausgaben für die Renten in Höhe von 165 Mio. Euro. Das Ergebnis der Kapitalerträge lag für das Jahr 2023 bei 366 Mio. Euro. Die Kapitalanlagen erreichten Ende 2023 einen Buchwert von rund 7,1 Mrd. Euro, die Nettoverzinsung lag bei 5,28 Prozent, also nur knapp unter der des Vorjahres. Das ergibt einen Gewinn von 300 Mio. Euro, von dem 48 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage zugeführt werden sollen. Der Rest soll in die Überschussrückstellung für die Dynamisierung von Renten und Anwartschaften fließen. Alle Anlagen des Versorgungswerks folgen einer Nachhaltigkeitsstrategie, die zum Beispiel Investitionen in Waffen oder Fracking ausschließen. Diese Philosophie, die den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN verpflichtet ist, wird weiterhin angewendet.

Dr. Hemker empfahl, die Renten aus Beiträgen bis 2008 bei einem bestehenden Rechnungszins von 4,0 Prozent mit 2,0 Prozent zu dynamisieren. Bei Renten aus Beiträgen nach 2008 soll die Dynamisierung bei einem Rechnungszins von 3,5 Prozent bei 2,5 Prozent liegen. Anwartschaften aus Beiträgen vor 2008 sollen bei einem Rechnungszins von 4,0 Prozent mit 2,9 Prozent dynamisiert werden, für Anwartschaften aus Beiträgen nach 2008 schlug der Verwaltungsausschuss bei einem Rechnungszins von 3,4 Prozent eine Dynamisierung von 3,4 Prozent vor. Die DV folgte dem Vorschlag zur Dynamisierung von Renten und Anwartschaften einstimmig. Bei Enthaltung der jeweiligen Ausschussmitglieder entlasteten sie zudem den Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks.

Änderung des Versorgungsstatuts

Zudem beschloss die DV Änderungen am Versorgungsstatut des Versorgungswerks einstimmig bei einer Enthaltung. Diese betrafen neben begrifflichen Klärungen zu den Mitgliedern in den Aufsichtsgremien auch die Versorgung von Hinterbliebenen sowie eine genauere Definition der Berufsunfähigkeit. Auch die Zeichnungspflichten wurden angepasst und Änderungen wegen Digitalisierung vorgenommen. Zudem soll der Renteneintritt flexibler möglich sein und mehr Zuzahlungen von Beiträgen als bisher möglich sein.

Wahl des Aufsichtsausschusses

Die DV wählte im Berichtsjahr die Mitglieder des Aufsichtsausschusses ab Januar 2025 bis Dezember 2028. Gemäß Beschluss der DV vom 15. Januar 2024 wurden ferner zwei Anwärter:innen gewählt, die an den Sitzungen des Aufsichtsausschusses teilnehmen, um sich für die Arbeit im Aufsichtsausschuss vorzubereiten. Die DV beschloss auf Empfehlung des Vorstands einstimmig bei einer Enthaltung den vorliegenden Besetzungsvorschlag für den Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes:
Dr. med. Michael Reusch (Vorsitzender) | Katharina Bischoff (stellv. Vorsitzende) | Lars Brandt | Dr. jur. Gunter Jasmut | Christine Neumann-Grutzeck | Norbert Schütt | Dr. jur. Friedhelm Steinberg

Anwärter:innen:
Dr. med. Nesrin Paulsen-Topp | Dr. med. Johannes Göckschu

Mitglieder der Delegiertenversammlung 2022 bis 2026
Marburger Bund: Dr. Pedram Emami | Dr. Kathrin Schawjinski | Norbert Schütt | Dr. Dr. Sonja Semmusch | Dr. med. Dipl. biochem. Alexander Schultze | Dr. Angelika Koßmann | Christian Gittermann | Dr. Nesrin Paulsen-Topp | Lars Brandt | Dr. Sinef Yarar-Schlickewei | Angela Gerriets-Spauschus | Dr. Peter Buggisch | Dr. Christina Wulf | Dr. Ralf Brod | Dr. Nina Hector | Dr. Bernhard van Treeck | Dr. Ria Engelhardt | Dr. Christoph Hillen | PD Dr. Anja Lemke | Patrick Harmann | Hamburger Allianz: Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Michael Reusch | Irina Götz | Dr. Heinz-Hubert Breuer | Setareh Huschi | Dr. Michael Alexander Rösch | Dr. Michaela Rothe | Hausärzt:in in Hamburg – das Original: Dr. Christine Schroth der Zweite | Torsten Fix | Maren Sommer | Dr. Sebastian Eipper | Lara Wilczek | Dr. Britta Ries | Junge Ärzte: Antonia Fitzek | Dr. Maximilian Lennartz | Dr. Franziska Büscheck | Julia Schädler | Veit Bertram | Hamburger Pädiater:innen: Dr. Sigrid Renz | Dr. Daniela Nolkemper | Dr. Isabelle von Glasenapp | PPP-Liste: Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Verena Faude-Lang | Dr. Hans Ramm | Die Hamburger Gesundheitsfraktion: PD Dr. Birgt Wulff | Silke Koppermann | Dr. Jo Ewert | NETZWERK: Dr. Torsten Hemker | Dr. Rita Trettin | Freie Ärzteschaft Hamburg: Dr. Silke Lüder | Dr. Jutta Lipke | HARTMANNBUND: Prof. Dr. Volker Harth | Dr. Arso Zahir-Akkra | Liste Integrative Medizin Hamburg – LIMed: Dr. Kilian Dräger | Hippokratischer Eid: Dr. Johanna Deinert | Für den Fachbereich Medizin der Universität Hamburg: Prof. Dr. E. Sebastian Debus | Vertreterin: Prof. Dr. Cordula Petersen | Als Ärztin/Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes: Dr. Kirsten Bollongino | Vertreter: Dr. Jürgen Duwe

Im Juli 2024 schied Dr. Bernhard van Treeck, Marburger Bund, aus der DV aus. Für ihn rückte Dr. Annika Hättich nach.

Die Delegiertenversammlung tagte fünf Mal im Jahr 2024 und diskutierte über die zahlreichen Reformvorhaben der Regierung

Entscheidungen des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer, bereitet die Beratungen der DV vor und setzt deren Beschlüsse um.

Das breitgefächerte Tätigkeitsspektrum des Vorstands ist in der Hauptsatzung der Ärztekammer Hamburg geregelt und wird durch die der Ärztekammer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben bestimmt. Der Vorstand wurde im Dezember 2022 von der DV gewählt. Er trat im Berichtsjahr zu zwölf Sitzungen und einer Klausurtagung zusammen.

In den Vorstandssitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen (siehe Berichte der Fachabteilungen). Der Vorstand befasste sich 2024 mit mehreren Änderungssatzungen, wie der Muster-Fortbildungs-, der Beitrags- und Gebührenordnung. Sofern die DV die jeweilige Satzung im Berichtsjahr beraten hat, wird über die Entscheidungen dort berichtet (vgl. DV-Bericht, S. 12).

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf und beschloss einstimmig, diesen dem Finanzausschuss und der DV zur Feststellung vorzulegen (vgl. S. 15). Weiterhin verabschiedete der Vorstand satzungsgemäß den Entwurf des Haushaltsplans 2025, beschloss einen Relaunch der Webseite und der Einführung eines Corporate Designs mit neuem Logo. Der Vorstand befasste sich aber auch mit rechtlichen und ethischen Fragen, die für die ärztliche Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind, und setzte Akzente zu gesundheitspolitischen Themen auf regionaler und überregionaler Ebene. Zentrale Themen waren die Krankenhausreform, die ambulante Versorgung, der Mangel an Medizinischen Fachangestellten (MFA), die Gewalt gegen Ärzt:innen und eine grundsätzliche Positionierung zur Bundestags- und Landtagswahl.

Der im Dezember 2022 neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (v. l. n. r.): Dr. Christine Schroth der Zweite, Hausärzt:in in Hamburg – das Original; Norbert Schütt, Marburger Bund; PD Dr. Birgit Wulff (Vizepräsidentin), Die Hamburger Gesundheitsfraktion; Dr. Pedram Emami (Präsident), Marburger Bund; Dr. Alexander Schultze, Marburger Bund; Dr. Kathrin Schawjinski, Marburger Bund; Dr. Martin Eichenlaub, P-P-P-Liste

Erstmals fand das Sommerfest der Heilberufekammern am Hafen statt. Das Wetter spielte mit!
Die Präsidentinnen und Präsidenten der Heilberufekammern mit ihren Gästen (v. l. n. r.): Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer Hamburg, Dr. Susanne Elsner, Präsidentin der Tierärztekammer Hamburg, Konstantin von Laffert, Präsident der Zahnärztekammer Hamburg, Julia Nolting und Johannes Ritter von TIMO Hamburg, Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer, Holger Gnekow, Präsident der Apothekerkammer Hamburg und Dipl.-Psych. Heike Peper, Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Berufsaufsicht

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Im Berichtsjahr waren das 39 Einzelfälle (2023: 31) aus der Berufsordnung, zwei Fälle (2023: 4) aus der Gebührenordnung und 25 Fälle (2023: 17) aus der Rechtsabteilung (vgl. auch S. 46, S. 48).

Weiterbildung

Die neue Hamburger Weiterbildungsordnung trat zum 1. November 2020 in Kraft. 2024 stand die Erarbeitung von Befugniskriterien weiterhin im Fokus. Ende des Jahres verabschiedete der Vorstand auf Empfehlung des Weiterbildungsausschusses (WBA) Kriterien für zahlreiche Fachgebiete, Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen (vgl. S. 34).

Zudem beschloss der Vorstand, 2024 erneut eine Evaluation der Weiterbildung durchzuführen, die im Februar und März gemeinsam mit den Nachbarkammern und der Ärztekammer Nordrhein erfolgte. Trotz weniger Fragen und Anonymisierung der Weiterbildungsstätte hat sich die Teilnahmequote gegenüber dem Vorjahr von 14,4 Prozent auf 10,27 Prozent verringert. Der Vorstand sprach sich daher für den Aufbau eines Registers aller in Weiterbildung befindlichen Ärzt:innen und weitere Maßnahmen aus (vgl. auch S. 34). Sie sollen in einer Änderungssatzung der Weiterbildungsordnung umgesetzt werden. Geplant sind Anpassungen am eLogbuch, die Veröffentlichung der Weiterbildungspläne und vermittelten Kompetenzen sowie Train-the-trainer-Kurse für Weiterbildungsbefugte. Die Abstimmung über die Änderungssatzung erfolgt 2025.

Im Berichtsjahr wurden 1.767 Prüfungen abgenommen (vgl. S. 35) – organisiert von der Weiterbildungsabteilung der Ärztekammer Hamburg und durchgeführt von ehrenamtlich tätigen Prüfer:innen der jeweiligen Fachgebiete. Darüber hinaus erarbeitete die Weiterbildungsabteilung einen Leitfaden für Auslands-Anerkennungen. Er wird künftig den Fachbeisitzer:innen für die Bewertung entsprechender Anträge mitgesendet werden sollte. Der Vorstand begrüßte diese Aktivitäten.

Der Vorstand beschloss im August die vom WBA empfohlenen Grundsätze für die Anerkennung von Forschungszeiten im Rahmen von Clinician Scientist Programmen auf die Weiterbildung. Im Regelfall sind maximal 12 Monate Forschungstätigkeit auf die Weiterbildungszeit anrechenbar.

Novellierung der Muster Fortbildungsordnung

Da seit der Einführung der Musterfortbildungsordnung (MFBO) 2004 und einer Aktualisierung 2013 die gesamte Fortbildungslandschaft Veränderungen erfahren hat, haben die Gremien bei der BÄK die MFBO überarbeitet. Der Deutsche Ärztetag in Mainz hat die MFBO beschlossen. Hinsichtlich der Umsetzung der MFBO haben sich Verbände und Fachgesellschaften an BÄK und Landesärztekammern gewandt und die Befürchtung geäußert, dass die Einschränkung, wonach Sponsoringleistungen ausschließlich für die Durchführung des wissenschaftlichen Programms verwendet werden dürfen, zu Problemen führen könne. Der Vorstand befasste sich mit Fragen der zukünftigen Anerkennungspraxis ausführlich, kam aber zur Bewertung, dass sich diese wegen der bereits vorher angewendeten Richtlinien nicht grundsätzlich verändern werde. Der Vorstand empfahl die Abstimmung über die FBO in der DV (vgl. S. 38).

Beitragsveranlagung

2024 nutzten bereits 38 Prozent der Mitglieder die Online-Beitragsveranlagung im Mitgliederportal.

Ende September wurde der Gedenkort für die im Rahmen des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms vor dem ehemaligen Kinderkrankenhaus Rothenburgsort eingeweiht. Zwischen 1940 und 1945 wurden mindestens 127 Säuglinge und Kleinkinder getötet, deren Leben als „lebensunwert“ eingestuft wurde. Die Initiative „Gedenkort ehemaliges Kinderkrankenhaus Rothenburgsort“ hat sich seit Jahren für ein würdiges Denkmal für die ermordeten Kinder eingesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Künstler Wolfgang Wiedey wurde schließlich die dauerhafte Installation geschaffen, die an das Schicksal der Opfer würdig erinnert und zugleich eine Mahnung für zukünftige Generationen darstellt. Das Hamburger Ärzteblatt widmete dem Geschehen ein Themenschwerpunkt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Beteiligung fast verdoppelt. Dem Vorstand wurde das neue Tool mit weiteren Verbesserungen erläutert. Danach kann die Beitragshöhe online berechnet werden, fehlende Dokumente nachgereicht und eine Weiterleitung an die Steuerberatungen erfolgen. Der Vorstand begrüßte die Neuerungen. Zudem befasste sich der Vorstand 2024 mit den Umsetzungsfolgen der neuen Beitragsordnung. Die 2023 beauftragte Änderungssatzung der Beitragsordnung wurde beschlossen und der DV zur Abstimmung vorgelegt (vgl. S. 15). Nach Verabschiedung entschied der Vorstand über die neu geregelte gleichbehandelnde Ermessensausübung über den Umgang mit zuvor ruhegestellten Beitragsbescheiden und Widersprüchen.

Gremieninformationssystem und Besetzung von Gremien

Im Berichtsjahr beschloss der Vorstand, ein Gremieninformationssystem einzuführen. Es handelt sich dabei um ein IT-gestütztes Datenmanagementsystem, das in allen Gremien zum Einsatz kommen soll. Mitglieder der Gremien können Termine, Tagesordnung, Unterlagen und Beschlüsse über das System einsehen und auch dazugehörige Apps nutzen. Die Implementierung erfolgte Ende des Berichtsjahres im Vorstand selbst und wird 2025 weiter auf DV und Ausschüsse ausgerollt. Zudem entschied der Vorstand über die Besetzung von Gremien wie der Ethikkommission, der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik, der Kommission Lebensspende und der ärztlichen Stelle zur Qualitätssicherung nach der Strahlenschutzverordnung. Darüber hinaus schlug er Personen zur Nachbesetzung für Ausschüsse im Rahmen der Gast- und Nachwahlregelung zur Abstimmung in der DV vor.

Digitale Wahl

Der Vorstand diskutierte, inwiefern die Ärztekammer Hamburg künftig die Wahlen zur Delegiertenversammlung rein digital, hybrid als Brief- und Onlinewahl oder weiterhin als ausschließliche Briefwahl durchführen soll. Er sprach sich gegen eine rein digitale Wahl aus, und hielt eine hybride Wahl für denkbar, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Er beschloss zudem, dass es eine Diskussion und Beschlussfassung in der DV dazu geben sollte.

3. Politischer Sommerabend der Heilberufekammern

Im August fand der 3. Politische Sommerabend der Heilberufekammern statt. Die Fragen, wie man das Gesundheitswesen von übermäßiger Bürokratie befreien kann und wie Digitalisierung helfen kann, diskutierten rund 100 Gäste aus dem Gesundheitswesen, der Politik, der Behörden sowie der Medien.

MFA-Mangel

Der Vorstand diskutierte ein Konzeptpapier zum MFA-Mangel, das ein runder Tisch mit Ärzt:innen, Ausbilder:innen und Kammermitarbeitenden entwickelt hat. Die DV fasste in ihrer Septembersitzung Beschlüsse dazu (vgl. S. 13).

Gedenkort Kinderkrankenhaus Rothenburgsort

Im September wurde der Gedenkort für die mindestens 126 Kinder, die im Rahmen des „Euthanasieprogramms“ der Nationalsozialisten in der Zeit von 1940

bis 1945 in der „Kinderfachabteilung“ des Kinderkrankenhauses Rothenburgsort getötet wurden, eingeweiht. Die Ärztekammer unterstützte die Initiative im Vorfeld und widmete dem Geschehen ein Titelthema im Hamburger Ärzteblatt.

Klimawandel und Klimafolgenanpassung

Erneut fand Anfang Juni ein bundesweiter Hitzeaktionstag statt. Die Ärztekammer hat dazu online eine Fortbildungsveranstaltung für Ärzt:innen angeboten und breit informiert. Die Ärztekammer beteiligte sich weiter an der Entwicklung des Hitzeaktionsplans für Hamburg.

Umfrage zu Gewalt gegen Ärzt:innen

Ein Umfrage zur Gewalt gegen Ärzt:innen wurde 2024 auf den Weg gebracht. Dem Vorstand war es dabei wichtig, auch Gewalterfahrungen im kollegialen Kontext abzufragen. Die Umfrage wurde im Oktober und November durchgeführt, es beteiligten sich über 900 Mitglieder. 77 % der Befragten berichteten, bereits Gewalt von Patient:innen erlebt zu haben, 30 % haben Gewalt durch medizinisches Personal erfahren. Zum Thema Deeskalation gaben 75 % an, dass sie das Angebot eines Deeskalationstrainings als sinnvoll erachten. Die Frage, ob sich die ärztlichen Mitarbeitenden ausreichend gegen Gewalt geschützt fühlen, verneinte die Mehrheit. Die Umfrage soll künftig alle 2–3 Jahre stattfinden. Der Vorstand beauftragte die Fortbildungsakademie mit der Konzeptionierung eines Deeskalationstrainings.

Gesundheitspolitische Thesen für die Bürgerschaftswahl 2025 in Hamburg

Der Vorstand diskutierte ein Positionspapier zur Bundes- und Landtagswahl 2025. Unter dem Titel „Hamburg vor der Wahl – Gesundheitswesen zukunftsfest aufstellen!“ diente es als Grundlage für die Beratung mit den Listenführenden in der DV. Die Ärztekammer Hamburg setzt sich darin für eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung in Hamburg ein.

Kammer gegen Diskriminierung

Im Berichtsjahr setzte die Ärztekammer Hamburg ihre Diversitäts-Aktivitäten fort. Damit wird der Vielfaltsgrundsatz, der 2021 im Leitbild beschlossen wurde, umgesetzt. Dort heißt es: „Die Kammer unterstützt die Vielfalt der im Gesundheitswesen Tätigen, fördert deren gegenseitige Akzeptanz und wendet sich gegen jede Diskriminierung – im Ehren- und Hauptamt, bei Mitgliedern und Mitarbeitenden sowie in der Zusammenarbeit der Berufsgruppen im Gesundheitswesen.“ Aus Sicht der Kammer ist es notwendig, dass sich das Gesundheitswesen eindeutig gegen Diskriminierung

Besuch aus dem Kosovo gab es im November. Eine Delegation besuchte die Ärztekammer. Kammerpräsident Dr. Emami führte gemeinsam mit Kammermitarbeitenden durch einen inspirierenden Austausch zu Themen wie Berufsaufsicht, Weiterbildung und der Organisation ärztlicher Selbstverwaltung.

stellt und ein größeres Bewusstsein für Benachteiligungen und Diskriminierung geschaffen wird. Für die Ärztekammer heißt das, dass auch Ärzt:innen einen sensiblen und diskriminierungsfreien Umgang erlernen und ein vorbehaltloses kollegiales Miteinander pflegen sollten.

Charta der Vielfalt – Aktivitäten 2024

Im März 2023 ist die Ärztekammer der Charta der Vielfalt beigetreten. Ziel der Arbeitgebendeninitiative ist die Förderung von Diversität in Unternehmen und Institutionen Deutschlands. 2023 identifizierte eine Projektgruppe in der Ärztekammer Hamburg bereits vorhandene und neu umzusetzende Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen wurden 2024 durchgeführt:

- Auf der Webseite, im Intranet, in Veröffentlichungen im Hamburger Ärzteblatt und auf den Social Media-Kanälen der Ärztekammer werden zu bestimmten Anlässen Informationen und Fotos gepostet, die klare Botschaften für Vielfalt und Toleranz senden. So unter anderem zum Boysday, zum Umgang mit Assistenzhunden in Arztpraxen, zu geschlechterspezifischen Unterschieden bei der Arzneimitteltherapie oder auch zur medizinischen Versorgung von transgeschlechtlichen Personen
- Auszubildende der Kammer gestalteten den Diversity-Tag 2024 für Kolleg:innen
- Erstmals nahm die Ärztekammer am Rainbowflash teil. Er wurde anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit (IDAHOBIT) auf dem Rathausmarkt in Hamburg am 17.05.2024 durchgeführt und setzt ein Zeichen gegen Diskriminierungen
- Über die Personenstandsdaten können seit Mai 2024 Geschlechtseinträge „divers“ und „ohne Angabe“ erfasst werden. Auch die Ärztestatistik wird dies künftig bei den Geschlechtseinträgen berücksichtigen

- 2024 liefen die Planungen für ein neues Corporate Design der Ärztekammer. Die Informationen der Kammerwebseite werden nach dem Relaunch barrierearm / für Menschen mit Beeinträchtigungen besser zugänglich sein
- Es gab Medien- und Veranstaltungstermine zum Thema Diskriminierung sowie die Teilnahme an Studien
- Auf der Charta-Webseite wurden Best-Practice-Berichte zu folgenden Themen erstellt: Frauenherzgefäßgesundheit am #GoRedDay, Diversitytag, Geschlechtersensibel behandeln – Fortbildung, Anlaufstelle gegen Diskriminierung

Kammer gegen Diskriminierung – Ärztliche Anlaufstelle

Die Anlaufstelle gegen Diskriminierung, die im März 2023 ihre Arbeit aufgenommen hatte, bot auch 2024 Orientierung, Hilfestellung und Beratung zu Diskriminierungserfahrungen. Das Spektrum, um das sich die Anlaufstelle kümmern wird, orientiert sich an der Definition im Genfer Gelöbnis bzw. der Berufsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte und am Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG). Die Anlaufstelle setzt sich zum Ziel, nach den Standards der Antidiskriminierungsberatung zu arbeiten, das heißt, die Beratungen erfolgen vertraulich, unabhängig und sind am Ratsuchenden orientiert. Weil Rechtsberatung nur durch Volljuristen, hauptsächlich also Rechtsanwälte, durchgeführt werden darf und deshalb in der Anlaufstelle nicht gewährt werden kann, fungiert die Stelle vor allem als Lotse und bietet Orientierung im System der Hilfe-, Beratungs- und Beschwerdeeinrichtungen. Neben der Beratung für Ärzt:innen vernetzt sich die Anlaufstelle auch mit externen Einrichtungen und begreift das Thema als Querschnittsaufgabe für die Ärztekammer. 2024 wurde erneut ein Inhouse-Workshop zur Antidiskriminierung für Kolleg:innen in der Kammer durchgeführt.

Im Berichtsjahr wendeten sich Ärzt:innen an die Anlaufstelle, die von Diskriminierungen wegen des Geschlechts, wegen Behinderung und Herkunft berichteten. Es gab mehr Beschwerden von Patient:innen als im Vorjahr. Sie wurden an die Patientenberatung respektive die Beschwerdestelle/Abteilung Berufsordnung weitergeleitet.

Empowerment für Diversität

Seit August 2023 nimmt die Ärztekammer Hamburg am Projekt „Empowerment für Diversität – Allianz für Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung“ teil. Das Projekt verfolgt das Ziel, zur Sensibilisierung und Aufklärung rund um die Themen Diversität und Rassismus im Gesundheitswesen beizutragen. Es legt den Fokus auf Chancengleichheit und möchte Diskriminierung aufgrund (zugeschriebener) ethnischer Herkunft, aufgrund von Rassismus sowie sozioökonomischer Benachteiligung in der Interaktion mit Patient:innen und Angehören und unter Kolleg:innen im Team reduzieren. Zugleich strebt es an, diskriminierende Strukturen und Zugangsbarrieren in der Gesundheitsversorgung abzubauen und will Lerninhalte für Gesundheitspersonal entwickeln. Das Projekt hat eine 2-jährige Laufzeit, wird von der Stiftung Mercator gefördert und ist an der Charité-Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Gynäkologie, angesiedelt.

Vor dem Hintergrund, dass leitende Personen im Gesundheitswesen im entscheidendem Maße verantwortlich sowohl für eine diskriminierungsfreie Patient:innenversorgung und als auch für ein diskriminierungsfreies Miteinander aller Mitarbeitenden im Gesundheitswesen sind, soll künftig ein festes 2-stündiges Modul mit dem Titel „Sensibilitätstraining“ etabliert werden. Dies wurde 2024 im Kurs „Ärztliche Führung“ in Kooperation mit dem UKE und der Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg bereits erprobt, 2025 erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Projekts.

Zudem wurde im Rahmen des Projekts ein neuer 4-Stündiger Kurs mit dem Titel „Die diverse Praxis“ konzeptioniert. Infolge der Globalisierung und Migration ist der medizinische Arbeitsalltag seit Jahren durch eine zunehmende Diversität geprägt. Der vierstündige interaktive Kurs sensibilisiert für diese Herausforderungen. Er bietet praktische Übungen, gibt Tipps für mögliche Veränderungen in der Versorgungspraxis, zum Beispiel zur Kommunikation in kultursensiblen Kontexten.

Begleitend zu den Fortbildungen soll ein Lehrvideo entstehen, das in Fortbildungen eingesetzt werden kann, aber auch in Social Media-Kanälen Awareness für dieses Thema schaffen wird. Die Planungen dazu wurden fortgesetzt.

Beim Diversity-Day im Mai 2024 haben die Azubis der Ärztekammer ein unterhaltsames Quiz für die Kolleg:innen auf die Beine gestellt.

charta der vielfalt UNTERZEICHNET

Ärztestatistik

Ende 2024 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder der Ärztekammer Hamburg 19.532 – das sind 534 Ärzt:innen mehr als im Vorjahr (+2,7 Prozent).

Die geringen Verschiebungen innerhalb der Tätigkeitsarten gegenüber 2023 zeigen, dass die Anzahl der im Krankenhaus tätigen Ärzt:innen gestiegen um 112 gestiegen ist, im Vorjahr waren es noch 166. Im niedergelassenen Bereich sank die Zahl erneu, diesmal um 87, 2023 waren es nur 27 weniger. Dennoch sind auch im ambulanten Bereich die Arztzahlen gestiegen, wenn man Niederlassungen und Anstellungen im niedergelassenen Bereich addiert. Hier gab es einen Anstieg von 5.641 auf 5.793 um absolut 152.

Mehr Ärzt:innen als im Vorjahr gab es in den Bereichen „Ohne Tätigkeit“ (+245) (2023:153), in denen beispielsweise Ruheständler oder Arbeitslose erfasst sind, sowie auch bei den angestellten Ärzt:innen (+239), (2023: +151). Marginale Veränderungen lagen bei den sonstig Tätigen vor, die in den Diagrammen für 2024 erstmals getrennt nach in Behörden und Körperschaften Tätige und sonstig Tätigen ausgewiesen werden. Letzteres umfasst Tätigkeitsbereiche beispielweise bei Pharmaunternehmen oder im Journalismus.

Der Trend, dass es mehr Ärztinnen als Ärzte gibt, setzt sich fort, inzwischen stehen 10.166 Frauen 9.366 Männern gegenüber. 2024 wurden die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, zukünftig auch als Geschlecht divers anzugeben bzw. keine Angabe zu machen. Dies wird erst im nächsten Jahr ausgewertet. Bei den Frauen gab es gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 375 (+3,69 Prozent, 2023: +3,2 Prozent). Auch bei den Männern gab es ein Plus, wenngleich geringer: 159 Ärzte mehr (+1,7 Prozent, 2023: 1,9 Prozent). Es lässt sich feststellen, dass Frauen im Tätigkeitsbereich „ambulant angestellt“ weiterhin überproportional vertreten sind (17 Prozent Frauen, 10 Prozent Männer). Bei einem Vergleich mit Daten von 2019 lässt sich feststellen, dass der Tätigkeitsbereich „ambulant angestellt“ bei den Frauen seither von 13 auf 17 Prozent, bei den Männern von 7 auf 10 Prozent gestiegen ist.

Die nachfolgenden Diagramme beinhalten die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten und Geschlecht.

Ärzt:innen in Hamburg
(Gesamt 31.12.2024: 19.532)

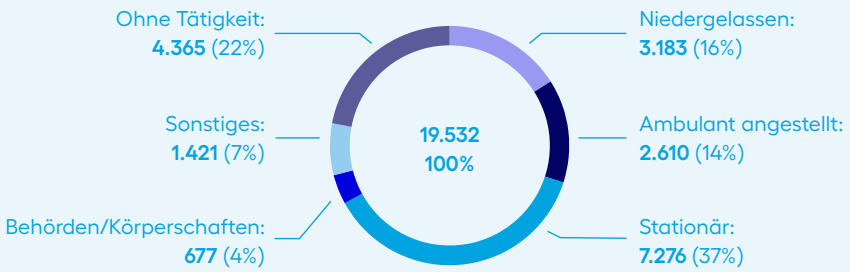

Nur Ärztinnen
(Gesamt 31.12.2024: 10.166)

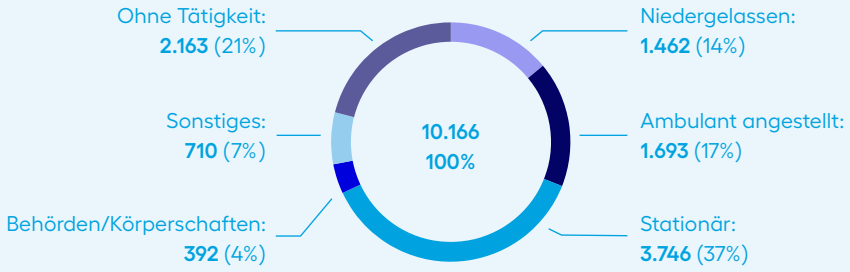

Nur Ärzte
(Gesamt 31.12.2024: 9.366)

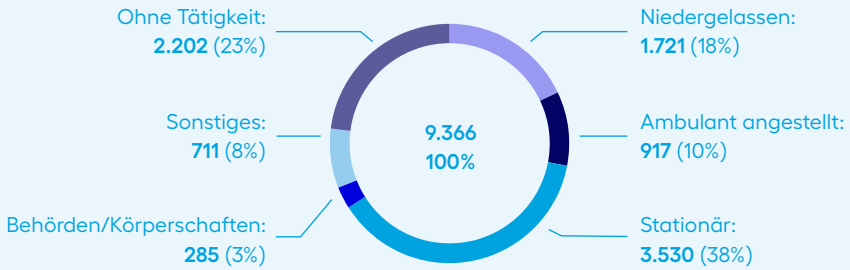

Aufteilung nach Fachgebieten
Die Gesamtstatistik für 2024 – auch nach Facharztgruppen und deren Anzahl in Hamburg – ist auf der Webseite der Ärztekammer unter > **aerztekammer-hamburg.de** unter dem Stichwort Statistik veröffentlicht. Im vergangenen Jahr haben wieder über 1.600 Prüfungen in der Ärztekammer stattgefunden. Hier ein Ranking über die fünf Fachgebiete mit den meisten Prüfungen. Im Anhang (vgl. S. 81) sind die Prüfungen aufgefächert nach Gebieten, Schwerpunkten und Zusatzweiterbildungen zu finden.

Fachgebiete	Prüfungen 2024
Innere Medizin	90
Anästhesiologie	73
Allgemeinmedizin	65
Orthopädie und Unfallchirurgie	38
Kinder- und Jugendmedizin	29

Kommunikation und Presse

Wie steht die Hamburger Ärzteschaft zu aktuellen Entwicklungen im Gesundheitswesen? Wie ordnen Präsidium, Vorstand und DV gesundheitspolitische Initiativen ein?

Antworten auf diese Frage liefert die Kommunikationsabteilung der Ärztekammer. Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen, insbesondere im Kontakt mit Medienschaffenden, sind die Grundlage der Kommunikationsarbeit. Die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Hintergrundgespräche und die kontinuierliche Kontaktpflege zu zahlreichen Redaktionen in Hamburg, aber auch zu überregional tätigen Journalist:innen sind wichtige Aufgaben. Zudem vermittelt die Abteilung Ärzt:innen für Interviews bei Print, Hörfunk, Fernsehen sowie Onlinemedien. Hinzu kommt die Aufbereitung gesundheitspolitischer Themen und Informationen über die Arbeit der Kammer für die eigene Webseite, die Sozialen Medien und nicht zuletzt das Hamburger Ärzteblatt. Auch die Ansprache der Mitglieder über Newsletter und Mailings zählt zu den Aufgaben der Abteilung Kommunikation/Presse.

Gesundheitspolitik auf Bundesebene

Ein Schwerpunkt der öffentlichen Stellungnahmen der Kammer im Jahr 2024 lag auf der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen. In Pressemitteilungen forderte das Präsidium zum Beispiel bei allen Erfolgen bei der Eindämmung des Tabakkonsums bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Gefahren durch den steigenden Gebrauch von E-Zigaretten bei den 16- bis 25-Jährigen stärker in den Blick zu nehmen. Zudem veröffentlichte die Kammer zum Weltkindertag einen Zustandsbericht zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Hamburg mit einem Forderungskatalog des Ausschusses für Kinder- und Jugendmedizin, der stärkere Bemühungen in der Gesundheitsprävention für diese Altersgruppe und eine Verbesserung der ambulanten Versorgung im pädiatrischen Bereich anmahnt.

Kritisch äußerte sich die Kammer zur Anfang 2024 beschlossenen Cannabis-Legalisierung. Insbesondere in den Bereichen Prävention und Schutz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen monierte das Präsidium Defizite und forderten strengere Regelungen bzw. mehr Anstrengungen, um Cannabis-Konsum vorzubeugen.

Angelehnt an eine Resolution der DV wies das Präsidium der Ärztekammer zudem auf den Fachkräftemangel bei MFA hin und forderte nicht zuletzt eine bessere finanzielle Ausstattung der Praxen, um den Angestellten eine bessere Bezahlung zu ermöglichen. Ebenso machte sich die Kammer auf Grundlage einer Resolution der Delegiertenversammlung für eine gute medizinische Versorgung auch von Menschen ohne Aufenthaltsstatus und Versicherungsschutz stark.

Hamburger Politik

Erneut richtete die Ärztekammer gemeinsam mit der Apothekerkammer, der Psychotherapeutenkammer, der Tierärztekammer und der Zahnärztekammer einen gemeinsamen Abend der Heilberufekammern aus. Rund 100 Gäste aus der Hamburger Politik, dem Gesundheitswesen und den Medien trafen sich zum Ende der Hamburger Sommerferien im Hafen-Klub Hamburg. Thema des Abends war die Digitalisierung im Gesundheitswesen, aber auch andere Punkte wie etwa die anstehende Krankenhausreform wurden von den Gästen intensiv diskutiert. Unter den Teilnehmer:innen waren auch Hamburgs Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer und Gesundheits-Staatsrat Tim Angerer.

Bei der Kittel-meets-Kammer Veranstaltung ging es um Selbstmanagement und wie dies zu mehr Zufriedenheit führen kann

Hamburgs Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher war zu Gast beim Podcast „Kammertöne“. Was ihn an seiner Arbeit am Diagnostikzentrum des UKE begeisterte und wie er seinen Weg schließlich mit über 40 Jahren in die Politik einschlug, dazu interviewte ihn Kammerpräsident Dr. Pedram Emami.

Social Media, Podcast und Newsletter
Im Jahr 2024 baute die Kammer ihre Reichweite bei Instagram, Linkedin und Facebook weiter aus. Wie viele andere Institutionen verabschiedete sich die Ärztekammer Hamburg von ihrer Präsenz auf der Plattform X (ehemals Twitter). Dafür wurden weitere Kanäle auf den Plattformen Threads, Mastodon und Bluesky in Betrieb genommen. Auch der Podcast „Kammertöne“ wurde fortgeführt. Darin sprechen Präsident und Vizepräsidentin mit Hamburger Ärzt:innen über ihren Werdegang und ihre beruflichen Schwerpunkte in- und außerhalb des Gesundheitswesens. Ein Gast im Jahr 2024 war Hamburgs Erster Bürgermeister PD Dr. Peter Tschentscher, der früher als Laborarzt am UKE tätig war. Erstmals nahmen die Kammertöne auch ausführlich den Deutschen Ärztetag in den Blick und ließen die Hamburger Abgeordneten zu ihren Erwartungen und Erfahrungen zu Wort kommen.

Über den Newsletter „Kammerinfo“ wurden die Kammermitglieder etwa alle zwei Monate über wichtige gesundheitspolitische Themen sowie Neuigkeiten aus der Kammer und ihren Gremien informiert.

Für die interne Kommunikation bespielte die Abteilung die Plattform Rainbow. Über einen Newsfeed wurden die Mitarbeiter:innen der Kammer mit zwei bis drei Posts in der Woche über aktuelle Entwicklungen rund um die Kammer auf dem Laufenden gehalten.

Websites & Corporate Design
Die Webseiten der Ärztekammer sowie der Patientenberatung von Ärztekammer und KVH werden von der Abteilung Kommunikation/Presse verantwortlich betreut und gepflegt. Der Internetauftritt der Kammer bietet auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik. Im Berichtsjahr wurden umfangreiche Vorarbeiten für den Relaunch der Websites von Kammer und Patientenberatung geleistet. Ebenso wurde ein neues Corporate Design inklusive neuem Logo geplant und ausgearbeitet.

Ausschüsse, Ständige Konferenz
Die Abteilung Kommunikation/Presse betreute die Ausschüsse Grundrechte, Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen. Auf Bundesebene vertritt sie die Ärztekammer Hamburg in der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer.

Hamburger Ärzteblatt

Namen und Nachrichten und das Wichtigste zur Hamburger Gesundheitspolitik liefert das Hamburger Ärzteblatt elfmal im Jahr. Regelmäßig veröffentlicht das von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg (KVH) gemeinsam herausgegebene Blatt Berichte der Delegierten- und Vertreterversammlungen. Darüber hinaus gibt es in jeder Ausgabe ein Titelthema. 2024 waren dies unter anderem Impulskontrollstörungen bei Kindern, Gerinnungsstörungen, geschlechterspezifische Therapie von entzündlich-rheumatischen Systemerkrankungen, Gallensteinleiden und die Einweihung des Gedenkortes für die Opfer der Euthanasie im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort.

Mehr unter > **aerztekammer-hamburg.de**

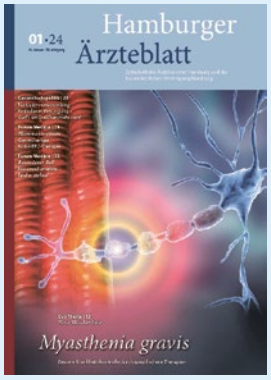

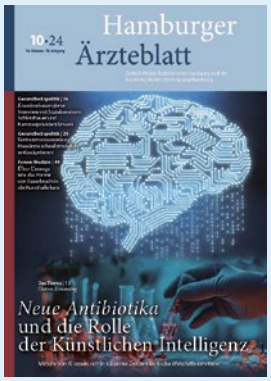

Ausschüsse

Mit Beginn der neuen Wahlperiode 2022 wurden Mitglieder für Ausschüsse und Gremien der Ärztekammer neu gewählt. Die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse, die den Vorstand bei seiner Arbeit unterstützen, setzte auch 2024 Impulse für politische Entscheidungen.

Eine Übersicht über alle Ausschüsse der Ärztekammer finden Sie auf Seite 76.

Ausschuss Kinder- und Jugendmedizin

Der Ausschuss Kinder- und Jugendmedizin traf sich im Berichtsjahr 2024 zu fünf Sitzungen. Hierbei befasste er sich mit den Themen Prävention, Kinderschutz und der medizinischen Basisversorgung. Im Nachgang zur Veröffentlichung der Pressemitteilung zur Kindergesundheit in der Stadt Hamburg im Jahr 2023 waren zwei Politikerinnen der Hamburger Bürgerschaft der Einladung des Ausschusses zu einem Austausch gefolgt. Thematisiert wurden Gesundheitsprävention an Hamburger Schulen, sowie der Zustand in Hamburger Kindertageseinrichtungen und Fortbildungsbedarfe für Mitarbeiter:innen zur Einschätzung von Notfällen, die das Abholen eines Kinders notwendig machen. Im Nachgang des Austausches wurde ein Forderungspapier an die gesundheitspolitischen Sprecher:innen aller Parteien gesendet. Zum Weltkindertag am 20. September 2024 regte der Ausschuss an, in einer Pressemeldung zur Verbesserung der Prävention und medizinischen Versorgung bei Kindern und Jugendlichen aufzurufen.

Des Weiteren hat sich der Ausschuss, wie bereits im letzten Berichtsjahr, weiterhin mit dem Kinderschutzkonzept in Praxen und Institutionen und der damit einhergehenden Handreichung zur Erstellung von Schutzkonzepten beschäftigt. Die Gespräche wurden mit einer Veröffentlichung von Seminarterminen „Schutzkonzepte in medizinischen Einrichtungen“ im KVH-Journal, sowie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) beendet.

Im Mittelpunkt des zweiten Halbjahres stand die Planung einer von der Ärztekammer Hamburg in den Räumlichkeiten der KVH organisierten und für den 08. November 2025 geplanten interdisziplinären Fachtagung mit dem Titel „Digitale Gefahren – Sind unsere Kinder noch zu retten?“ für bis zu 250 Teilnehmende. Die Planung war im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. Sigrid Renz (Vorsitzende) | Dr. Jo Ewert (stellv. Vorsitzender) | Dr. Mona Aboutara | Dr. Jürgen Duwe | Anne Fleer | Dr. Isabelle von Glasenapp | Dr. Claudia Haupt | PD Dr. Anja Lemke | Dr. Britta Ries | Dr. Julia Schädler | Prof. Dr. Dragana Seifert | Dr. Sönke Siefert | Dr. Christina Wulf | PD Dr. Birgit Wulff

Ausschuss Grundrechte

Im Berichtsjahr traf sich der Ausschuss Grundrechte zu drei Sitzungen. In der Sitzung im Januar ging es u.a. um „Psychotherapeutische und medizinische Versorgung Geflüchteter“. In einem Vortrag gab Prof. Dr. Ingo Schäfer einen Überblick zu dem Recht auf Gesundheitsversorgung, wie Bedarfe erkannt und Zugang für benachteiligte Gruppen ermöglicht werden kann sowie zur Inanspruchnahme von (Asyl-)Rechten und deren gesundheitsrelevanten Rahmenbedingungen. Auf dieser Grundlage entwickelte sich der Wunsch nach Klärung, wie die Hamburger Ärzteschaft besser in der Versorgung eingebunden und aber auch entlastet werden könnte. Zudem schlug der Ausschuss vor, Handlungsunsicherheiten der Ärzteschaft beim Thema „Abschiebungen aus Krankenhäusern“ juristisch abklären zu lassen, da eine solche „Handreichung“ für die Ärzt:innen und Kliniken sinnvoll sein könnte. Im September ging es erneut um die medizinische Versorgung von Geflüchteten und anderen benachteiligten Gruppen. Der Ausschuss schlug vor, in der DV auf die Situation näher einzugehen und als Gastredner Prof. Dr. Peter Ostendorf, Vorsitzender der Praxis ohne Grenzen Hamburg e. V., einzuladen.

Im Juni wurde über die barrierefreie gynäkologische Versorgung von Frauen mit Beeinträchtigungen gesprochen. Die Patienten-Initiative e.V. hatte in Hamburg Frauen mit Behinderung befragt, welche konkre-

ten Bedarfe sie in der gynäkologischen Versorgung haben. Das Ergebnis: Barrierefreiheit ist in Arztpraxen oft nicht gegeben und Ärzt:innen bräuchten finanzielle Anreize für Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Vergütung des höheren Behandlungsaufwands (vgl. auch Hamburger Ärzteblatt 07/08 2024, S. 28).

Außerdem dankte Dr. Birgitta Rüth-Behr der Kammer und dem Ausschuss für die Unterstützung bei der Errichtung eines Gedenkorts für die Euthanasie-Opfer im ehemaligen Kinderkrankenhaus Rothenburgsort. Der Gedenkort für Opfer der Eugenik wurde am 24.09.2024 eingeweiht. 2023 hatte die Ärztekammer Hamburg auf Vorschlag des Ausschusses entschieden, die Initiative für den Gedenkort zu unterstützten.

Mitglieder des Ausschusses
Silke Koppermann (Vorsitzende) | PD Dr. Birgit Wulff (stellv. Vorsitzende) | Dr. Emmanuelle Brua | Dr. Ingrid Andresen- Dannhauer | Dr. Johanna Deinert | Dr. Verena Faude-Lang | Dietlind Jochims | Dr. Isabelle von Glasenapp | Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger | Dr. rer. biol. hum. Sidra Khan-Gökkaya | Dr. Birgitta Rüth-Behr | Isabel Said | Prof. Dr. Ingo Schäfer, MPH | Dr. Christine Schroth der Zweite | Dr. Katharina Schröter | Meike Winterscheid

Ausschuss Chancengleichheit

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Der Ausschuss befasste sich mit vermeidbaren Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft, dem im April von der Akademie durchgeführten Wiedereinstiegskurs sowie mit dem Thema LSBTIQ+ in der Medizin. Die Anfang Februar durchgeführte Onlineveranstaltung zu den vermeidbaren Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft war mit 220 Teilnehmenden sehr gut besucht. Der Ausschuss hatte neben der Konzeption der Fortbildung angeregt, Informationen zu diesem Thema aus einzelnen Fachgebieten auf der Webseite bereit zustellen. Der Wiedereinstiegskurs wurde über die Fortbildungsakademie Ende April mit einem gegenüber dem vorherigen Kurs gestrafften Programm durchgeführt. Mentor:innen standen für die Teilnehmenden zur Verfügung. Im Nachgang evaluierte der Ausschuss den Kurs und diskutierte über Ideen, was für Wiedereinsteiger:innen auch angesichts des zunehmenden Fachkräftemangelns sinnvoll zu tun wäre. Diese Überlegungen waren 2024 nicht abgeschlossen.

Ausführlich befasste sich der Ausschuss mit dem Thema LSBTIQ+ in der Medizin und lud Dr. Heiko Gerlach, Pflegeexperte und seit vielen Jahren LSBTIQ+-Aktivist, ein, um sich zum Thema „Queerness in der Gesellschaft bzw. der Ärzt:innenschaft“ informieren zu lassen. Davon ausgehend erarbeitete der Ausschuss eine Stellungnahme zu LSBTIQ+ in der Medizin und schlug dem Vorstand vor, über diese in der DV abzustimmen. Er regte zudem an, dass die Ärztekammer am Rainbowflash teilnimmt, was 2024 umgesetzt wurde. Der Rainbowflash wird alljährlich anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit (IDAHOBIT) auf dem Rathausmarkt in Hamburg am 17.05. durchgeführt und setzt ein Zeichen gegen Diskriminierungen.

Im Berichtsjahr plante der Ausschuss eine weitere Fortbildung zur gendersensiblen Medizin und legte den Schwerpunkt auf Pharmakologie und Endokrinologie. Die Veranstaltung wird 2025 angeboten.

Mitglieder des Ausschusses
Dr. Franziska Büscheck (Vorsitzende) | Dr. Detlef Niemann (stellv. Vorsitzender) | Dr. Johanna Deinert | Dr. Ria Engelhardt | Dr. Hans Ramm | Dr. Sigrid Renz | Dr. Lars Schomann | Lara Wilczek

Erstmals nahm die Ärztekammer 2024 am Rainbowflash auf dem Rathausmarkt teil. Die Initiative dazu ging vom Ausschuss Chancengleichheit aus.

Digitalisierung und Strategien zur medizinischen Versorgung

Der Ausschuss „Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen“ traf sich im Berichtsjahr viermal. In seiner Februarsitzung hatte der Ausschuss Markus Habetha, Projektleiter der TI-Modellregion Hamburg (TIMO), zu Gast. Die Mitglieder ließen sich über die Erfahrungen der TIMO mit Digitalisierungsprojekten im Gesundheitswesen wie dem E-Rezept und KIM informieren und diskutierten über Vorhaben der Modellregion, insbesondere die Testung der elektronischen Patientenakte. Der Schwerpunkt der Aprilsitzung lag auf dem Thema MFA-Mangel und den gemeinsam mit dem Hauptamt der Kammer ausgearbeiteten Aktivitäten, um den MFA-Beruf und die Ausbildung zur MFA attraktiver zu machen. In den beiden Sitzungen im September und November besprach der Ausschuss verschiedene Fortbildungsveranstaltungen, die 2025 zu Digitalisierungsthemen angeboten werden sollen. Außerdem widmete sich der Ausschuss dem Thema digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) und tauschte sich dazu mit der in Hamburg ansässigen Initiative „Digadocs“ aus. Die „Digadocs“ bieten auf einer Online-Plattform sowohl für Patient:innen als auch für Ärzt:innen und therapeutisches Fachpersonal unabhängige Informationen und Testberichte zu zugelassenen DiGA.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. Christoph Hillen (Vorsitzender) | Dr. Jens Heidrich (stellv. Vorsitzender) | Dr. Sebastian Eipper | Dr. Ria Engelhardt | Simon Gaedicke | Christian Gittermann | Patrick Harmann | Setareh Huschi | Silke Koppermann | PD Dr. Anja Lemke | Dr. Silke Lüder | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Shiva Sophia Nicolay | Dr. Michael Rösch | Dr. Julia Schädler | Dr. Alexander Schultze | Maren Sommer | Dr. Kirsten Wiedemann | Lara Wilczek | Dr. Christina Wulf | Dr. Sinef Yarar-Schlickewei

Ausschuss Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen

Der Ausschuss traf sich im Berichtsjahr dreimal. Die Sitzungen fanden hybrid statt. Der Ausschuss diskutierte eine in die DV eingebrachte Resolution über die Cannabislegalisierung. In der DV gab es Ende 2023 einen Konsens, dieses Thema zunächst im Ausschuss zu beraten. Der Ausschuss diskutierte ausführlich dazu und gab ein Votum dazu ab. Zudem diskutierte der Ausschuss über die geplante EBM-Reform Substitution, von der die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) im weiteren Verlauf Abstand genommen hatte. Es solle ein neuer Entwurf ausgearbeitet werden, welcher die Situation der Schwerpunktpraxen und -ambulanzen, sowie deren Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung berücksichtigt. Weitere Themen waren der rechtliche Rahmen für Drug-Checking und vorhandene Angebote und die Situation in Hamburg, die Umsetzung der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Legalisierung von Cannabis ab April 2024, der Ankauf eines Gebäudes in der Repsoldstraße durch die Stadt Hamburg und das geplante niedrigschwellig zugängliche Sucht- und Obdachlosenhilfeangebot, die missbräuchliche Anwendung von Fentanyl sowie die Versorgung von Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung, die keinen Zugang zur Regelversorgung haben.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. Annina Carstens (Vorsitzende) | Martin Denda (stellv. Vorsitzender) | Dr. Ulrike Albrecht-Sonnenschein | Prof. Dr. Ingo Schäfer | Christiane Lieb | PD Dr. Verthein | Dr. Sybille Quellhorst (bis Juni 2024) | Petra Kolle | Dr. Alexander Spauschus | Dr. Peter Strate | Bianca Kunze | Markus Schmitz-Hübsch | Veit Bertram | Katja Hinz

Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen

Im Berichtsjahr 2024 traf sich der Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGW) zu drei Sitzungen in hybrider Form. Es wurden die Themen Raumakustik in Schulen und Gesundheitsprävention aus dem Vorjahr aufgegriffen. Neu hinzu kamen die Themen lokale Gesundheitszentren und gesunde Luft. Beide Themen wurden durch Vorträge vertieft behandelt.

Das Thema der Raumakustik in Schulen wurde mit der Übergabe einer Petition von Frau Prof. Anna Rohlfs an die Bildungssenatorin Ksenija Bekeris abgeschlossen, welche von der Ärztekammer Hamburg unterstützt wurde. Das Thema gesunde Luft soll weiter vertieft werden (z.B. Empfehlungen für Grenzwerte und Handlungen). Zudem wird sich der Ausschuss im kommenden Jahr schwerpunktmäßig den Themen Patientensteuerung und Trackingzentrale NEST widmen.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. Kirsten Bollongino (Vorsitzende) | Dr. Jürgen Duwe (stellv. Vorsitzende) | Dr. Emmanuelle Brua | Dr. Johanna Deinert | Dr. Verena Faude-Lang | Dr. Antonia Fitzek | Angela Gerriets-Spauschus | Christian Gittermann | Irina Götz | Dr. Claudia Haupt | Dr. Maximillian Lennartz | Dr. Shiva Sophie Nicolay | Norbert Schütt | Dr. Dr. Sonja Semmusch | Dr. Tatjana Tafese | Dr. Christina Wulf | PD Dr. Birgit Wulff

Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin und Strategien gegen den Klimawandel

Der Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin und Strategien gegen den Klimawandel berät den Vorstand zu arbeits- und umweltmedizinischen Fragestel-

lungen und betriebsärztlicher Tätigkeit. 2024 fanden zwei Sitzungen statt. Schwerpunkt der Beratung umweltmedizinischer Themen waren Weiterbildungsinhalte und -angebote im Gebiet Hygiene und Umweltmedizin und die verengten Möglichkeiten zur Abdeckung der geforderten Kompetenzfelder. Entsprechende Lösungsvorschläge wurden unterbreitet. In der Arbeitsmedizin wurde unter anderem die Konsequenzen der Digitalisierung in der Arbeitsmedizin, die erfolgreiche Umsetzung des BÄK-Curriculums „Maritime Medizin“, die sektorenverbindende Versorgung in der Arbeitsmedizin, die aktuelle Rechtslage bei Lungen-Ca Screening mit Niedrigdosis-Computertomographie (LDCT) sowie die Novellierung der Gefahrstoffverordnung mit der Verbesserung der Prävention arbeitsbedingter Krebserkrankungen behandelt. Zusätzlich wurde zur Förderung der Integration von Arbeitsmediziner:innen mit Migrationshintergrund ein Mentorenprogramm und Patenschaften vorgeschlagen. Nach wie vor bestehende Defizite in Unternehmen zu den Möglichkeiten im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) können durch verbesserte Informationen behoben werden. Im Bereich Klimamedizin standen Inhalte des Hitzeaktionstages, das Angebot des Curriculums „Klimawandel und Gesundheit“ und die Konsequenzen für die Arbeit im Gesundheitswesen in der ambulanten und stationären Versorgung aus den Ergebnissen des Hitzeaktionsplans der Stadt Hamburg im Vordergrund.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. Jens Petersen (Vorsitzender) | Dr. Maria Hummes (stellv. Vorsitzende) | Dr. Jürgen Duwe | Dr. Thomas Fenner | Dr. Annette Gäßler | Angela Gerriets-Spauschus | Prof. Volker Harth, MPH | PD Dr. Gintautas Korinth | Annette Patzak | Dr. Julia Pieter | Dr. Clara Schlaich | Maren Sommer | Ulrich Stöcker | Dr. Jürgen Weglewski | Dr. Hartmut Wigger | Dr. Birgit Wulff

Vizepräsidentin PD Dr. Birgit Wulff – hier an einem der öffentlich zugänglichen Wasserspender – präsentierte Anfang Juni die Aktivitäten der Kammer zum Hitzeschutz.

Weiterbildung | Fortbildung | Ausbildung MFA

34 Weiterbildung | Weiterbildungsausschuss

35 Statistik der Weiterbildungsprüfungen | Geschäftsführender Weiterbildungsausschuss

36 Weiterbildungsbefugnisse

36 Widerspruchsausschuss | Kenntnisprüfungen | Fachsprachenprüfungen

37 Fachkunde Strahlenschutz und NiSV | Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin | Arbeitskreis Ärzt:innen in Weiterbildung

38 Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg | Fortbildungsausschuss | Veranstaltungsprogramm

39 Hausärztliche Fortbildung Hamburg

40 Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA)

Weiterbildung

Nach dem Inkrafttreten der „neuen“ Hamburger Weiterbildungsordnung am 01.11.2020, galt es auch noch in der ersten Hälfte des Berichtsjahres Befugniskriterien für zahlreiche Fachgebiete, Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen zu erarbeiten. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnte diese Arbeit erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr wurde – wie im Vorjahr – eine Evaluation der Weiterbildung gemeinsam mit den Nachbarkammern und der Ärztekammer Nordrhein durchgeführt. Der Fragebogen wurde überarbeitet – aus Gründen der Anonymitätswahrung ohne Angabe der Weiterbildungsstätte und der Übersichtlichkeit. Anders als erwartet, ergab die Auswertung der Ergebnisse nicht die erhoffte Erhöhung der Teilnahmequote, was u.a. auf die Datengrundlage zurückgeführt werden musste. Der Vorstand sprach sich deshalb erneut für den Aufbau eines Registers aller in Weiterbildung befindlichen Ärzt:innen aus, um sie künftig gezielter ansprechen zu können. Zum 01.10.2024 wurde ein freiwilliges Weiterbildungsregister eingeführt. Zugleich befasste man sich auch mit den technischen Möglichkeiten zur Nutzbarkeit des eLogbuches.

Sowohl aus den Evaluations-Ergebnissen sowie ausführlichen Diskussionen in den Weiterbildungsgremien und der Berücksichtigung von DÄT-Beschlüssen wurden darüber hinaus weitere Maßnahmen abgeleitet, mit denen die Qualität der ärztlichen Weiterbildung weiter ausgebaut werden soll (vgl. auch Hamburger Ärzteblatt 10/2024, Seite 11). In Planung war im Berichtsjahr die Erweiterung des Verzeichnisses der Weiterbildungsbefugten um die vermittelbaren Kompetenzen. Auch sollen zukünftig Weiterbildungspläne aller Weiterbildungsstätten auf der Website veröffentlicht werden und Train-the-Trainer-Seminare für alle Weiterbildungsbefugten eingeführt werden. Die genannten Maßnahmen erfordern eine Anpassung der bislang bestehenden Rechtsgrundlage in der WBO. Ende 2024 konnte der entsprechende Entwurf für eine 2. WBO-Änderungssatzung den Weiterbildungsgremien vorgelegt werden.

Im August 2024 beschloss der Vorstand nach vorangegangenen Beratungen in den Weiterbildungsgremien Grundsätze für die Anrechnungsfähigkeit der Clinician Scientist Programme auf die ärztliche Weiterbildung (vgl. Hamburger Ärzteblatt 12/2024, Seite 9). Auf der Website der Ärztekammer können > **die Grundsätze** abgerufen werden.

Am 12.11.2024 trat die 1. WBO-Änderungssatzung nach Genehmigung durch die Sozialbehörde in Kraft, die zuvor von der DV am 09.09.2024 (s. HÄB 12/2024, S. 9) beschlossen wurde. Mit dieser Änderungssatzung wurde die neue Facharztkompetenz Innere Medizin und Infektiologie eingeführt. Zudem wurden bei den allgemeinen Inhalten die Themen Auswirkungen des Klimawandels und Digitalisierung ergänzt und auch einige Richtzahlen angepasst. Die neue Gesamtfassung ist auf der Webseite wie folgt abrufbar:
> **Weiterbildungsordnung 2020 (PDF-Download)**

Im Berichtsjahr wurden erneut mehr Prüfungen als im Vorjahr abgenommen (siehe Statistik (2024: 1.767 Prüfungen, 2023: 1.639). Der Vorstand beschloss auf Empfehlung des WBA ein verändertes Prozedere in der Organisation von Fachsprachenprüfungen und Kenntnisprüfungen, um so längere Wartezeiten zu vermeiden. Die ersten Erfahrungen bei den Kenntnisprüfungen waren überaus positiv.

Ständiger WBA

Über grundsätzliche Fragen zum Thema Ärztliche Weiterbildung berät der Ständige Weiterbildungsausschuss (WBA), dem 24 ehrenamtliche Ärzt:innen angehörten. Der Ständige WBA trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Im Fokus der Beratungen stand – neben den Themen Erarbeitung von Befugniskriterien, eLogbuch, Evaluation der Weiterbildung – vor allem die Erarbeitung der 2. WBO-Änderungssatzung. Diese wurde notwendig, nachdem der Vorstand Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der ärztlichen

Weiterbildung beschlossen hatte und insbesondere der Abschnitt A – Paragraphenteil angepasst werden musste.

Geschäftsführender WBA

Der Geschäftsführende WBA besteht aus Mitgliedern des Ständigen WBA. Dieser befasst sich u.a. mit Anträgen auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, problematischen Anträgen auf Zulassung zu Prüfungen, Anrechnung von WB-Teilabschnitten, Anerkennung von Auslandstätigkeiten resp. abgeschlossenen Weiterbildungsqualifikationen (EU-Ausland und Drittstaaten) sowie Ergebnissen von Fachbeisitzerkonferenzen und Unterarbeitsgruppen. Im Berichtsjahr fanden insgesamt elf Sitzungen statt, bei denen neben Befugnisanträgen auch über 145 schriftliche Anfragen, Anträge und Protokolle beraten wurde. Im Berichtsjahr fanden mehr als 33 Fachbeisitzerkonferenzen bzw. Unterarbeitsgruppensitzungen statt. Hier wurden für die unterschiedlichen Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen sowie Zusatz-Weiterbildungen Befugniskriterien erarbeitet.

Statistik der Weiterbildungsprüfungen

2024 haben Ärzt:innen in 1.046 Prüfungen den Facharzt, Schwerpunkte oder Zusatzbezeichnungen erworben sowie 477 Kenntnis- oder Fachsprachprüfungen erfolgreich abgelegt. Ausführliche Statistiken – unter anderem zur Anzahl der Weiterbildungsprüfungen in den Facharztgruppen – finden Sie im Anhang auf Seite 81ff.

Prüfungen

Ergebnisse	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
Jahr	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Facharztbezeichnungen/Gebiete	652	595	15	16	667	611
Schwerpunkte	37	33	1	1	38	34
Zusatz-Weiterbildungen/ Fachkunden	411	418	12	16	423	434
Kenntnisprüfungen	111	206	19	39	130	245
Fachsprachenprüfungen	266	271	115	172	381	443
Gesamt	1477	1523	162	244	1.639	1767

Weiterbildungsbefugnisse

Der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss hat im Berichtsjahr über 408 Anträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen für angestellte und niedergelassene Ärzt:innen beraten. Diese Zahl beinhaltet Erstanträge, Neuerteilung wegen Umzugs sowie Anhebung des zeitlichen Befugnisumfangs bzw. Anpassung/Veränderung der personellen Zusammensetzung. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf Grundlage von Befugniskriterien beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbeisitzerkonferenz einzelner Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen erarbeitet wurden. Zusätzlich wurden 175 Anträge auf Fortbestehen von Befugnissen durch Fachbeisitzende überprüft. Neu erteilte Befugnisse werden nach einem Jahr und danach im 5-jährigen Rhythmus anhand des aktuellen Leistungsspektrums überprüft.

Befugnisse

Jahr	2023	2024
Neue Anträge	360	408
Anträge auf Fortbestehen	148	175
Gesamt	508	583

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer:innen gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Ausschuss besteht aus zwei Fachbeisitzer:innen des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes oder der Zusatz-Weiterbildung sowie einer vorsitzenden Person, die nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die Rechtsaufsicht (Sozialbehörde) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen. Dem Widerspruchsausschuss lagen im Jahre 2024 drei Widersprüche vor. Alle drei Widersprüche wurden zurückgewiesen.

Erweiterter Widerspruchsausschuss

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung (EWA). Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichterteilung einer Weiterbildungsbefugnis und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung. Zu den Beratungen des EWA werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzende aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder der Zusatz-Weiterbildung hinzugezogen. Im Berichtsjahr tagte der EWA fünfmal. Der EWA beriet über insgesamt elf Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Fünf Widersprüchen wurde teilweise abgeholfen, einem vollständig. In fünf Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet.

Mitglieder des Widerspruchsausschusses

Dr. Anusch Sufi-Siavach (Vorsitzender) | Sven Christian Beutel | Lars Brandt | Dörte Collatz | Dr. Jan Henning Geiger | Patrick Harmann | PD Dr. Matthias Krause | Dr. Friederike Müller-Bagehl | Dr. Hans Ramm | Dr. Sigrid Renz | Dr. Michael Alexander Rösch | Dr. Sören Weidemann

Kenntnisprüfungen

Die Sozialbehörde überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellenden im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 u. Abs. 3 und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber vorliegen, wird der Kenntnisstand überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür eine Sachverständigenkommission. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer insgesamt 245 Kenntnisprüfungen durch, von denen 206 erfolgreich absolviert wurden. Der Vorstand hatte 2023 auf Empfehlung des WBA ein verändertes Prozedere in der Organisation von Kenntnisprüfungen beschlossen, um so längere Wartezeiten zu vermeiden. Es konnten so fast doppelt so viele Prüfungen durchgeführt werden.

Fachsprachenprüfungen

Seit Oktober 2015 führt die Ärztekammer Hamburg im Auftrag der Sozialbehörde im Rahmen des Approbationserteilungsverfahrens Fachsprachenprüfungen durch. Sie dienen als Nachweis über die für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse bei Ärzt:innen, die ihre Ausbildung außerhalb des Bundesgebietes absolviert haben. Die Fachsprachenprüfungen sind auf dem Niveau C1 abzulegen. Die mündlich-schriftliche Prüfung, die vor einem von der Ärztekammer Hamburg berufenen Gremium abgelegt wird, besteht aus drei Abschnitten – einem simulierten Arzt-Patienten-Gespräch, einer schriftlichen Zusammenfassung

dieses Gesprächs durch den Kandidaten sowie einem Arzt-Arzt-Gespräch. Abschließend wird noch ein kurzer Vokabeltest durchgeführt. 2024 wurden 443 Fachsprachenprüfungen (2023: 381) durchgeführt. Davon haben 271 Personen (2023: 265) die Prüfungen bestanden und 172 (2023: 116) nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 38,8 Prozent (2023: 30,5 Prozent).

Fachkunde Strahlenschutz

Seit dem 31. Dezember 2018 gilt für Fachkunden § 47 der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036). Im Berichtsjahr 2024 haben zehn Fachgespräche zum Erwerb der Fachkunde gemäß Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) stattgefunden. Es wurden 456 Fachkundenachweise (2023: 429) für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erteilt. Zudem wurden 102 Nachweise (2023: 44) über Kenntnisse in der Teleradiologie ausgestellt. Außerdem wurden 53 Bescheinigungen (2023: 19) über Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung ausgestellt.

Fachkunden NiSV

Zum 31.12.2022 sind die Regelungen für Fachkunden gemäß § 4 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 5 bis 8 der „Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2187; 2021 I S. 5261)“ in Kraft getreten. Laut amtlichem Anzeiger (Nr. 53, 2022) ist die Ärztekammer Hamburg für die Bescheinigung der notwendigen fachlichen Kenntnisse für Ärzt:innen gemäß ärztlicher Weiterbildung oder Fortbildung approbierter Ärztinnen und Ärzte zuständig. Im Berichtsjahr 2024 wurden 47 Fachkundenachweise (2023: 5) für die Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen ausgestellt.

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Im Berichtsjahr wurde die Auswertung der Befragung von Allgemeinmediziner:innen aus dem Jahr 2023 vorgenommen. Hiernach konnten 121 Neueinsteiger:innen verzeichnet werden. Insgesamt befanden sich 334 Ärzt:innen in der Weiterbildung Allgemeinmedizin, davon 240 Frauen und 94 Männer. 57 Prozent der Befragten gaben an, dass sie im Anschluss in einer Großstadt tätig werden wollen und 71 Prozent bevorzugen eine Anstellung. Das Durchschnittsalter ist mit 38 Jahren wieder konstant geblieben. 2024 haben 65 Ärzt:innen die Facharztprüfung erfolgreich bestanden, acht mehr als im Vorjahr.

An vier Veranstaltungen des Kompetenzzentrums Weiterbildung war die Koordinierungsstelle wieder mit dem Beratungsangebot für Ärzt:innen in Weiterbildung und mit einer Veranstaltungen für Weiterbildungsbefugte vertreten. Zwei Veranstaltungen fanden zu Befugniskriterien und dem eLogbuch in der Ärztekammer statt. Außerdem stellte sie sich den Fragen der JADE (Netzwerk für junge und angehende Fachärzt:innen für Allgemeinmedizin). Es gab ein gemeinsames Treffen mit den Vertretungen der Koordinierungsstelle (KVH und HKG), den Sprecher:innen der Fachbeisitzerkonferenz sowie einen Erfahrungsaustausch auf Bundesebene. Die Koordinierungsstelle wird im Jahr ca. 2.400 Mal kontaktiert.

Arbeitskreis Ärzt:innen in Weiterbildung

Mit Beginn der Wahlperiode beschloss die DV, einen Arbeitskreis für Ärzt:innen in Weiterbildung einzurichten. Im Berichtsjahr 2024 traf sich der Arbeitskreis zu fünf Sitzungen, in denen er sich mit unterschiedlichen Weiterbildungsthemen befasste. Erneut wurde das Thema „Evaluation der Weiterbildung“ ausgiebig beleuchtet. Darüber hinaus diskutierte der Arbeitskreis das Thema „Ablauf der Facharztprüfungen“.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. Shiva Sophia Nicolay (Vorsitzende) | Dr. Dr. Sonja Semmusch (stellv. Vorsitzende) | Dr. Mona Aboutara | Dr. Veit Bertram | Dr. Mascha Sophie Lüder | Sina Saffe | Dr. Julia Schädler | Dr. Kathrin Schawjinski | Dr. Arso Zahir-Akkra

Zu den zentralen Aufgaben der Ärztekammer gehört die Weiterbildung der Ärzt:innen. Die Abteilung Weiterbildung berät, begleitet und betreut alle Hamburger Ärzt:innen auf ihrem Weg zum Facharzt bzw. zur Fachärztin, zu Zusatzweiterbildungen, anderen Bezeichnungen oder auch Fachsprachen- oder Kenntisprüfungen.

Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg

Die Fortbildungsakademie ist Veranstalterin des Vortrags- und Kursprogramms der Ärztekammer Hamburg, das nach den Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstandes erarbeitet wird.

Die Akademie ist des Weiteren für die Zertifizierung sowie die Punktbewertung aller in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zur Anerkennung beantragten ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen zuständig. Darüber hinaus führt sie für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg elektronische Fortbildungspunktekonten und erstellt im Falle der erfüllten Fortbildungsverpflichtung für die Mitglieder die Fortbildungszertifikate, die dem Gesetzgeber als Nachweis der abgeleisteten Fortbildungsverpflichtung dienen. Das Veranstaltungsmanagement ist eine Kernkompetenz der Fortbildungsakademie. Die folgende Gesamtübersicht weist eine gleichbleibend hohe Zahl von Veranstaltungen im Jahr 2024 wie im Vorjahr aus. Die hohe Zahl der Teilnehmenden ist Folge der inzwischen regelmäßig stattfindenden Onlineveranstaltungen.

Mitglieder des Fortbildungsausschusses

Prof. Dr. Volker Harth (Vorsitzender) | Prof. Dr. Andreas de Weerth (stellv. Vorsitzender) | Dr. Thorsten Eichler | Dr. Matthias Köpp | Dr. Bernward Heidland | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Hans Ramm | PD Dr. Ulrich Schaudig | Dr. Rüdiger Thiesemann | Dr. Rita Trettin | Prof. Dr. Jürgen Wollenhaupt | PD Dr. Birgit Wulff

Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die Fortbildungsakademie übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung die Aufgabe der Anerkennung und „Punktebewertung“ aller in Hamburg stattfindenden ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen sowie die Aufgabe der Führung von Fortbildungspunktekonten für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg. Bei der Bearbeitung der Anträge sind insgesamt 22.691 Veranstaltungsnummern (VNR) für getrennte Einzelveranstaltungen an 899 Veranstalter, d. h. beispielsweise an Einzelarztpraxen, Unternehmen sowie auch Großkongresse, vergeben worden. Die gesetzlichen Regelungen zur Fortbildungsverpflichtung sind unter > **aerztekammer-hamburg.de** abrufbar.

Veranstaltungsprogramm

Vorträge des Ärztlichen Vereins: Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg veranstaltet regelmäßig die interdisziplinär ausgerichtete Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins, mit derzeit zirka einer Veranstaltung pro Monat. Entstanden ist diese Fortbildungsreihe von Kolleg:innen für Kolleg:innen aus dem 1816 gegründeten Ärztlichen Verein, einem Zusammenschluss wissenschaftlich und sozial engagierter Ärzte. Jährlich wechselnd steht die Vortragsreihe unter der Leitung zweier vom Fortbildungsausschuss gewählter Vorsitzenden. Im Berichtsjahr 2024 fand die Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins online mit neun Vortragsabenden statt, mit insgesamt 2.015 Teilnehmenden (Mittelwert 223).

Gesamtübersicht über die Veranstaltungen

Jahr	2023	2024
Vortragsveranstalt. für Ärzte	26	26
Kurse für Ärzte	104	98
Fortbildungen für MFA	34	38
Gesamt	164	162
Teilnehmende Gesamt	8.636	7.788

Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Jahr	2023	2024
Anerkannt	5.567	5.365
Abgelehnt	3/2*	1/5*
Unvollständig, storniert, offen	295	395
Gesamt	5.867	5.866

* Teilanerkennungen beinhalten einzelne, nicht anerkannte Beiträge im jeweiligen Programm

HFH-Angebot

2024	Datum	Teilnahmezahl
Heilmittel / Reha (HzV, DMP KHK)	13.02.2024	186
Osteoporose (HzV)	12.03.2024	186
Fettleber / Abklärung erhöhter Leberwerte (HzV, DMP DM2)	23.04.2024	222
Digitale Gesundheitsanwendungen – DiGA (HzV, DMP KHK)	11.06.2024	167
Arterielle Hypertonie – Diagnostik und Therapie (DMP KHK, HVZ, DMP DM)	24.09.2024	196
Reisemedizin für Allgemeinmediziner:innen – Vor der Reise (HzV)	15.10.2024	214
Gynäkologie und Sexualmedizin für Hausärzt:innen (HzV)	12.11.2024	182
HNO-ärztliche Krankheitsbilder in der Allgemeinmedizin (HzV, DMP COPD/Asthma)	10.12.2024	220
Gesamt		1.573

Sonderveranstaltungen: Die Veranstaltungsreihe des Ärztlichen Vereins konnte kostenlos besucht werden, ebenso wie weitere 15 Sonderveranstaltungen, die die Ärztekammer zu besonderen oder aktuellen Themen anbot. Dies waren beispielsweise folgende Veranstaltungen: Medizin und Pharmazie im Dialog, Highlights der Pneumologie und das Hamburger Currikulum Versorgung von Psychisch belasteten Geflüchteten. Insgesamt gab es 1.413 Teilnehmende (Mittelwert 94).
DMP Diabetes / Hypertonie und KHK: 2024 wurden vier Schulungen zu strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease Management Programme, DMP) für die Themenbereiche Diabetes Typ II/Hypertonie und KHK (Koronare Herzkrankheit) durchgeführt. Die Kurse werden von Ärzt:innen sowie Medizinischem Assistenzpersonal besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainer:innen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. Insgesamt 59 Teilnehmer:innen haben die Seminare besucht.
MFA-Fortbildung: An den Fortbildungen für die Medizinischen Fachangestellten haben im Berichtsjahr 596 Personen teilgenommen. Es fanden 38 Kurse und Vortragsveranstaltungen in der Kammer statt.

Hausärztliche Fortbildung Hamburg

Die Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH) ist eine seit dem Jahr 2005 bestehende Kooperation zwischen dem Institut und Poliklinik für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, dem Hausärzteverband Hamburg, der Jungen Allgemeinmedizin Deutschland (JADE), der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie der Fortbildungsakademie der Ärztekammer.

Es handelt sich um eine Fortbildung für Hausärzt:innen nach einem interaktiven und praxisorientierten Format. Wesentliche Elemente sind die Fokussierung auf hausärztliche Fragestellungen und hausärztlich moderierte Diskussionen mit Fachspezialistinnen und -spezialisten anhand von Fallbeispielen. Hamburger Hausärzt:innen erhalten an acht Terminen pro Jahr im Abonnementsystem eine hausärztlich zentrierte, unabhängige, evidenzbasierte und interaktive Fortbildung. An den Fortbildungen 2024 haben 1.573 Ärzt:innen teilgenommen.

Die Akademie bot 2024 eine Sonderveranstaltung zum Thema Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) an. In einem der Vorträge wurde der Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung in Hamburg des Vereins Lessan e.V. vorgestellt. Hier Referentin Dr. Gwladys Awo, Gründerin des Vereins Lessan

Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA).

Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September 2024 zeigt für den Kammerbereich Hamburg eine gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozent gesunkene Zahl der Ausbildungsplätze.

Ausbildungsverträge		
Jahr	**2023**	**2024**
Anzahl	472	470
Davon Umschüler:innen	66	70

Ausbildungsprüfungen

Im Berichtsjahr legten insgesamt 448 Auszubildende die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zur bzw. zum MFA erfolgreich ab. Von ihnen waren 52 Umschüler:innen. 48 Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 11 Prozent. 24 Prozent der Auszubildenden legte die MFA-Ausbildungsprüfung vorzeitig ab. Von den 448 Auszubildenden verkürzten sechs Auszubildende um 18 Monate, 10 Prozent um ein Jahr, 13 Prozent um ein halbes Jahr. 448 Auszubildende – darunter 55 Umschüler:innen – legten die Zwischenprüfung ab.

Durchführung der Prüfungen

Die Aufgabe der Abteilung MFA ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. In Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule für Medizinische Fachberufe auf der Elbinsel Wilhelmsburg finden in deren Räumlichkeiten die schriftlichen und die praktischen Prüfungen statt. Zuständig für die Durchführung ist der Prüfungsausschuss. In diesen werden neben den gewählten Ärzt:innen (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthelfer:innen/MFA (Arbeitnehmervertretung) sowie Lehrkräfte der Beruflichen Schule für Medizinische Fachberufe ehrenamtlich berufen. Dem Ausschuss obliegt die Konzeption der Prüfungsaufgaben und die Abnahme der Prüfungen.

Ausbildungsberatung

Im Berichtsjahr haben insgesamt 283 Beratungen stattgefunden, davon 121 telefonische Gespräche,

Die Ärztekammer führt die Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf MFA durch. Sie sind am Praxisalltag orientiert und fanden 2024 in der Berufsschule statt.

141 persönliche Gespräche in der Berufsschule und 12 persönliche Gespräche in der Ärztekammer.

Informationen zum Beruf auf Messen

Für interessierte Schüler:innen fanden Berufsberatungen und Informationen in verschiedenen Schulen statt. Im Februar nahmen die Mitarbeiterinnen der MFA-Abteilung an der Messe „Einstieg“ teil. Im September beteiligte sich die MFA-Abteilung erneut an der „Hanseatischen Lehrstellenbörse“ der Handelskammer.

Umschulung, Einstiegsqualifizierung Jugendlicher und Begabtenförderung

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) der Ärztekammer Hamburg hat im Jahr 2015 Richtlinien für Gruppenumschulungen zu MFA erlassen. Zurzeit werden in Hamburg an zwei Standorten 109 Teilnehmer:innen zu MFA umgeschult.

Viele Praxen sind auf der Suche nach MFA – die Kammerkolleginnen Steffi Schiering und Marina Stech gehen deshalb regelmäßig auf Berufsmessen, um für den Ausbildungsberuf zu werben.

Bei der Einstiegsqualifizierung (EQ) handelt es sich um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickeltes und von der Bundesagentur für Arbeit finanziertes Programm, das jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven eröffnen möchte. Die Ärztekammer Hamburg unterstützte auch im Berichtsjahr das Förderprogramm. Es wurde vier Verträge zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher abgeschlossen.

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung – Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) – betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Stipendienprogramme, u. a. das Weiterbildungsstipendium. Die MFA-Abteilung hat im Berichtsjahr vier Bewerberinnen im Weiterbildungsstipendium aufgenommen.

MFA-Prüfungen

Ergebnisse	bestanden		nicht bestanden		gesamt	
Jahr	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Abschlussprüfungen	425	400	38	48	463	448
davon verkürzt um 18 Monate	1	6	0	0	1	6
davon verkürzt um ein Jahr	58	45	0	0	58	45
davon verkürzt um ein halbes Jahr	57	59	0	1	57	60
davon Umschüler:innen	66	52	5	3	71	55
Zwischenprüfungen	417	448	0	0	417	448
davon Umschüler:innen	57	55	0	0	57	55

Fortbildung für MFA und Arzthelfer:innen
Es wurden zahlreiche Veranstaltungen angeboten. Das Programmheft für MFA erscheint zweimal jährlich und wird dem Hamburger Ärzteblatt beigelegt.

Ärztliche Mitglieder des Prüfungsausschusses
Dr. Nils Breese | Dr. Claudia Brückner | Dr. Holger Butting | Dr. Andrea Ehni | Dr. Antonia Gaus | Prof. Dr. Christian Haasen| Dr. Angelika Hinckfuß | Dr. Jasper Kiehn| Dr. Marisa Klaus | Dr. Anke Kleinemeier | Dr. Claudia Mann | Dr. Frank Neldner | Dr. Kirstin Poweleit | Dr. Michael Rösch | Britta von Stritzky | Holger Wille

Berufsbildungsausschuss
Der Berufsbildungsausschuss (BBA) ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beschließt er die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Der BBA ist drittelparitätisch besetzt: Den Vorsitz hat Klaus Seidel, Vertreter der Arbeitnehmer, inne, stellvertretende Vorsitzende ist Dr. Maren Sommer, Vertreterin der Arbeitgeber.

Vertreter:innen der Arbeitgeber: Mitglieder:
Dr. Nils Breese | Dr. Isabelle von Glasenapp, Maren Sommer (stellv. Vorsitzende) | Dr. Katharina Schröter | Dr. Sebastian Eipper | Dr. Holger Butting | Stellvertreter:innen: Dr. Julia Wickert | Nuray Can | Sonja Brodersen

Vertreter:innen der Arbeitnehmer: Mitglieder:
Gertrud Anhalt | Anja Dittmann | Cristiane Goldbach | Aenne Loeding | Klaus Seidel (Vorsitzender) | Gülay Yazanoglu | Stellvertreter:innen: Melina Gollert | Jennifer Heymann | Sandra Rath | Nicole Schnipper

Vertreter:innen der Lehrer: Mitglieder:
Franz Fuest | Nadja Hoche | Katrin Kepura | Stefan Kurbjuhn | Sandra Lehmann | | Jana Taedcke | Stellvertreter:innen: Sylvia Hagelstein | Simone Herz | Anna Kezle | Ramona Schlüter | Hanna Thies

Mit dem Abschluss den Grundstein für die Zukunft legen: Zweimal im Jahr stehen die Prüfungen an – und wer besteht, bekommt seine Urkunde feierlich überreicht.

Zweimal im Jahr finden Abschlussprüfungen statt. Der Sommerjahrgang feiert im Bürgerhaus Wilhelmsburg.

Qualität | Ärzt:innen und Recht | Beratung

46 Rechtsabteilung

48 Berufsordnung | Beschwerdestelle

50 Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler

51 Gebührenordnung für Ärzte

52 Qualitätsmanagement | Fachgremium Hämotherapie | Peer Review

53 Kommission Reproduktionsmedizin

54 Ausschuss Qualitätssicherung

55 Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“

56 Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen

57 Suchtinterventionsprogramm | Schlichtungsausschuss

58 Ärztliche Stelle Röntgenverordnung | Strahlenschutzverordnung

60 Patientenberatung der Ärztekammer und KVH

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Gremien sowie alle Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen und vertritt sie vor den Verwaltungs- und Berufsgerichten.

Daneben berät die Rechtsabteilung die Mitglieder der Ärztekammer in vielen rechtlichen Fragen rund um die ärztliche Berufsausübung. Diese Beratungen – schriftlich wie fernmündlich – waren auch im Berichtsjahr wieder sehr rege nachgefragt. Die Rechtsabteilung hatte etwa 125 teils umfängliche schriftliche Anfragen zu diversen berufsrechtlichen Themen zu beantworten.

Disziplinarische Maßnahmen

Die Rechtsabteilung muss gegen Mitglieder auch disziplinarisch vorgehen, d.h. auf Beschluss des Vorstandes berufsgerichtliche Vorermittlungen gem. § 16 des Gesetzes über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe gegen einzelne Mitglieder führen. Nach Abschluss der Vorermittlungsverfahren entscheidet der Vorstand, ob das Verfahren eingestellt, eine Rüge verhängt oder die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens vor dem Berufsgericht für die Heilberufe beantragt wird. Im Berichtszeitraum waren 48 Vorermittlungsverfahren anhängig (siehe Tabelle). Des Weiteren führte die Rechtsabteilung für den Vorstand mehr als 25 Widerspruchsverfahren in Weiterbil-

Berufsgerichtliche Verfahren

	2024	davon	davon
	Gesamt	aus den Vorjahren	aus 2024
Berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren	48	30	18
davon eingestellt	6	6	0
davon ruhend gestellt	2	1	1
davon Rüge	10	9	1
davon bestandskräftig	10	9	1
davon Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens	1		1
davon Beschwerde gegen Rüge	1		0
noch laufend	30	14	16
Anhängige Verfahren vor dem Berufsgericht	9	8	1
Anhängige Verfahren vor dem Berufsgerichtshof	1	keine	1

dungsangelegenheiten, in Beitrags- und Gebührensachen und in Angelegenheiten der Medizinischen Fachangestellten durch.

Zahl der Verfahren steigen weiter

Die Zahl verwaltungsgerichtlicher Verfahren sind zum Vorjahr weiter gestiegen. So waren zu Beginn des Berichtsjahres acht Verfahren aus den Vorjahren 2023 und 2022 vor dem Verwaltungsgericht anhängig, wobei ein Verfahren abgeschlossen werden konnte. Vor dem Oberverwaltungsgericht war ein Verfahren anhängig. Im Verlaufe des Jahres 2024 wurden sechs Klagen gegen die Ärztekammer erhoben, davon wurde ein Verfahren eingestellt und eine Berufung wurde vor dem Oberverwaltungsgericht erhoben. Somit waren zum Ende des Berichtsjahres zwölf Klagen vor dem Verwaltungsgericht und zwei Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig.

Die Rechtsabteilung der Ärztekammer Hamburg berät ihre Mitglieder zu berufsrechtlichen Fragen.

Berufsordnung und Beschwerdestelle

Die Abteilung Berufsordnung befasst sich als Eingangsinstanz mit berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt.

Die Beziehung zwischen Arzt/Ärztin und Patient/in ist ein besonders sensibles Verhältnis. Hier kann es schnell zu Missverständnissen in der Kommunikation, zu Unzufriedenheit bezüglich der Therapie oder auch zu Behandlungsfehlern kommen. Es gibt für Patientinnen und Patienten verschiedene Wege, sich über Ärztinnen und Ärzte oder ärztliches Handeln zu beschweren. Ziel der Arbeit der Abteilung Berufsordnung ist es, durch Anwendung disziplinarrechtlicher Regelungen einen Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit zu leisten und damit das Vertrauen in die Qualität und Professionalität ärztlicher Behandlung zu erhöhen.

Vertrauen in Qualität erhöhen

Die Abteilung Berufsordnung unterstützt in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung den Vorstand bei der Ausübung der Berufsaufsicht über die Hamburger Ärztinnen und Ärzte.

Beschwerden 2024

Im Jahr 2024 wurden 532 (2023 = 544) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärztinnen und Ärzte eingereicht. In 160 Fällen wurde der Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung/eines allgemeinen Sorgfaltsmangels erhoben (2023 = 138 Fälle). Außerdem gab es 102 Beschwerden (2023 = 72) über den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten. Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden von der Abteilung Gebührenordnung bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst. Die Abteilung Berufsordnung prüft neben anderen berufsrechtlichen Verstößen, z.B. der Pflicht zur Herausgabe von Patientenunterlagen, Schweigepflicht, Ärztliche Unabhängigkeit, zudem vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperiert mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e. V. in Berlin.

Gründe für Beschwerden

Am häufigsten beschweren sich Patientinnen und Patienten über die Qualität ärztlicher Leistung. Für die Auswertung wurden die Einzelvorwürfe den ärztlichen Grundpflichten zugeordnet. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Berufspflichten

Beschwerden 2023 / 2024

Jahr	2023	2024
Beschwerden	544	532
Abgeschlossen	481	441
davon Beschwerden über niedergelassene Ärztinnen und Ärzte	367 (76,3 %)	317 (71,9%)
davon Beschwerden über Klinikärztinnen und -ärzte	49 (10,2 %)	50 (11,3%)
davon Beschwerden Ärztinnen und Ärzte im Notfalldienst	14 (2,9 %)	8 (1,8%)
davon Beschwerden über Amtsärztinnen und -ärzte	2 (0,4 %)	1 (0,2%)
davon Beschwerden über sonstige Personen (z.B. Praxisvertreter)	49 (10,2 %)	65 (14,7%)

Beurteilung der Beschwerden durch die Ärztekammer

Jahr	2023	2024
Abgeschlossen	481	441
Im Wesentlichen berechtigt	92 (19,1 %)	91 (20,8%)
Nur teilweise berechtigt	9 (1,9 %)	8 (1,8%)
Beschwerden waren nicht begründet	264 (54,9 %)	248 (56,2%)
Wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären	116 (24,1 %)	94 (21,3%)

Beschwerdegründe

Angaben in Prozent	2023	2024
Qualität	27,1	36,3
Information und Kommunikation	21,8	19,7
Dokumentation	19,3	6
Hilfeleistungspflicht	11,5	15,4
Vertrauen (z. B. Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht)	7,5	12
Information über Angebot	1,8	1,6
Ärztliche Unabhängigkeit	0,7	0,7
Sonstiges	10,3	8,3

Entscheidungen des Vorstands über Beschwerden

Jahr	2023	2024
Nicht begründet	7	5
Begründet und eine schriftliche Ermahnung beschlossen	3	5
Teilweise begründet angesehen, nicht abschließend zu klären	2	1
Persönliches Gespräch mit Präsident/Vertreter der Ärztekammer	1	3
Rüge mit oder ohne Geldauflage	6	8
Strafanzeige oder wettbewerbsrechtliches Verfahren	1	0
Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen	22	20
Gesamt	42	42

betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommunikation, Hilfeleistung im Notfall, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit.

Entscheidungen des Vorstands über Beschwerden

Bei einzelnen Beschwerden schaltet die Abteilung Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer – eingeleitet werden.

Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskrafterlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein sogenannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen 8 (2023: 15) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in 14 Fällen (2023: 16). Davon wurden 6 (2022: 8) Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In 12 (2023: 15) Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. In zwei Fällen (2023: einer) wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und entsprechende Ermahnungen ausgesprochen.

Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler

Seit mittlerweile 45 Jahren bieten die Ärztekammern in Deutschland Patientinnen und Patienten einen neutralen und kompetenten Weg der außergerichtlichen Einigung, wenn sie vermuten, Opfer eines ärztlichen Behandlungsfehlers geworden zu sein.

Seit Juli 2021 ist bei der Ärztekammer Hamburg eine eigene, unabhängige Kommission zur Begutachtung von Behandlungsfehlervorwürfen eingerichtet. Die Begutachtungskommission der Ärztekammer Hamburg bietet Patient:innen, Ärzt:innen sowie medizinischen Einrichtungen im Fall eines vermuteten Behandlungsfehlers die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung an. Allen Beteiligten wird ein objektives, kompetentes und an den aktuellen ärztlichen und rechtlichen Standards orientiertes Verfahren ermöglicht. Das Begutachtungsverfahren wird elektronisch auf einem hierfür von der Ärztekammer Hamburg betriebenen Internetportal durchgeführt. Durch das große und erfahrene Team von ehrenamtlich tätigen Ärzt:innen und ehemaligen Vorsitzenden Richtern wird der eingereichte Sachverhalt geprüft und im Regelfall unter Einholung eines externen und fachgebietsgleichen Gutachtens bewertet. Das Verfahren ist für Patient:innen gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig.

Neuanträge 2024

Im Berichtsjahr wurden 279 Neuanträge auf Durchführung eines Begutachtungsverfahren gestellt. Zudem konnten im vorgenannten Zeitraum 174 Begutachtungsverfahren abschließend bewertet werden. Hiervon waren in 37 Fällen die Vorwürfe eines ärztlichen Behandlungsfehlers begründet und in 153 Fällen unbegründet. Dies entspricht einer Behandlungsfehlerquote von 24,18 Prozent. Insgesamt waren in den 174 entschiedenen Fällen 190 Antragsgegner beteiligt, von denen 157 im stationären und 33 im niedergelassenen Bereich tätig waren.

In Gesamtschau waren die fünf folgenden Fachgebiete jeweils am häufigsten im Berichtsjahr an den Verfahren beteiligt:

Anträge 2023/2024

Jahr	2023	2024
Neuanträge	279	259
Abschließende Bewertung	178	174
Vorwürfe begründet	44	37
Vorwürfe unbegründet	134	153
Behandlungsfehlerquote in %	24,71	24,18

Verfahrensbeteiligte

Niedergelassener Bereich	Niedergelassener Bereich
1. Orthopädie / Unfallchirurgie	1. Orthopädie / Unfallchirurgie
2. Plastische Chirurgie	2. Allgemeinchirurgie
3. Augenheilkunde	3. Gefäßchirurgie
4. Allgemeinmedizin	4. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
5. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5. Urologie

Gebührenordnung für Ärzte

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutrale Vermittlerin auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung.

Im Berichtsjahr wurden 193 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Anfragende waren private Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie Patient:innen. Zunehmend bitten auch Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärzt:innen ihre Standesvertretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Liquidationen nicht in voller Höhe erstatten.
Auskunft wurde darüber hinaus überwiegend zu folgenden Fragestellungen erbeten:

- ob abgerechnete Leistungen jeweils als selbständige Leistungen zu bewerten oder bereits in einer der weiteren zum Ansatz gebrachten Leistungen enthalten sind. Inhaltlich bezog sich dabei eine Vielzahl von Anfragen auf die Auslegung des Zielleistungsprinzips bei operativen Eingriffen,
- ob in der GOÄ nicht enthaltende Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bei Überschreiten des Gebührenrahmens die schriftliche Begründung ausreicht,
- inwieweit privatärztliche Abrechnungen im Rahmen der Behandlung gesetzlich versicherter Patient:innen möglich ist,
- ob die den berechneten Gebührenordnungsnummern zugrunde liegenden Leistungen erbracht wurden

Außerdem wurde auch 2024 eine hohe Zahl telefonischer Anfragen von Ärzt:innen, medizinischen Fachangestellten und Patient:innen zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ beantwortet. Im Rahmen der Bearbeitung wurden Stellungnahmen der Betroffenen erbeten, Behandlungsunterlagen sowie in einzelnen Fällen gutachterliche Stellungnahmen eingeholt. In einer Vielzahl der einzelfallbezogenen Rechnungsprüfungen konnte eine zielführende Lösung für alle Beteiligten erreicht werden.

Beschwerden wegen ärztlicher Honorarforderung

Jahr	2023	2024
GOÄ-Beschwerden	192	193

Qualitätsmanagement

Die Abteilung Qualitätsmanagement befasst sich mit Strukturen, Potentialen und Grenzen von Qualität in der Medizin

Die Abteilung beschäftigt sich vor allem mit Konzepten bzw. Projekten zur Qualitätssicherung (QS) und zum Qualitätsmanagement (QM), die zum Ziel haben, Qualität zu prüfen und ihr die entsprechende Priorität einzuräumen. Sie untersucht solche Konzepte und Projekte und überprüft deren Hintergründe und Auswirkungen aus der Perspektive einer Standesorganisation. Auch entwickelt sie ihrerseits Qualitätskonzepte und Qualitätsprojekte für die Ärztekammer, stimmt diese in den Gremien und im Vorstand ab und führt sie anschließend durch. Beispiele hierfür sind die QS-Hämotherapie, die QS-Reproduktionsmedizin und das Peer-Review-Verfahren.

Die Abteilung ist auf Landesebene tätig, wo sie projektbezogen arbeitet und kontextspezifische Inhalte entwickelt, die sie dem Vorstand zur Bewertung und Beschlussfassung vorlegt. Weiter arbeitet sie auf der Bundesebene in Arbeitsgruppen an der Weiterentwicklung und Novellierung bestehender und der Beschreibung weiterer, neuer Qualitätskonzepte mit. Als Beispiel ist das Peer-Review in der Medizin (PRiM) zu nennen, das derzeit aus dem Qualitäts-Verfahren Ärztliches Peer Review hervorgeht.

In ihrem Handeln ist die Abteilung Qualitätsmanagement vor dem Hintergrund ärztlicher Selbstverpflichtung und vor diversen rechtlichen Vorgaben zur QS tätig, die wiederum nicht nur in der ärztlichen Berufsordnung, sondern auch im SGB V und in vielen themenbezogen Gesetzen und Richtlinien, bspw. des Gemeinsamen Bundesausschusses, hinterlegt und verankert sind. Damit arbeitet die Abteilung im Spannungsfeld von Medizin, Gesundheitswesen bzw. Gesundheitswirtschaft.

Qualitätssicherung in der Hämotherapie

Das Ärztekammer-QS-Verfahren Hämotherapie prüft jährlich den Reifungsgrad bzw. IST-Zustand der QS-Systeme, die Hamburger Einrichtungen entwickelt haben, wenn sie als Einrichtungen der Krankenversorgung nach dem Transfusionsgesetz (TFG) bzw. der Richtlinie Hämotherapie zur QS-Hämotherapie verpflichtet sind, ein QS-System einzuführen.

QS-Systeme eigenverantwortlich einzuführen und sie im Weiteren in Qualität fort zu führen beinhaltet, sie im Sinne der QS und des PDCA-Zyklus' ebenso selbstbewusst wie selbstkritisch zu leben. Es gilt, sich in regelmäßigen Selbstkontrollen zu hinterfragen und sich anhand zuvor selbstbewusst angestrebter Qualitätsziele zu überprüfen. Dies zielt darauf zu schauen, ob man sich so in der bestehenden Qualität so bewährt hat, wie man es sich zuvor vorgestellt hatte.

Ziel dieses Abgleichs zur Qualität ist es, sich im Handeln entsprechend daran zu orientieren und auszurichten, was man heute im Sinn seiner selbstbewusst erwarteten Qualitätsziele an sichtbaren Möglichkeiten der Verbesserung erkennt und von sich bzw. der Einrichtung erwartet. Ziel ist eine bewusste Qualitätsentwicklung im Sinne der permanenten Verbesserung aufgrund und anhand einer adjustierten Qualitätsvorstellung.

Während das Ärztekammer-QS-Verfahren vorhandene QS-IST-Systeme nachvollzieht, hinterfragt sie immer mögliche Qualitätsmängel und erfragt im Verdachtsfall seitens der Ärztekammer konkret das mögliche Vorhandensein eines Qualitätsmangels. Dabei sucht sie im Verdachtsfall den Dialog. Sollten sich Qualitätsmängel im Dialog mit den Einrichtungen offenbaren, versucht die Ärztekammer diese in kollegialer Unterstützung auszuräumen, oder eine im Einzelfall ggf. begleitete, positive Entwicklung anzustoßen bzw. zu unterstützen. Das Ärztekammer-QS-Verfahren wird inhaltlich vom Fachgremium Hämotherapie begleitet und unterstützt.

Mit seiner fachlichen Expertise bietet das Fachgremium Hämotherapie bei der Ärztekammer inhaltliche Unterstützung bei der Bewertung eingehender Unterlagen und ist der Ärztekammer und anderen Beteiligten in diesem Rahmen fachlicher Berater. Im Berichtsjahr hat das Gremium zweimal getagt.

Mitglieder des Fachgremiums

Dr. Angelika Koßmann (Vorsitzende) | Dr. Thorsten Weiland (stellv. Vorsitzender) | Holger Boysen | Dr. Nils Breese | Dr. Dr. rer. nat. Kurt Hannemann-Pohl |

Dr. Kornelia Hummel | Dr. Sven Oliver Peine | Marco Tergau | Prof. Andreas Elsner | Dr. Thomas Seibold

Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin
Im Rahmen eines bundesweiten QS-Verfahrens kommt der Ärztekammer Hamburg die Aufgabe zu, die QS in der Reproduktionsmedizin inhaltlich zu begleiten, d. h. sie landes- und bundesweit zu unterstützen und ihre jährliche Überprüfung in den reproduktionsmedizinischen Einrichtungen in Hamburg sicherzustellen. D. h. Hamburger Zentren, die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen gebildet haben, werden in ihrer QS geprüft, bewertet und bei Bedarf beraten. Handlungs- und Rechtsgrundlage für die Ärztekammer Hamburg bilden neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die Berufsordnung und die Richtlinie zur assistierten Reproduktion.

Seit dem Jahr 2023 ist die Ärztekammer Hamburg Mitglied der Küstenanrainer-Kommission (KAK), einem norddeutschen Ärztekammer-Verbund. Dieser ermöglicht, die Hamburger QS-Daten im Bereich der Reproduktionsmedizin im Datenpool weiterer 23 Zentren aus Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Brandenburg und Schleswig-Holstein zu betrachten. Gemeinsam blickt man auf die Auswertungen von über 30 Zentren, so dass nicht nur die Anonymität der einzelnen Hamburger Zentren besser gewahrt wird, sondern auch eine Erhöhung der Datengrundmenge erreicht werden kann, was beides eine bessere Bewertung und Einordnung einzelner QS-Datenmuster zulässt. Da für jede angeschlossene Ärztekammer maximal zwei Personen (eine aus dem Qualitätsmanagement und eine aus der Reproduktionsmedizin) an der Sitzung teilnehmen, hat die Hamburger Kommission Reproduktionsmedizin entschieden, die lokale Kommission bestehen und unverändert auf die Hamburger Daten schauen zu lassen, um intern Qualitätsindikatoren und deren Entwicklung zu diskutieren und dabei Ideen zur Entwicklung und Verbesserung zu ermöglichen. Auch wird in der Hamburger Kommission Reproduktionsmedizin über ggf. von der KAK empfohlene QS-Maßnahmen in Bezug auf einzelnen Hamburger Zentren diskutiert und beraten.

Das Peer Review läuft auf freiwilliger und vertraulicher Basis. Ein interdisziplinäres Peer-Team aus erfahrenen Kolleg:innen trifft sich – hier im Evangelischen Amalie Sieveking Krankenhaus Hamburg – mit einem Team von ebenso erfahrenen Kolleg:innen. Gemeinsam analysieren sie anhand eines strukturierten Fragenkatalogs und spezifischer Qualitätsindikatoren die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken einer Einrichtung. Ziel ist es, konkrete Verbesserungspotenziale vor Ort zu identifizieren und so die Qualität vor Ort zu verbessern.

Im vergangenen Kalenderjahr hat die Ärztekammer Hamburg aufgrund der Empfehlung der KAK und der Hamburger Kommission Reproduktionsmedizin und mit der Unterstützung der Hamburger Kommission Reproduktionsmedizin zwei Mal gezielte Maßnahmen zur QS aufgrund auffälliger QS-Daten durchgeführt. Mit zwei reproduktionsmedizinischen Zentren wurden Gespräche mit dem Ziel geführt, seitens der Ärztekammer Hamburg zur qualitativen Verbesserung der Arbeit in Hamburger reproduktionsmedizinischen Zentren beizutragen.

Im Berichtsjahr fanden zudem in Hamburg zwei Sitzungen der Hamburger Kommission Reproduktionsmedizin sowie eine gemeinsame Sitzung aller Hamburger reproduktionsmedizinischen Zentren mit der Hamburger Kommission Reproduktionsmedizin statt.

Mitglieder der Kommission

Prof. Christoph Lindner (Vorsitzender) | Dr. Thomas Krämer (Stellv. Vorsitzender) | Silke Koppermann | Prof. Dr. Christoph Dorn | Dr. Annemarie Jungbluth, M.mel.

Hamburger Qualitäts-Projekt Peer Review Verfahren Intensivmedizin

Im Berichtsjahr wurde das Hamburger Projekt Peer-Review-Verfahren Intensivmedizin seinen aktuellen Qualitätszielen entsprechend vorangetrieben und erfolgreich umgesetzt. Ein Qualitätsziel ist es, pro Jahr seitens der Ärztekammer vier Peer Review Verfahren in der Intensivmedizin anzubieten und diese im Sinne dieses Qualitätsverfahrens im Dialog auf Augenhöhe konstruktiv auf der Basis der Freiheitlichkeit, der Kollegialität und der Vertraulichkeit durchzuführen.

Im Rahmen dieses Qualitäts-Projektes fand zudem eine Sitzung der Hamburger Steuerungsgruppe Peer Review Intensivmedizin statt, in der weitere Schritte zur Weiterentwicklung des Verfahrens diskutiert und abgestimmt wurden. Dazu gehören u. a. regelmäßige Schulungen alter und neuer Peers, die auf dieser Grundlage im Hamburger Projekt Peer Review Intensivmedizin tätig sind bzw. werden. Diese Schulung und eine erste Refresher-Schulung wurden im Berichtsjahr vorbereitet.

Auf der Bundesebene arbeitete die Abteilung Qualitätsmanagement der Ärztekammer Hamburg in der Bundesärztekammer aktiv in der Arbeitsgemeinschaft (AG) Peer Review mit, um aus Hamburg einen Beitrag zur Novellierung des BÄK-Curriculums „Peer Review“ und damit verbunden des Verfahrensleitfadens „Peer Review“ zu leisten.

Intensivmedizinische Abteilungen, die zum ersten oder wiederholten Mal am Qualitätsprojekt Hamburger Peer-Review-Verfahren Intensivmedizin teilnehmen möchten, können ihr Interesse weiterhin unter > **qm@aekhh.de** anmelden.

Ausschuss Qualitätssicherung

Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr zwei Mal zum selbstgewählten Thema Ungleichheit in der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen, dem er sich anhand des Beispiels sektorenunterschiedlicher Qualitätssicherung der Adnex-OP anzunähern versuchte. Er erörterte die bestehende Situation der Ungleichheit mit Ralf Hohnhold, ehemals Geschäftsführer der Externen QS Hamburg (EQS), heute der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hamburg, den er als Gast in den Ausschuss lud und befragte. Über das Nachvollziehen und Verstehen hinaus gelang es dem Ausschuss aufgrund der geringen Anzahl seiner Mitglieder letztlich nicht, das Thema weiter zu verfolgen.

Mitglieder des Ausschusses

Setareh Huschi (Vorsitzende) | Christian Gittermann (stellv. Vorsitzender) | Dr. Maximilian Lennartz

Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“

Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ fördert die Zusammenarbeit von Schule, Schüler:innen, Ärzt:innen sowie Lehrer:innen im Bereich der Kindergesundheit.

Seit Anfang 2008 läuft das Programm, das in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg angeboten wird, an Hamburger Grundschulen. Es verfolgt das Ziel, Grundschulen Unterstützung bei der Umsetzung gesundheitsförderlicher Maßnahmen zu geben. Die Zunahme von lebensstilbedingten Erkrankungen zeigt, dass die frühzeitige Vermittlung von Gesundheitskompetenz wichtig ist, um die Lebensqualität langfristig zu sichern und zu erhalten.

2024 waren 45 Schulen und 25 Ärztinnen und ein Arzt verbindlich angemeldet. Die Patenärzt:innen begleiten eine Schule, bringen Themen der Gesundheitsförderung ein und stehen als ärztliche Berater:innen zur Seite. Gemeinsam mit den Lehrer:innen der Schule setzen sie sich für eine gesundheitsförderliche Umgebung ein. Über das Programm werden sowohl Ärzt:innen als auch Lehrkräfte geschult und auf ihre Aufgaben sowie mit Materialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen vorbereitet.

Materialen „Bewegungsbox“ und „Ernährungsbox“
Die Bewegungsbox „Hier bewegt sich was! Praktische Anregungen für eine Bewegte Schule“ erschien 2021. Die Box, die in vielen der Schulen zum Einsatz kommt, umfasst 102 Karteikarten und insgesamt 132 Bewegungsideen für den Unterricht und den Schulalltag, mit der eine Förderung der Koordinationsfähigkeit, der motorischen Geschicklichkeit und der Stärkung der Muskulatur unterstützt werden kann.

Die 2020 neu eingeführte Ernährungsbox „Ernährungskünstler – forschen, kochen und genießen!“ zielt darauf, die Selbstständigkeit und die eigene Einflussnahme der Kinder bezüglich ihrer Ernährung zu fördern und eine positive Einstellung bei der Zubereitung von Speisen und Mahlzeiten bei den Kindern zu entwickeln.

Im Jahr 2024 wurden verschiedene Online-Fortbildungen für die Schulen und Patenärzt:innen über die Ärztekammer Nordrhein angeboten. Zusätzlich fanden im Berichtsjahr zwei Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrer:innen und Ärzt:innen in Präsenz statt zu den Themen Ernährung und Natur als Kraftquelle.
Die Ärztekammer Hamburg vermittelt die Patenärzte, die ehrenamtlich tätig werden, an die Schulen. Interessierte Ärztinnen und Ärzte wenden sich bitte an die Ärztekammer Hamburg unter > **gms@aekhh.de**.

Eines der Arbeitskreistreffen fand im Hamburger Stadtpark statt: Mit dem Thema „Natur als Kraftquelle“ bekamen Programmschulen und Patenärzt:innen Anregungen, wie sich Ich-Stärkung und Naturschutz verbinden lassen

Ausschuss Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen

Im Berichtsjahr hat sich der Ausschuss zu insgesamt drei Online-Sitzungen getroffen. Der Ausschuss hat sich beim 28. Selbsthilfeforum am 15. Oktober 2024 der Frage gewidmet, wie ein guter Umgang mit der Klimakrise aus ärztlicher, psychotherapeutischer Sicht sowie aus Sicht der Selbsthilfe gelingt.

Eine bei Health for Future aktive Ärztin referierte über die Klimakrise als medizinischen Notfall und zeigte Lösungsvorschläge auf durch die sparsame Nutzung von Ressourcen und die Beratung von Patient:innen: diese würden den Ärzt:innen zuhören. Eine psychologische Psychotherapeutin widmete sich in ihrem Vortrag der psychischen Resilienz in einer Welt im Krisenmodus. Sie machte Hoffnung, dass Menschen – trotzdem sie Ursache und Leidtragende der Klimakrise sind – Lösungen für Probleme finden können. Selbsthilfeaktive berichteten, wie sie die Auswirkungen der Klimakrise zu spüren bekommen und warben für mehr leicht zugängliche Wasserspender und kühle Orte. Der Ausschuss begann im Berichtsjahr mit den Vorbereitungen für das 29. Selbsthilfeforum zum Thema ME/CFS, Long-, Post-Covid und Post-Vac.

Mitglieder des Ausschusses
Christine Neumann-Grutzeck (Vorsitzende) | Dr. Schroth der Zweite (Stellvertretende Vorsitzende) | Kerstin Sude | Christa Herrmann | Dr. Mirko Girmann | Dr. Hans Ramm | Dr. Claudia Wengert | Eva-Elisabeth Zunke

Das Selbsthilfeforum befasste sich 2024 mit der Klimakrise und den besonderen Herausforderungen

Suchtinterventionsprogramm

Die Ärztekammer Hamburg hilft seit 1993 suchtkranken Ärzt:innen.

Im Mittelpunkt stehen hierbei sowohl das Prinzip „Hilfe statt Strafe“ als auch der Schutz der zu behandelnden Patient:innen. Mit dem Interventionsprogramm (IVP) werden Betroffene begleitet und unterstützt, um durch den Nachweis der Abstinenz möglichst den Entzug oder das Ruhen der Approbation durch die Sozialbehörde zu verhindern und die Arbeitsfähigkeit (wieder) herzustellen bzw. zu gewährleisten. Hierfür ist eine schriftliche freiwillige Vereinbarung mit der/dem Betroffenen sowie deren/dessen Compliance während der vereinbarten Dauer des Programms Voraussetzung für das IVP. Die Kammer hilft den Betroffenen z. B. bei der unverzüglichen Aufnahme einer qualifizierten Entzugs- und Entwöhnungsbehandlung. In der ambulanten Nachbetreuung organisiert und koordiniert sie in enger Abstimmung mit der vorbehandelnden Klinik ein therapeutisches Netz, das den Abstinenzerfolg sichern soll. Des Weiteren werden durch unregelmäßig (nach dem Zufallsprinzip) durchgeführte Kontrollen vorwiegend im rechtsmedizinischen Institut des UKE sowie begleitend therapeutische Gespräche mit dem für das IVP verantwortlichen Psychiater und Suchtmediziner, Prof. Christian Haasen, als Grundlage für die Entscheidungen im IVP durchgeführt. Auch in diesem Berichtsjahr begleitete die Kammer einige betroffene Ärzt:innen.

Schlichtungsausschuss

Im Berichtsjahr hat der Schlichtungsausschuss nicht getagt.

Mitglieder des Ausschusses
Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Kay Nienstedt | Dr. Guntram Hinz | Setareh Huschi | Dr. Hans Ramm | Beatrice Roßbach | Dr. Behrus Subin

Ärztliche Stelle Röntgenverordnung | Strahlenschutzverordnung

Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß §17a Röntgenverordnung und § 83 Strahlenschutzverordnung zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, der heutigen Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV), geschlossen wurde. Im Jahr 2016 wurde die Vereinbarung neu geschlossen. Sie trat am 22. August 2016 in Kraft.

Die Ärztliche Stelle in Hamburg teilt sich in zwei Geschäftsstellen auf. Es gibt die Geschäftsstelle der KVH mit der Zuständigkeit für niedergelassene Vertragsärzt:innen und die Geschäftsstelle der Ärztekammer, die für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und privatärztlich niedergelassene Ärzt:innen zuständig ist. Der Bereich Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und die Zahnärzte fallen in den Zuständigkeitsbereich der Zahnärztlichen Stelle.

Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie „Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“ vom 23. Juni 2015. Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Hierfür werden regelmäßig Unterlagen zur technischen Überprüfung der Geräte und Unterlagen der Patientenbehandlungen angefordert. Zusätzlich zu den genannten Unterlagen werden noch die Dosisprotokolle und die Dokumentation der rechtfertigenden Indikation begutachtet.

In der Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle Ärztekammer sind zwei MTRA in Teilzeit tätig. Ihre Aufgaben sind Organisation, Vorbereitung und Unterstützung der Prüfsitzungen zur Qualitätssicherung, die Verwaltung und Betreuung der Betreibenden. Sie sind auch Ansprechpartnerinnen für die Mitglieder, die Betreiber:innen und die zuständige Aufsichtsbehörde. Zudem haben sie die Fortbildungsakademie der Ärztekammer bei der Organisation und Durchführung der Strahlenschutzkurse und Aktualisierungskurse für MFA und Arzthelfer:innen unterstützt.

Geprüfte Betreiber/innen nach Bereichen

Bereich	2023	2024
Röntgen – Diagnostik	52 mit 475 Strahlern	52 mit 459 Strahlern
Röntgen – Therapie	0	0
Strahlen – Therapie	3	3
Nuklearmedizin – Therapie	1	1

Vierstufiges Bewertungssystem
Seit dem 1. Januar 2009 wird ein einheitliches, vierstufiges Bewertungssystem, das von den Ärztlichen Stellen im Bundesgebiet erarbeitet wurde, angewendet. Die Bewertung erfolgt nach Listen mit Prüfmerkmalen und Mängelkategorien und schließt mit einer Beurteilung ab. Die Liste mit den Prüfmerkmalen kann auf der Seite: > kbv.de/kbv/die-kbv/zaes eingesehen werden.

Bewertung
(Bewertungssystem: Version 7.01, Stand 02/2016, Version 8.01, Stand 02/2017, Version 8.02, Stand 05/2018, Stand 12/2024):
1 keine Mängel | 2 geringfügige Mängel | 3 Mängel | 4 erhebliche Mängel

1. Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik
Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle zehn Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt.

Prüfübersicht Röntgen

Jahr	2023	2024
Geprüfte Betreiber	37	30
Strahler	239	222
Monitore	124	159
Nachprüfungen	6	–

Bewertungen nach RöV

Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen	2023	2024
(1) keine Mängel	120	116
(2) geringfügige Mängel	43	36
(3) Mängel	51	56
(4) erhebliche Mängel	12	13
Noch keine Bewertung / weiterreichende Prüfung erforderlich	13	12

Gründe für Beanstandungen:

- fehlende rechtfertigende Indikation für die Untersuchungen
- Befunderstellungen, die nicht DIN konform waren
- Einblendungen, die nur unzureichend sichtbar waren oder durch einen Shutter überdeckt waren
- Buchstabenlegung, die fehlend oder falsch war
- Dosiseinheiten, die nicht zuzuordnen waren oder fehlten
- besonders im OP-Bereich: fehlende / ungeeignete Dokumentation der Strahlenexpositionswerte und fehlende / ungeeignete Bilddokumentation
- nicht regelmäßig durchgeführte Konstanzprüfungen

2. Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin (Diagnostik und Therapie)

Im Berichtsjahr fanden keine Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin statt.

3. Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Im Berichtsjahr fand eine Prüfung statt. Zwei weitere Prüfungen wurden angestoßen, die Sitzungen hierzu werden im Berichtsjahr 2025 stattfinden.
Die Bewertung ergab: 1 × keine Mängel (1)

Durchführung der Sitzungen:

Die Prüfsitzungen haben in diesem Jahr in der Ärztekammer vor Ort stattgefunden. Alle im Jahr 2024 fälligen Geräte / Betreiber:innen wurden geprüft. Die Bereitschaft an Prüfsitzungen teilzunehmen war bei den Mitgliedern unverändert groß.

Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle, die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen dieses Gremiums statt. Eine Sitzung fand vor Ort in Berlin als Hybridsitzung statt, die Zweite als online-Sitzung.

Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Sachverständigen, den Vertretern der ärztlichen sowie den Vertretern der für die Durchführung der RöV zuständigen Ministerien und Behörden der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen fand vor Ort in Hamburg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde statt.

Regional

Der Vorsitz der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (ÄK und KVH) oblag zu der Zeit im Geschäftsbereich der KVH. Durchgeführt wurde eine gemeinsame Jahressitzung für die Bereiche der Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Therapie mit den Mitgliedern von Ärztekammer und KVH vor Ort in der KV Hamburg.

Mitglieder der Ärztlichen Stelle / Ärztekammer:

Bereich Diagnostik: Prof. Dr. med. Roman Fischbach (Vorsitzender, Bereich Ärztekammer) | Prof. Dr. med. Gerhard Adam | Prof. Dr. med. Christian R. Habermann | Prof. Dr. med. Harald Ittrich |
Stellvertretungen: Prof. Dr. med. Roland Brüning | Hon. Prof. Dr. med. Dietmar Kivelitz | Dr. med. Murat Karul | Dr. med. Ralf Gehrckens | Dr. med. Dirk Alfke | Prof. Dr. med. Axel Wetter | Prof. Dr. med. Peter Bannas | Dr. med. Paul Zwaka
Bereich Nuklearmedizin: Prof. Dr. Susanne Klutmann
Stellvertretungen: Dr. Michael Weber | Externe Mitglieder: Prof. Dr. Winfried Brenner, Berlin | Prof. Dr. Holger Schirrmeister, Heide
Bereich Strahlentherapie: Prof. Dr. med. Cordula Petersen | Externe Mitglieder: Prof. Dr. Guido Hildebrandt, Rostock | Dr. Dipl. Phys. Heinrich Annweiler, Schwerin | Dr. Michael Reible, Bremen
Bereich Medizinphysikexperten: Dr. rer. nat. Dr. Thorsten Frenzel
Stellvertretungen: Dr. rer. nat. Florian Cremers | Dr. rer. nat. Gisbert Weigl, Schwerin | Herr Robert Wenke, Strahlentherapie, Bremen | Dr. rer. nat. Hans Dieter Nagel, ehem. Fa. Philips (Bereich Röntgendiagnostik) | Dipl. Ing. Horst Lenzen, CO.RA Consulting Radiologie GbR (Bereich Röntgendiagnostik) | Dipl- Phys. Manuel Todorovic, Strahlentherapie, UKE
Ständige Berater:innen der Ärztlichen Stelle: Dr. med. Isolde Frieling, Osteologin DVO | Prof. Dr. med. Alexander Gahnem | PD Dr. med. Chr. Waldeyer |
Vertreterin der Behörde: Marita Schnatz-Büttgen

Patientenberatung der Ärztekammer und KVH

Eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg. Sie besteht seit 2001. Das Beratungsteam besteht aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und verfügt über ärztliche, sozialversicherungsrechtliche und juristische Kompetenz. Durch die Beratung wird dem großen Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Die stetigen Veränderungen im Gesundheitswesen erfordern ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patientinnen und Patienten, aber auch für Ärztinnen und Ärzte. Die Beratung ist für die Anrufenden kostenlos. Fragen haben oftmals einen komplexen Hintergrund. Das Beratungsteam fragt gezielt nach, entlastet Ärztinnen und Ärzte durch seine Arbeit und steht selbstverständlich auch für Anfragen aus Praxen zur Verfügung.

Beratung an fünf Tagen pro Woche

Die Patientenberatung ist unter der Rufnummer 040 20 22 99 222 an fünf Tagen in der Woche telefonisch zu erreichen. Im Einzelfall können auch Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden. Die Patientenberatung ist auf der Homepage der Ärztekammer und mit einer eigenen Homepage unter > **patientenberatung-hamburg.de** im Internet vertreten. Schriftliche Anfragen können über ein Kontaktformular eingereicht werden. Im Jahr 2024 standen folgende Themen im Fokus:

Niedrigschwelliger Zugang zur haus-, kinderärztlichen und fachärztlichen Versorgung

Patient:innen berichteten, dass sie keinen zeitnahen Termin erhalten oder im Fall eines Versorgungsbedarfs vor Ort keine Praxis finden würden, die Hausbesuche anbiete. Sie beklagten, dass einige Praxen nicht mehr telefonisch, sondern nur noch online erreichbar sind. Die Patientenberatung klärte die rechtlichen Rahmenbedingungen – auch gemeinsam mit den Fachabteilungen der KVH und unter Beteiligung der Berufsverbände. Sie unterstützte dabei, möglichst barrierefrei zugängliche Versorgungsangebote auffinden zu können. Patient:innen fragten auch nach dem Zugang zur fachärztlichen Versorgung und wünschten eine Beratung zur Vermittlung durch die Hausarztpraxis, zum Vermittlungscode, zur Ankündigung und Inanspruchnahme offener Sprechstunden. Zur Verbesserung der kinderärztlichen Versorgung insbesondere im Hamburger Osten hat die KVH im Januar 2024 eine kinderärztliche Praxis als Eigeneinrichtung in Rahlstedt eröffnet. Zudem wurden mit Förderung der Freien und Hansestadt Hamburg lokale Gesundheitszentren in Stadtteilen ohne ausreichende Versorgung unter Beteiligung ärztlicher Praxen geschaffen. Auch dorthin konnten Patient:innen im Einzelfall verwiesen werden.

Leistungsansprüche von Versicherten

Die Patientenberatung wurde vielfach um Unterstützung bei der Klärung der Frage gebeten, ob die Krankenkasse Blockfristen richtig berechnet hat und ob Krankheiten als dieselbe Krankheit anzusehen sind. Dauerthema für die Patientenberatung war auch der Umfang des Leistungsanspruch als Versicherte:r einer GKV oder einer PKV im Zusammenhang mit individuellen Gesundheitsleistungen. Die gesetzlichen Krankenkassen verweisen für diese Frage oft an die Patientenberatung. In Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der KVH konnte oft ein weiterführender Beratungsweg oder eine Klärung herbeigeführt werden. Dabei wurden Patient:innen auch darauf aufmerksam gemacht, welche Rechte Sie gegenüber ihrer Krankenversicherung haben wie z.B. mit entsprechender ärztlicher Unterstützung einen Antrag auf langfristige Heilmittelverordnung zu stellen.

Das Jahr 2024 war geprägt von vielen Gesetzgebungsverfahren im Bereich des Gesundheitswesens wie die Digitalgesetze und die Krankenhausreform. Die geplante Vorbereitung der Einführung der ePA (elektronischen Patientenakte) als digitale patientengeführte Akte, ab Anfang 2025 u.a. in ausgewählten Praxen der Modellregion in Hamburg hat zu Nachfragen geführt. Die Patientenberatung hat Informationen bereitgestellt und ist der Bitte für einen Vortrag vor einer sozialrechtlich beratenden Patientenorganisation nachgekommen.

Ein weiteres Thema war die Diagnostik und Versorgung von Menschen mit ME/CFS, Post- oder Long-

Covid in Hamburg. In diesem Zusammenhang war auch die Long-Covid-Richtlinie von Bedeutung, die der Gemeinsame Bundesauschuss Ende 2023 erlassen hat. Sie gilt seit Mai 2024. Hierin geht es unter anderem um die zeitnahe und niedrigschwellige Erreichbarkeit eines zentralen ärztlichen Ansprechpartners. Die Patientenberatung hat zahlreiche Anfragen zu Anlaufstellen für Diagnostik und Behandlung erhalten.

Die Patientenberatung hat ihr Beratungsangebot im Oktober 2024 am Gesundheitstag der hamburger arbeit im Gemeinde-Haus am Hamburger Michel vorgestellt.

Die Patientenberatung unterstützt andere Fachabteilungen der Ärztekammer durch ihre medizinische und juristische Expertise.

Beratungskontakte 2023/2024

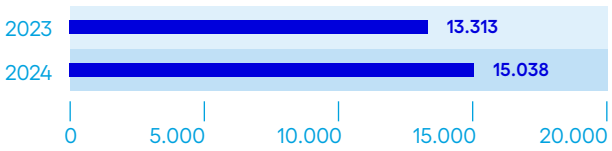

Sachverständigenbenennung

Die Patientenberatung führt ein Verzeichnis von Sachverständigen für Gerichte und benennt diese auf Anfrage von Gerichten. Im Berichtsjahr 2024 gingen 283 Anfragen von Gerichten ein (2023: 259), die von der Patientenberatung beantwortet wurden. Es wurden grundsätzlich mehrere Sachverständige benannt, in einzelnen Fällen gab es Nachbenennungen. Anfragen erhält die Abteilung vorwiegend von Zivilgerichten, Betreuungsgerichten, Sozialgerichten, Familiengerichten, Verwaltungsgerichten, seltener von Strafgerichten oder der Staatsanwaltschaft. Die Schwerpunkte der Anfragen betreffen Zivilrecht, Betreuungsrecht, Arbeitsrecht und Familienrecht. Die Patientenberatung nimmt Anfragen von an einer Sachverständigentätigkeit interessierten Ärzt:innen gerne unter > **gutachten@aekhh.de** entgegen. Auch die Benennung von Ärztinnen und Ärzten, die die Befähigung zur verkehrsmedizinischen Begutachtung haben, liegt in den Händen der Patientenberatung.

Die hamburger arbeit hatte geladen und die Patientenberatung bot Beratung direkt am Michel an. Dr. Henrike Lang-Herfurth, Leiterin der Patientenberatung, und Dr. Jasper Kiehn, Mitarbeiter, beantworteten zahlreiche Fragen von Patient:innen

Kommissionen | Ethik | PID

64 Ethik-Kommission

66 Kommission Lebendspende

67 PID-Kommission Nord

Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission (EK) der Ärztekammer Hamburg ist eine unabhängige, unselbständige Einrichtung der Ärztekammer Hamburg – gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGH).

Sie ist interdisziplinär besetzt und besteht seit Beginn der aktuellen Amtsperiode im April 2023 unter dem Vorsitz von Herrn PD Dr. med. Torsten Christ aus 8 Mitgliedern. Zudem unterstützen 27 Stellvertretungen die Arbeit der Ethik-Kommission. Insgesamt wirken 21 Hamburger Ärzt:innen mit, davon 17 stellvertretend. Im Jahr 2024 tagte die EK 24 Mal. Zudem fanden 3 Sitzungen zu studienunabhängigen Beratungspunkten statt.

Die Kommission sowie ihre Geschäftsstelle arbeiten vollständig digital und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz, indem überwiegend papierfrei gearbeitet wird und durch digitale Meetingformate auch Reisetätigkeiten minimiert werden. Zugleich wird durch das inzwischen etablierte digitale Antragsportal ethikPool die Servicequalität und Erreichbarkeit für die Antragstellenden nutzungsfreundlich gewährleistet. Die Bearbeitungszeiten waren im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend niedrig.

Primärbegutachtungen

Im Berichtsjahr wurden der EK 167 Neuanträge zur Primärbegutachtung vorgelegt. Bei diesen Studien handelte es sich um Studien, die unter Berücksichtigung der Medical Device Regulation (7 klinische Prüfungen), der Berufsordnung und des HmbKGH beraten wurden (153 Studien). In 7 weiteren Fällen handelte es sich um ethisch-rechtliche Beratungen von nicht-medizinischen Forschungsvorhaben. Studien nach dem Arzneimittelgesetz in der aktuellen Fassung werden seit 2023 nicht mehr in Hamburg behandelt.

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. In diesem Rahmen werden die berechtigten Forschungsinteressen der Ärzt:innen, aber auch die Interessen der Patient:innen und Proband:innen im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klinischen Studie bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische sowie juristische (hier insbesondere datenschutz- und versicherungsrechtliche) Aspekte. Ferner wurden 29 Projektanzeigen im verkürzten Verfahren außerhalb einer Sitzung geprüft. Bei Projektanzeigen handelt es sich um Auswertungen zu einer bereits bestehenden Biobank oder einem bereits bestehenden Register. Hinzu befasste sich die Kommission mit 148 Wissenschaftlichen Fällen. Als Wissenschaftlichen Fall bezeichnet die EK eine Sammlung und Auswertung retrospektiv erhobener, anonymisierter Daten. Für solche Vorhaben wird, ebenfalls in einem verkürzten Verfahren, die Zuständigkeit der Ethik-Kommission geprüft.

Sekundärbegutachtungen

Zusätzlich zu den Primäranträgen wurden 165 Neuanträge zur Nach- oder Mitberatung sowie im neuen Anzeigeverfahren eingereicht. Hiervon wurden 35 Studien nach der Medical Device Regulation (MDR) bewertet sowie 130 nach Berufsordnung behandelt. Sekundärbegutachtungen, die satzungsgemäß im verkürzten Prüfverfahren erfolgen, erfuhren 2024 im berufsrechtlichen Verfahren durch den Beschluss des Arbeitskreises medizinischer Ethik-Kommission (AKEK) „1 Studie – 1 Votum“ eine wesentliche Veränderung. Sobald das Votum der primär zuständigen Ethik-Kommission vorliegt, können Antragstellende das Forschungsvorhaben unter Vorlage jenes Votums der hiesigen Ethik-Kommission im besagten Anzeigeverfahren zur Kenntnis bringen. Hierdurch können Forschende bereits nach Erhalt der Eingangsbestätigung mit der Durchführung Ihres Projekts beginnen.

Änderungsanträge

Neben den Neuanträgen wurden auch in 2024 Änderungsanträge zu Arzneimittelstudien (AMG bis Oktober 2024), Medizinproduktestudien (MDR) sowie Studien nach Berufsordnung (BO) von der Ethik-Kommission in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle bearbeitet. 461 Änderungsanträge (davon 231 BO, 220 AMG, 10 MDR) wurden primär und 802 sekundär (davon 188 BO, 468 AMG, 146 MDR) begutachtet. Insgesamt bearbeiteten Ethik-Kommission und Geschäftsstelle im Jahr 2024 1772 Anträge.

Beratungen

Wie in den Jahren zuvor berieten die EK sowie deren Geschäftsstelle Ärzt:innen und anderen Wissenschaftler:innen telefonisch, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK gewandt hatten. Zudem ist die Geschäftsstelle per E-Mail sowie über ethikPool erreichbar und beantwortet Anfragen innerhalb von 1 bis 2 Werktagen. Die Schulung für Antragstellende „Forschungsprojekte erfolgreich einreichen“ wurde zum wiederholten Mal mit gutem Zuspruch durchgeführt.

Aktivitäten auf Bundesebene

Die EK engagiert sich fortwährend in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ bei der Bundesärztekammer. Darüber hinaus wirkt sie aktiv, insbesondere in den Arbeitsgruppen Verfahrensweisen und Fortbildung, im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen mit. Dabei wird sie von ihrer Geschäftsstelle unterstützt.

Begutachtungen

Jahr	2023	2024
Primärbegutachtungen	197	167
davon AMG-Studien	8	/
davon MDR-Studien (MPDG und IVDR)	2	7
davon Studien nach Berufsordnung	183	153
davon nicht-medizinische Forschung	4	7
Projektanzeigen	29	29
Wissenschaftliche Fälle	141	148
Sekundärvoten nach Berufsordnung bzw. Anzeigeverfahren	142	130
Mitberatungsverfahren	72	35
davon AMG	31	/
davon MDR (MPDG und IVDR)	41	35

Kommission Lebendspende

Im Berichtsjahr waren von der Kommission Lebendspende (KL) 43 Anträge zu bearbeiten (zwei mehr als im Jahr 2023).

Von den 43 Anträgen betrafen 33 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und zehn eine geplante Splitleber-Lebendspende. Beim jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen vier Monate alten Säugling, der älteste Organempfänger war 72 Jahre alt. 34 Patient:innen waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, neun Patient:innen kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Für Eilanträge, d.h. im Fall einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation – bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant – muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 24,5 Tage.

Tiat est Peruptatiam eate remporempor audam, nonsernam corestibus quibus ide nosa simus et et eatis ma nustore rfere, Alia qui occatiam auditate pos ea id quatibuscim qui

PID-Kommission Nord

Die Ethikkommission Nord für Präimplantationsdiagnostik (PID-Kommission Nord) wurde von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam eingerichtet (Länderabkommen vom 28. Januar 2014) und ist als unselbständige Einrichtung bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt.

Aufgabe der interdisziplinär zusammengesetzten PID-Kommission ist es sicher zu stellen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer PID erfüllt sind, wobei im konkreten Einzelfall auch die maßgeblichen psychischen, sozialen und ethischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Die Kommission erteilt ein zustimmendes oder ablehnendes Votum. Die PID-Kommission Nord ist für die Bewertung der Anträge auf Durchführung einer PID zuständig, die in einem für PID zugelassenen Zentrum der am o.g. Abkommen beteiligten Länder geplant ist. Nach § 5 Abs. 1 des Länderabkommens vom 28. Januar 2014 unterliegt die Kommission einer jährlichen Berichtspflicht gegenüber der für die Ärztekammer Hamburg zuständigen Aufsichtsbehörde.

Im Jahr 2024 fanden drei Sitzungen statt und es wurde nach formaler Prüfung über insgesamt 15 Anträge entschieden. Die Anträge wurden allesamt positiv beschieden.

Die Antragszahlen der PID-Kommission Nord sind weiterhin niedrig. Dies liegt nach wie vor an der Kooperation außerbayerischer reproduktionsmedizinscher Zentren mit bayerischen humangenetischen Zentren. Die bayerische Kommission entscheidet über Anträge, die von Kooperationen bayerischer humangenetischer Einrichtungen mit reproduktionsmedizinischen Einrichtungen außerhalb Bayerns gestellt werden. Auch Zentren für Reproduktionsmedizin im Bereich der PID-Kommission Nord sind an einer solchen Kooperation beteiligt. Wegen dieser bundeslandübergreifenden Kooperationen erhalten die übrigen Kommissionen in Deutschland weniger Anträge. Die PID-Kommission Nord hat dazu gegenüber der Aufsichtsbehörde bereits im August 2023 eine Stellungnahme abgegeben.

Im Berichtsjahr fand der 8. Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für Präimplantationsdiagnostik statt. Es wurde über aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen aus der Arbeit der Ethikkommissionen für PID berichtet und unter anderem auch (ergebnislos) über die Verteilung der Anträge auf die PID-Kommissionen im Bundesgebiet gesprochen.

Im Dezember 2024 ist die zweite Amtszeit der PID-Kommission Nord ausgelaufen. Die Neuberufung findet im Jahr 2025 – voraussichtlich ab April 2025 – statt. Viele Mitglieder beenden ihre Mitarbeit, weil sie wegen einer Vorgabe im Länderabkommen nicht erneut berufen werden können. Die Positionen werden neu besetzt.

PID-Entscheidungen

Jahr	2023	2024
PID-Entscheidungen	14	15

Präimplantationsdiagnostik (PID): Die genetische Untersuchung eines Embryos ist in Deutschland nur unter gewissen Voraussetzungen zulässig. Die Kommission bewertet Anträge auf Durchführung einer PID.

Service | Kammer | Finanzen

70 Mitgliedschaft | Ärzteverzeichnis | Elektronischer Arztausweis

71 Informationstechnologie und Transformationsmanagement

72 Wirtschaftliche Lage | Finanzausschuss

73 Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg

Mitgliedschaft

Die Ärztekammer Hamburg vertritt fast 20.000 Ärzt:innen in Hamburg. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und übernimmt hoheitliche Aufgaben.

Damit ist sie zugleich Interessenvertretung, aber auch Aufsichtsorgan. Sie befasst sich mit relevanten medizinischen und gesundheitspolitischen Fragen, schafft Möglichkeiten zum kollegialen Austausch und setzt sich für eine hohe Qualität medizinischer Versorgung in Hamburg ein.

Mitgliedschaft

Das Ärzteverzeichnis ist Anlaufstelle für alle Ärzt:innen in Hamburg, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens. Mitglieder sind verpflichtet, dem Ärzteverzeichnis alle beruflichen Veränderungen und privaten Adressänderungen mitzuteilen. Dies kann per Mitgliederportal, postalisch oder per E-Mail erfolgen. Im Jahr 2024 konnte die Ärztekammer Hamburg 1.812 Zugänge und 948 Abgänge verzeichnen. Da teilweise mehrere An- und Abmeldungen pro Mitglied erfolgen können, gibt es an dieser Stelle Abweichungen zur Ärztestatistik (vgl. S. 23), die zum Stichtag 31.12.2024 die Daten erhebt.

Mitgliederportal

Seit März 2020 gibt es das Mitgliederportal für die Hamburger Ärzt:innen. Hier können die Mitglieder bestimmte Serviceleistungen der Kammer digital in Anspruch nehmen wie z. B. Meldedaten einsehen und bei Bedarf gleich aktualisieren, das Fortbildungskonto verwalten, die Beitragsveranlagung vornehmen oder das E-Logbuch zur Weiterbildung führen (für Ärzt:innen in Weiterbildung und Befugte). Als Mitglied der Ärztekammer Hamburg kann zudem ein Arztausweis im Kartenformat beantragt werden. Die Ausweise werden von einem externen Anbieter produziert und versandt. Der Service im Portal wird zukünftig weiter ausgebaut.

Datenbestand und Service

Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Serviceleistungen sind unter anderem auch die Registrierung im Mitgliederportal sowie die Zusendung der Zugangsdaten, Beglaubigungen von Urkunden sowie die Ausstellung von Bescheinigungen. Einfache Anliegen von Besucher:innen und Erstanmeldungen werden seit 2024 auch vom Kammer Service Center am Empfang der Ärztekammer Hamburg übernommen. Zur besseren Erreichbarkeit wurden im Januar 2024 die Servicezeiten ausgeweitet. Darüber hinaus betreut das Ärzteverzeichnis die Sitzungen der Delegiertenversammlung, deren Vorbereitung und Durchführung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

eArztausweis

Der elektronische Arztausweis wird seit 2009 herausgegeben und kann zur qualifizierten elektronischen Signatur genutzt werden. Nach Ausweitung der gesetzlichen Vorgaben für niedergelassene und im Krankenhaus angestellte Ärzt:innen gab es weiterhin ein erhöhtes Aufkommen an Nachfragen und Anträgen. Im Jahr 2024 wurden 1.493 elektronische Arztausweise ausgestellt.

Digitalisierung

Im Berichtsjahr gab es erneut neue Entwicklungen:

- Es haben sich weitere Ärztekammern dem elektronischen Meldedatenumzug angeschlossen. Inzwischen tauschen insgesamt 12 Ärztekammern elektronisch Meldedaten aus.
- Aufgrund einer Änderung des Heilberufekammergesetzes wurde der Online Meldebogen hinsichtlich der Nutzung von E-Mail-Adressen als Kontaktmöglichkeit angepasst.
- Es wurde eine Schnittstelle von der Datenbank zum Dokumentenverwaltungsprogramm eingerichtet.

Informationstechnologie und Transformationsmanagement

Wie bereits im Jahr 2023 wurde die Digitalisierung auch im Jahr 2024 in diversen Projekten vorangetrieben.

Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die IT-Sicherheit und auf den steten Ausbau der digitalen Services gelegt. Die Ärztekammer hat sich als Ziel gesetzt, das digitale Gesundheitswesen als Institution voranzutreiben und auch gegenüber den Mitgliedern ein sicheres, stetig wachsendes, digitales Angebot bereitzustellen. So wurde im letzten Jahr intensiv an der weiteren Optimierung der Online-Beitragsveranlagung gearbeitet. Neben der Erweiterung der Serverleistung für eine schnellere Übertragung wurde das Formular optimiert, so dass es auch auf Tablets und Handys nutzbar ist. Auch die Möglichkeit der elektronischen Weiterleitung an einen Steuerberater wurde etabliert. Im nunmehr zweiten Jahr mit dem Angebot zur Online-Veranlagung, haben bereits 6.306 Mitglieder diesen Service genutzt.

Auch das Mitgliederportal wurde weiter ausgebaut und die Benutzerfreundlichkeit verbessert. In einem ersten Schritt wurde den Mitgliedern das Schreiben der Beitragsveranlagung im persönlichen Bereich des Portals zur Verfügung gestellt. Zukünftig ist geplant, dass auch weitere persönliche Dokumente über das Portal zum Download bereitgestellt werden. In diesem Zuge wurde das Mitgliederportal durch eine externe Sicherheitsfirma erfolgreich einem erweiterten Penetrationstest unterzogen, um eventuelle Sicherheitslücken aufzudecken. Um das Portal flächendeckend nutzen zu können, wurde außerdem die Registrierung für das Mitgliederportal automatisiert. Eine manuelle Beantragung des Zugangs ist für Neumitglieder nicht mehr nötig. Perspektivisch sollen alle Mitglieder der Ärztekammer, die bisher noch keinen Zugang haben, automatisch einen Zugang zum Mitgliederportal erhalten.

Personalisierte E-Mailadressen

Ein weiteres Projekt betraf 2024 personalisierte E-Mailadressen. In der Vergangenheit war es allen Mitgliedern freigestellt, ob eine E-Mail-Adresse in den Kontaktdaten hinterlegt wurde. Dieses führt im Rahmen der Digitalisierung immer wieder zu Problemen, weshalb die E-Mail-Adressen in den Datenbanken aufgeräumt und zu jedem Mitglied eine persönliche E-Mail-Adresse, ohne Zugriff durch Dritte, hinterlegt werden muss. Die Grundlage hierfür ist in § 3 Absatz 1 Nr. 1 des im Jahr 2023 geänderten Heilberufekammer-Gesetzes zu finden. Der Meldebogen für neue Mitglieder wurde diesbezüglich bereits angepasst. In diesem Zuge wurde auch der Login für das Mitgliederportal angepasst. Hier gilt nun die persönliche E-Mail-Adresse als Benutzername. Eine Abfrage der Korrektheit und Vollständigkeit der persönlichen E-Mail-Adressen aller Mitglieder der Ärztekammer Hamburg ist leider unvermeidbar und 2025 geplant.

Des Weiteren wurde das Vorhaben, sich während der Anmeldung bei der Ärztekammer im Rahmen der eIDAS-Verordnung (Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste) anhand des Identitätsausweises über die Online-Ausweisfunktion, beziehungsweise die eID-Funktion (eID = elektronische Identität) des Personalausweises oder das Elsterzertifikat zu identifizieren, weiterverfolgt. Durch die elektronische Identifizierung kann perspektivisch auf den Ausdruck und die Signatur, auf dem bisher zwingend erforderlichen Papiermeldebogen, verzichtet werden. Dieses Projekt steht kurz vor dem Abschluss.

Ebenso ist das Vorhaben rund um das Gremieninformationssystem, welches die digitale Gremien- und Ausschussarbeit der Ärztekammer Hamburg optimieren soll und bereits im Vorjahr diskutiert wurde, weiter vorangeschritten. So sind die Mitglieder des Vorstands in die Pilotierungsphase eingestiegen und haben bereits die ersten Sitzungen mit dem neuen System durchgeführt. Hierbei konnten Abläufe erprobt und erste Prozessoptimierungen umgesetzt werden. Zeitnah werden alle weiteren Gremien und Ausschüsse, begonnen mit der Delegiertenversammlung, sukzessive in das System eingeführt.

Weiter befasste sich das Transformationsmanagement mit Projekten der TI-Modellregion (TIMO), den Arbeiten zum Registermodernisierungs- und Onlinezugangsgesetz (OZG) und dem Ausbau des TI-Messengers, der perspektivisch auch den Mitgliedern der Ärztekammer Hamburg zur Verfügung stehen soll.

Wirtschaftliche Lage

Die Delegiertenversammlung (DV) hat in ihrer Sitzung im Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 beraten und einstimmig festgestellt.

Positives Jahresergebnis
Das Wirtschaftsjahr 2023 endete mit einem positiven Jahresergebnis. Es konnten sämtliche operativen Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden. Möglich wurde dies durch höhere Erträge bei gleichzeitig gleichbleibenden Kosten. Höhere Gesamterträge in 2023 ergaben sich sowohl bei den Mitgliedsbeiträgen als auch bei den Gebühren. Zusätzlich weisen die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf.

Das Bilanzergebnis schließt mit einem nicht geplanten Überschuss ab. Nach dem Beschluss der DV soll der Überschuss u.a. für zukünftig feststehende Projekte sowie zur Aufstockung der Wiederbeschaffungs- und Betriebsmittelrücklage verwendet werden. Ein wesentlicher Teil des Ergebnisses wird wie im Vorjahr an die Mitglieder in Form eines Gewinnvortrags in den Haushalt 2025 zurückgegeben.

Haushalt 2025
Der Haushalt 2025 war Gegenstand der Tagesordnung der DV im Dezember 2024. Trotz steigender Gesamtaufwendungen um 5,4 Prozent kann der Hebesatz erneut reduziert werden, um zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis zu gelangen. Er beträgt für das Beitragsjahr 2025 nunmehr 0,47 Prozent nach 0,49 Prozent im Vorjahr. Diese erneute Beitragsreduktion ist darauf zurückzuführen, dass ein wesentlicher Teil des Jahresgewinns 2023 wie von der Delegiertenversammlung beschlossen zugunsten der Beitragspflichtigen zur Begleichung der Kosten der Kammertätigkeit im Geschäftsjahr 2025 verwendet wird.

Finanzausschuss
Der Finanzausschuss der Ärztekammer Hamburg befasste sich im Berichtsjahr 2024 zweimal mit den Finanzangelegenheiten der Ärztekammer. Er beriet insbesondere über den Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg zum 31. Dezember 2023, über den Haushaltsplan für 2025 sowie über die Auswahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2024.

Jahresergebnis

Wirtschaftsjahr 2023	T€
Mitgliedsbeiträge	9.510
Gebühren	4.179
Sonstige Erträge	703
Personalaufwendungen	-6.815
Bezogene Leistungen	-1.176
Abschreibungen	-342
Sonstige Aufwendungen	-3.756
Finanzergebnis	923
Jahresergebnis	3.226
Veränderung Rücklagen	416
Bilanzergebnis	3.642

Mitglieder des Ausschusses
Lars Brandt (Vorsitzender) | Katharina Bischoff (stellv. Vorsitzende) | Torsten Fix | Dr. Jens Heidrich | Silke Koppermann | Dr. Friederike Müller-Bagehl | Dr. Katharina Schröter | Dr. Sören Weidemann

Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg

Das Versorgungswerk versorgt die Hamburger Ärzteschaft und ihre Familien seit 1971 mit Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Witwen-/Witwerrenten, Sterbegeld und Reha-Zuschüssen.

Die Zahl der Mitglieder stieg in 2024 auf 20.168 (2023: 19.678), die der Leistungsempfänger auf 5.659 (2023: 5.382). Die Höhe der Versorgungsleistungen ergibt sich aus den vom einzelnen Mitglied im Laufe seiner Mitgliedschaft gezahlten Beiträgen und den erzielten Kapitalerträgen.

Rentenleistungen

Den Rentenleistungen in Höhe von 178 Mio. Euro (2023: 165 Mio. Euro) standen 2024 Beitragseinnahmen in Höhe von 236 Mio. Euro (2023: 224 Mio. Euro) und Kapitalerträge in Höhe von 426 Mio. Euro (2023: 366 Mio. Euro) gegenüber, so dass das Vermögen um 483 Mio. Euro (2023: 419 Mio. Euro) auf 7,6 Mrd. Euro (2023: 7,1 Mrd. Euro) wuchs. Die Verwaltungskostenquote blieb mit 0,70 Prozent (2023: 0,70 Prozent) der Beitragseinnahmen sehr niedrig.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Jahr	2023	2024
Infrastruktur	6%	7%
Immobilien	29%	29%
Aktien	11%	9%
Private Equity	18%	19%
Private Debt	4%	4%
Hochzins-Unternehmens-anleihen	2%	2%
Investmentgrade-Unternehmensanleihen	6%	4%
Pfandbriefe	11%	12%
Staatsanleihen	12%	13%
Liquidität	1%	1%
Gesamt	100%	100%

Kapitalanlagen

Durch Umstrukturierungen hat das Versorgungswerk stille Reserven von Immobilien und Infrastruktur realisiert. Darüber hinaus wurden Gewinne aus Aktien und Private Equity ausgeschüttet, um eine Nettoverzinsung von 5,77 Prozent (2023: 5,28 Prozent) zu erreichen. Das hohe Zinsniveau wurde genutzt, um neue Pfandbriefe und Anleihen mit langer Laufzeit zu kaufen. Von außerplanmäßigen Abschreibungen war das Versorgungswerk nicht betroffen.

Das berufsständisches Versorgungswerk wird von den Ärztinnen und Ärzten selbst verwaltet.

Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes

Dr. Torsten Hemker (Vorsitzender) | Dr. med. Angelika Koßmann (stellv. Vorsitzende) | Dr. jur. Johannes Beil | Cord Sürie | Dr. med. Mathis Terrahe | Dr. med. Wolfgang Wesiack

Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks

Dr. med. Michael Reusch (Vorsitzender) | Katharina Bischoff (stellv. Vorsitzende) | Lars Brandt | Dr. jur. Joachim Mewing | Christine Neumann-Grutzeck | Norbert Schütt | Dr. jur. Friedhelm Steinberg

> vwaek.hamburg/organe.html

Kontakt: Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg | Stadthausbrücke 12 | 20355 Hamburg Tel: 040 2271 96-0 | Fax: 040 2271 96-96 | E-Mail: versorgungswerk@vwaek.hamburg

Anhang | Statistik

76 Übersicht über die Ausschüsse und Arbeitskreise

77 Lage – So finden Sie zu uns! | Impressum | Fotonachweis

78 Vertretungen in Gremien der Bundesärztekammer

81 Statistik der Weiterbildungsprüfungen

87 Organigramm

88 Kontakt | Öffnungszeiten

Übersicht der Ausschüsse und weitere Statistiken

Ausschüsse aufgrund Gesetz oder Satzung

Weiterbildungsausschuss (s. S. 34)

Erweiterter Widerspruchsausschuss (s. S. 36)

Fortbildungsausschuss (s. S. 38)

Prüfungsausschuss MFA (s. S. 42)

Berufsbildungsausschuss MFA (s. S. 42)

Schlichtungsausschuss (s. S. 57)

Finanzausschuss (s. S. 72)

Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes (s. S. 73)

Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes (s. S. 73)

Von der Delegiertenversammlung zusätzlich initiierte Ausschüsse

Arbeits- und Umweltmedizin und Strategien gegen den Klimawandel (s. S. 30)

Chancengleichheit (s. S. 29)

Grundrechte (s. S. 28)

Digitalisierung und Strategien in der medizinischen Versorgung (s. S. 30)

Qualitätssicherung (s. S. 54)

Öffentliches Gesundheitswesen (s. S. 30)

Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen (s. S. 56)

Ausschuss für Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen (s. S. 30)

Ausschuss für Kinder- und Jugendmedizin (s. S. 28)

Vom Vorstand eingesetzte Arbeitskreise

Arbeitskreis Ärzt:innen in Weiterbildung (s. S. 37)

Lage – So finden Sie zu uns!

Über die U-/S-Bahn-Haltestellen Saarlandstraße, Dehnhaide oder Barmbek erreichen Sie die Ärztekammer zu Fuß in zehn bis 15 Minuten.

Die nächstgelegene Bushaltestelle ist die Haltestelle Flotowstraße, die von den Buslinien X22 und 172 angefahren wird. Sie können auch die Buslinie 18 oder 261 nehmen, Haltestelle Brucknerstraße (Arbeitsgerichte) sowie die Linie 17, Haltestelle Großheidestraße.

Fotonachweis
Cover: Pexels / Anna Shvets; S. 8: iStock / Inside Creative House; S. 10, 11, 16, 17, 20, 21, 22, 25, 26, 31, 39, 40, 41, 42, 43, 53, 55, 61: Ärztekammer Hamburg; S. 18: Claudia Höhne; S. 19 (oben): Jost Fink; S. 19 (unten): Jost Fink; S. 29: Nils Jöhnk; S. 32: iStock / jacoblund; S. 37: iStock / FatCamera; S. 44: Pexels / Anna Shvets; S. 47: iStock / demaerre; S. 56: Roman Bodnarchuk; S. 62: Pexels / Chokniti Khongchum; S. 66: iStock / Motortion; S. 67: Pexels / cottonbro; S. 68: iStock / PeopleImages; S. 73: iStock / shapecharge; S. 74: iStock / Paperkites

Impressum
Herausgeber Ärztekammer Hamburg
Redaktion Dorthe Kieckbusch (verantw.), Sebastian Franke
Gestaltung: mischen, mischen-berlin.de

Vertretungen in Gremien der Bundesärztekammer

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg benennt Hamburger Vertretungen für Gremien der Bundesärztekammer. Darüber hinaus beruft der BÄK-Vorstand Mitglieder in Ausschüsse und Arbeitskreise. Die Gesamtliste der BÄK-Gremien ist unter > **bundesaerztekammer.de** zu finden.

Gremien der Bundesärztekammer	
Gremien der BÄK mit besonderen Statuten	
Vorstand der Bundesärztekammer	Dr. Pedram Emami, MBA
Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Prof. Dr. med. Martin Scherer; Dr. Christine Schroth der Zweite
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Christine Neumann-Grutzeck
Finanzkommission der BÄK	PD Dr. Birgit Wulff (stv. Vorsitz), Lars Brandt, Sven Claßen
Menschenrechtsbeauftragter der BÄK	Dr. Pedram Emami; MBA
Ausschüsse	
Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin	Dr. Pedram Emami, MBA (Vorsitz)
Ausschuss Internationale Angelegenheiten	Dr. Pedram Emami, MBA, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Ausschuss Public Health	PD Dr. Birgit Wulff
Ausschuss Berufsordnung	Ass. jur. Gabriela Thomsen
Ausschuss Sucht und Drogen	Christine Neumann-Grutzeck, (Vorsitz)
Ständige Konferenzen (SKO)	
SKO Ärztliche Fortbildung	Prof. Dr. Volker Harth, Prof. Dr. Christian Haasen, Christine Harff (bis Juni 2024)
SKO Ärztliche Versorgungswerke	Dr. Torsten Hemker
SKO Ärztliche Weiterbildung	Dr. Peter Buggisch, Dr. Ralf Brod, Dr. Jürgen Linzer, Prof. Dr. Christian Haasen
SKO Berufsordnung	Ass. jur. Gabriela Thomsen
SKO Vertreter der Geschäftsführungen der LÄK	Dr. Felix Lüdeke, MBA, M.A., Sven Claßen
SKO der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern	PD Dr. med. Torsten Christ, Dr. phil. Christina Samstad

SKO Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen	Susanne Tessmer
SKO Öffentlichkeitsarbeit	Sebastian Franke
SKO Qualitätssicherung	Setareh Huschi, Dr. Annemarie Jungbluth, M.mel., Dr. Felix Lüdeke, MBA, M.A.
SKO Rechtsberater der Ärztekammern	Ass. jur. Gabriela Thomsen, Ass. jur. Nina Rutschmann
SKO Medizinische Fachangestellte	Prof. Dr. Christian Haasen
Arbeitsgruppen	
Arbeitsgruppe Mittelfristige Finanzplanung	PD Dr. Birgit Wulff (stv. Vorsitz)
Arbeitsgruppe Kaufmännische Geschäftsführer	Sven Claßen
Arbeitsgruppe eLogbuch	Dr. phil. Christina Samstad
Arbeitsgruppe eHBA	Dr. Felix Lüdeke, MBA, M.A. (stv. Vorsitz)
Arbeitsgruppe IT	Tobias Vorberg
Arbeitsgruppe Öffentlicher Gesundheitsdienst	Christine Neumann-Grutzeck (Vorsitz), Dr. med. Susanne Pruskil
Arbeitsgruppe Deutscher Ärzteverlag	Dr. Pedram Emami; MBA
Arbeitsgruppe Ärztliches Peer Review	Dr. Annemarie Jungbluth, M.mel.
Arbeitsgruppe Arbeitsmedizin	Prof. Dr. Volker Harth
Arbeitsgruppe Fachkräftesicherung	Christine Neumann-Grutzeck (Vorsitz), Dr. Pedram Emami, MBA
Arbeitsgruppe Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung	Christine Neumann-Grutzeck (Vorsitz)
Arbeitsgruppe BÄK „Transplantationsbeauftragter“	Dr. Gerold Söffker
Erfahrungsaustausch	
Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten der LÄK/BÄK	Dr. Pedram Emami (Vorsitz), PD Dr. Birgit Wulff
Erfahrungsaustausch Ärztliches Peer Review der Landesärztekammern	Dr. Annemarie Jungbluth, M.mel.
Erfahrungsaustausch Medizinische Fachangestellte	Mitarbeiterinnen MFA-Abteilung
Erfahrungsaustausch Qualitätssicherung Hämotherapie	Dr. Annemarie Jungbluth, M.mel.
Erfahrungsaustausch Weiterbildung	Mitarbeiterinnen WB-Abteilung
Erfahrungsaustausch Fortbildung	Prof. Dr. Christian Haasen
Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen	Mitarbeiterinnen Rechtsabteilung
Erfahrungsaustausch Ärzteblätter	Stephanie Hopf, Sebastian Franke

Erfahrungsaustausch GOÄ	Sandra Hoppe
Erfahrungsaustausch Digitalisierung der Gesundheitsversorgung	Dr. Pedram Emami, Tobias Vorberg
Erfahrungsaustausch Meldewesen/Statistik	Petra Rieber
Erfahrungsaustausch Umsetzung der Fachsprachenprüfung	Mitarbeiterinnen WB-Abteilung
Erfahrungsaustausch Förderung der Weiterbildung gem. § 75a SGB V	Monika Mangiapane, Prof. Dr. Christian Haasen
Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen gem. Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Sylvia Heller, Doris Schroeder
Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten (Zentrale Ethikkommission)	Prof. Dr. Ingrid Schneider
Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für PID	Irina Rostosky
Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin	Dr. Annemarie Jungbluth, M.mel.
Arbeitskreise	
Arbeitskreis Künstliche Intelligenz in der Medizin	Dr. Pedram Emami, MBA, Christine Neumann-Grutzeck
Arbeitskreis Long-Covid	Dr. Pedram Emami, MBA, Prof. Dr. Klaus Püschel
Ständige Arbeitskreise	
Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen oder Keimzellgewebe im Rahmen der assistierten Reproduktion“	PD Dr. Ulrich A. Knuth
Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“	Dr. Pedram Emami, MBA
Ständiger Arbeitskreis „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“	Prof. Dr. med. Nicolaus Kröger
Ständiger Arbeitskreis „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten“	PD Dr. med. Katharina Holstein

Statistik der Weiterbildungsprüfungen

Qualifikationsart	Qualifikation	Gesamt	Bestanden	Nicht bestanden
Gebiet	Allgemeinchirurgie	3	3	0
Gebiet	Allgemeinmedizin	68	65	3
Gebiet	Anästhesiologie	73	73	0
Gebiet	Arbeitsmedizin	10	9	1
Gebiet	Augenheilkunde	11	10	1
Gebiet	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	25	25	0
Gebiet	Gefäßchirurgie	6	6	0
Gebiet	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5	5	0
Gebiet	Haut- und Geschlechtskrankheiten	20	20	0
Gebiet	Herzchirurgie	3	3	0
Gebiet	Humangenetik	2	2	0
Gebiet	Hygiene und Umweltmedizin	3	3	0
Gebiet	Innere Medizin	95	90	5
Gebiet	Innere Medizin und Angiologie	0	0	0
Gebiet	Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	4	3	1
Gebiet	Innere Medizin und Gastroenterologie	7	7	0
Gebiet	Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	14	14	0
Gebiet	Innere Medizin und Kardiologie	28	27	1
Gebiet	Innere Medizin und Nephrologie	9	9	0
Gebiet	Innere Medizin und Pneumologie	8	8	0
Gebiet	Innere Medizin und Rheumatologie	5	4	1
Gebiet	Kinder- und Jugendmedizin	29	29	0
Gebiet	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	6	6	0

Qualifikationsart	Qualifikation	Gesamt	Bestanden	Nicht bestanden
Gebiet	Kinderchirurgie	4	4	0
Gebiet	Laboratoriumsmedizin	3	3	0
Gebiet	Mikrobio., Virologie und Infektionsepidemio.	3	3	0
Gebiet	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	5	5	0
Gebiet	Neurochirurgie	2	2	0
Gebiet	Neurologie	25	24	1
Gebiet	Nuklearmedizin	1	1	0
Gebiet	Öffentliches Gesundheitswesen	2	2	0
Gebiet	Orthopädie und Unfallchirurgie	40	38	2
Gebiet	Pathologie	4	4	0
Gebiet	Pharmakologie und Toxikologie	0	0	0
Gebiet	Physikalische und Rehabilitative Medizin	5	5	0
Gebiet	Plastische und Ästhetische Chirurgie	11	11	0
Gebiet	Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie	0	0	0
Gebiet	Psychiatrie und Psychotherapie	16	16	0
Gebiet	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	1	0
Gebiet	Radiologie	22	22	0
Gebiet	Rechtsmedizin	0	0	0
Gebiet	Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0	0	0
Gebiet	Strahlentherapie	1	1	0
Gebiet	Thoraxchirurgie	1	1	0
Gebiet	Transfusionsmedizin	0	0	0
Gebiet	Urologie	14	14	0
Gebiet	Viszeralchirurgie	17	17	0
		611	**595**	**16**

Qualifikationsart	Qualifikation	Gesamt	Bestanden	Nicht bestanden
Schwerpunkt	Forensische Psychiatrie	2	2	0
Schwerpunkt	Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin (SP)	1	1	0
Schwerpunkt	Gynäkologische Onkologie	4	4	0
Schwerpunkt	Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	0	0	0
Schwerpunkt	Kinderkardiologie	1	1	0
Schwerpunkt	Kinder- und Jugendkardiologie	2	2	0
Schwerpunkt	Kinder- und Jugend-Radiologie	3	3	0
Schwerpunkt	Neonatologie	8	7	1
Schwerpunkt	Neuropädiatrie	1	1	0
Schwerpunkt	Neuroradiologie	7	7	0
Schwerpunkt	Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	5	5	0
		34	**33**	**1**
Zusatz-Weiterbildung	Akupunktur	10	10	0
Zusatz-Weiterbildung	Allergologie	22	22	0
Zusatz-Weiterbildung	Andrologie	0	0	0
Zusatz-Weiterbildung	Ärztl. Qualitätsmanagement	6	6	0
Zusatz-Weiterbildung	Balneologie und Medizinische Klimatologie	1	1	0
Zusatz-Weiterbildung	Dermatohistologie	1	1	0
Zusatz-Weiterbildung	Diabetologie	3	3	0
Zusatz-Weiterbildung	Ernährungsmedizin	36	34	2
Zusatz-Weiterbildung	Geriatrie	9	9	0
Zusatz-Weiterbildung	Hämostaseologie	1	1	0
Zusatz-Weiterbildung	Handchirurgie	3	3	0
Zusatz-Weiterbildung	Homöopathie	0	0	0
Zusatz-Weiterbildung	Immunologie	1	1	0

Qualifikationsart	Qualifikation	Gesamt	Bestanden	Nicht bestanden
Zusatz-Weiterbildung	Infektiologie	0	0	0
Zusatz-Weiterbildung	Intensivmedizin	50	50	0
Zusatz-Weiterbildung	Kardiale Magnetresonanztomographie	1	1	0
Zusatz-Weiterbildung	Kinder-Orthopädie	1	1	0
Zusatz-Weiterbildung	Kinder- und Jugend-Orthopädie	0	0	0
Zusatz-Weiterbildung	Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	2	2	0
Zusatz-Weiterbildung	Kinder-Gastroenterologie	1	1	0
Zusatz-Weiterbildung	Kinder-Rheumatologie	0	0	0
Zusatz-Weiterbildung	Kinder- und Jugend-Pneumologie	2	2	0
Zusatz-Weiterbildung	Kinder-Pneumologie	1	1	0
Zusatz-Weiterbildung	Klinische Akut- und Notfallmedizin	11	8	3
Zusatz-Weiterbildung	Krankenhaushygiene	0	0	0
Zusatz-Weiterbildung	Labordiagnostik – fachgebunden	1	1	0
Zusatz-Weiterbildung	Manuelle Medizin	11	11	0
Zusatz-Weiterbildung	Manuelle Medizin / Chirotherapie	8	7	1
Zusatz-Weiterbildung	Medikamentöse Tumortherapie	7	7	0
Zusatz-Weiterbildung	Medizinische Informatik	0	0	0
Zusatz-Weiterbildung	Naturheilverfahren	8	8	0
Zusatz-Weiterbildung	Notfallmedizin	98	93	5
Zusatz-Weiterbildung	Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen	0	0	0
Zusatz-Weiterbildung	Palliativmedizin	31	30	1
Zusatz-Weiterbildung	Phlebologie	0	0	0
Zusatz-Weiterbildung	Physikalische Therapie	1	1	0
Zusatz-Weiterbildung	Physikalische Therapie und Balneologie	0	0	0
Zusatz-Weiterbildung	Plastische Operationen	4	4	0
Zusatz-Weiterbildung	Plastische und Ästhetische Operationen	1	1	0
Zusatz-Weiterbildung	Proktologie	6	6	0

Qualifikationsart	Qualifikation	Gesamt	Bestanden	Nicht bestanden
Zusatz-Weiterbildung	Psychoanalyse	1	0	1
Zusatz-Weiterbildung	Psychotherapie fachgebunden – siehe folgende Zeilen			
Zusatz-Weiterbildung	Psychotherapie-fachgebunden-TP	0	0	0
Zusatz-Weiterbildung	Psychotherapie-fachgebunden-VT	2	2	0
Zusatz-Weiterbildung	Rehabilitationswesen	0	0	0
Zusatz-Weiterbildung	Röntgendiagnostik – fachgebunden –	3	3	0
Zusatz-Weiterbildung	Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner	0	0	0
Zusatz-Weiterbildung	Schlafmedizin	11	11	0
Zusatz-Weiterbildung	Sexualmedizin	1	1	0
Zusatz-Weiterbildung	Sozialmedizin	5	5	0
Zusatz-Weiterbildung	Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern	3	3	0
Zusatz-Weiterbildung	Spezielle Kinder- und Jugend-Urologie	0	0	0
Zusatz-Weiterbildung	Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	1	0
Zusatz-Weiterbildung	Spezielle Schmerztherapie	11	9	2
Zusatz-Weiterbildung	Spezielle Unfallchirurgie	11	11	0
Zusatz-Weiterbildung	Spezielle Viszeralchirurgie	6	6	0
Zusatz-Weiterbildung	Sportmedizin	8	7	1
Zusatz-Weiterbildung	Suchtmedizinische Grundversorgung	24	24	0
Zusatz-Weiterbildung	Transplantationsmedizin	5	5	0
Zusatz-Weiterbildung	Tropenmedizin	1	1	0
		431	**415**	**16**

Qualifikationsart	Qualifikation	Gesamt	Bestanden	Nicht bestanden
Fachkunde	Gesamtgebeit ohne endovaskulärer Strahlentherapie (Untersuchung und Behandlung)	0	0	0
Fachkunde	In-Vitro-Diagnostik	0	0	0
Fachkunde	Offene radioaktive Stoffe: Gesamtgebiet	1	1	0
Fachkunde	Offene radioaktive Stoffe: Organbezogene Untersuchungen	1	1	0
Fachkunde	Umschl. rad. Stoffe: Strahlenbehandlung (teletherapie und Brachytherapie)	1	1	0
		3	**3**	**0**
Gesamt		**1079**	**1046**	**33**

Organigramm der Ärztekammer Hamburg

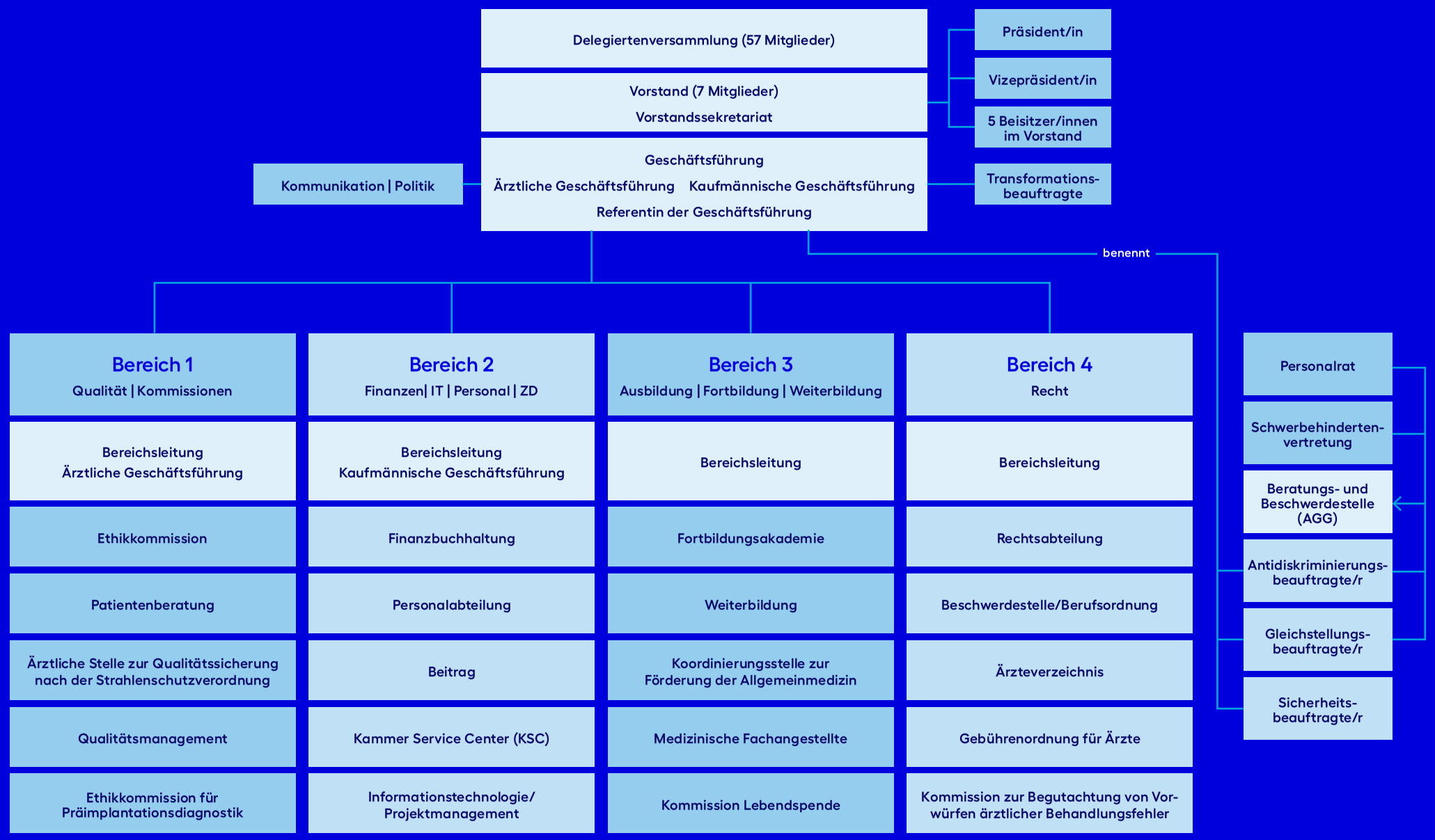

Kontakt

Wenn Sie Fragen haben, nehmen sie gern Kontakt zur Kammer auf. Die Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner:innen finden Sie im Kontaktbereich unserer Homepage unter > **aerztekammer-hamburg.de**.

Ärztekammer Hamburg
Weidestraße 122 b
22083 Hamburg

T. 040 20 22 99-0
info@aekhh.de

Wenn Sie uns Feedback zu unserer Arbeit geben möchten: feedback@aekhh.de

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag: 08:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 08:30 – 14:30 Uhr